Gründliche Nachricht

von dem gegenwärtig

in Franckreich, Spanien, und grossen Theils Italiens

herrschendem

Hause von Bourbon,

I. Dessen Ursprung, Anwachs und ietzigem Zustande.

II. Denen Ländern, so es mit Recht oder Unrecht an sich bracht.

III. Der Macht zu Wasser und Lande.

IV. Reichthum und Einkünfften.

V. Gefährlichen Absichten und Staats-Maximen.

VI. Ansprüchen, so es an ein oder das andere Land bereits gemachet, oder noch machen möchte.

VII. Wie es sich gegen ein und das andere Königreich oder Republic Europæ verhalte.

VIII. Der Nothwendigkeit, dessen grössern Anwachs zu verhindern, und sich solchem mit gemeinsamen Kräfften zu widersetzen.

Bey gegenwärtiger Aufführung dieses Hauses, und denen ietzigen Welt-Läufften

mitgetheilet von

Einem ehrlichen Teutschen Patrioten.

Freystadt, 1742.

Geneigtester Leser!

DJe Crisis von dem gegenwärtig fast durchgängig in Waffen stehenden Europa ist so sonderbar, daß sie auch die Staatsklügsten, ja selbst in die Cabinette grosser Potentaten und deren Geheimnisse einschauende Ministres irre zu machen scheinet. Denn nach dem Tode des letzt-verstorbenen Römischen Kaysers, glorwürdigsten Andenckens, und durch diesen Fall

erfolgten gänzlichen Abgang des männlichen Stammes des uralten Höchstlöbl. Ertz-Hauses Oesterreich, ist eine solche Veränderung derer Sachen in allen Ländern unsers Welt-Theils vorgangen, welche nicht genug zu beschreiben, und auch diejenigen, so da am weitesten in die Staats-Geheimnisse einsehen wollen, betäubet. Engelland hatte vorher schon Krieg mit Spanien, und da es diesem, und wenn auch Franckreich darzu treten solte, an See-Macht gar leicht überlegen, so wundern sich billig alle Staats-Verständige,

dige, wie es zugehe, daß mit einem so erstaunlichen Aufwande auf so grosse Flotten doch das hochmüthige Spanien noch nicht also gedemütiget worden, daß es in Europa keine neue Unruhen anzurichten vermögend gewesen. Allein es zeiget sich das Gegentheil, da man noch immer von neuen Entreprisen auf Italien, ja wohl gar auf Engelland selbst in Spanien prahlet, auch darzu alle Anstalten vorzukehren scheinet, solche ins Werck zu richten. Wiewohl nun zwar der Spanische Westwind wegen erman-

 geln-

gelnder Krafft, sonderlich gegen Engelland, gantz lau und ohnmächtig wäret, so hat es doch inzwischen in Norden mit dem, was zwischen Moscau und Schweden vorgehet, etwas mehrers zu bedeuten, und der Ausgang wird zeigen, ob das mit dem Allerchristlichstem Könige und denen Barbaren getroffene Bündniß dieser Crone viel Vortheil bringen werde. Die siegreichen Waffen des Königs in Preussen, so bis anhero in Schlesien geblühet, machen die Staats-Crisin noch viel verworner, und niemand weiß,

zu welcher Parthey sich ein oder der andere Potentat noch schlagen mögte, und ob die Sanctio Pragmatica bestehen solle oder nicht? Doch eben als ich dieses schreibe, höret man von Füssen derer Bothen, so von diesem Orte Friede verkündigen, und mein Wunsch ist dieser: Daß solche Posten wahr, damit man mit gemeinsamen Kräfften das ohnedem durch innerliche Troublen irre gemachte Reich erhalten möge. Da nun aber Franckreich und das gesamte Haus von Bourbon, so ietzo in Spanien und

theils Welschland herrschet, allenthalben die Hände mit im Spiel haben will, so wird es dem Leser nicht unangenehm seyn, demselben von dessen Umständen, so, wie sie auf dem Titul-Blat beschrieben worden, eine eilfertige doch gründliche Nachricht zu ertheilen, da sich inzwischen dessen Gewogenheit empfiehlet

Sorgenthal, den 3. April. 1742.

Der ehrliche Teutsche Patriot.

Die erste Abtheilung.

Von dem Ursprung, Anwachs und ietzigem Zustande des Hauses von Bourbon.

§. 1.

Das ietzt so berühmte Haus von Bourbon hat seinen Nahmen von der Landschafft oder heutiges Tages also benahmten Hertzogthum Bourbon in Franckreich. Dieses Ländgen, heut zu Tage Bourbonnois genennet, liegt in dem sehr fruchtbaren grossen Gouvernement Lion, um den Fluß Allier herum. Gegen Morgen gräntzet es an Burgundien, gegen Mittag an Auvergne, gegen Abend an Berry, und gegen Mitternacht an Berry und Nivernois. Es ist gantz und gar nicht groß, und soll sich der gantze Umfang wohl kaum auf 14. teutsche Meilen, eher weniger als mehr erstrecken. Nichts desto weniger ist es eines von denen alleranmuthigsten und fruchtbaresten Ländern, so in gantz Franckreich gefunden werden. Denn es hat einen Uberfluß an Kornbau, Viehweyde, Obst, Oel und Eisen-Bergwercken. So fehlet es auch an Fischen nicht, welche die Loire und Allier benebst vielen Teichen ihr ge-

ben, und die Wälder, Hügel und mineralischen Wasser machen sie allen innländischen und frembden angenehm. Dieses Ländgen hat auch einige sehr feine Städte, unter welchen 1) Bourbon diejenige Stadt ist, von der sich bis daher das Haus von Bourbon nennet; und die den Titul einer Hertzoglichen Pairschafft führet, ist auch ehedem derer ältesten Hertzoge von Bourbon Sitz gewesen, bis sie sich 2) nachhero zu Moulins ein prächtiges Schloß erbauet, und diese jener vorgezogen, mithin zur Haupt-Stadt ihrer Herrschafft gemachet, unter welcher nicht nur Bourbon selbst, sondern auch die andern kleinen Städtgen ihrer Herrschafft stehen müssen. Robertus war erstlich Graf von Clermont, bis endlich auch das Ländgen Bourbonnois zu seiner Nachkommen Appennage darzu kam.

§. 2. Dieses ist also der Ursprung des Nahmens des Hauses von Bourbon, und man siehet, daß es einen sehr mäßigen Anfang gehabt, ehe es zu der so hohen Macht und Würde des Frantzösischen Scepters steigen können. Doch wie GOtt denjenigen, den er erhöhen will, erhöhet, und den er stürtzen will, stürtzet, also ist es wahrhafftig mit diesem ietzo so berühmten und mächtigen Hause geschehen: Denn nachdem ist auch das Land Bearn am Pyrenäischen Gebürge, und das Land Albret, aus deren alten Famille die letztern Navarresischen Könige herstammen, durch Heyrath an das Haus von Bourbon kommen, welche zugleich mit Nieder-Navarra und der Prætension auf Ober-Navarra, durch Antonium von Bourbon, der die

fromme

fromme Johannam, als die eintzige Erbin von diesen Brüdern, heyrathete, auf dieses Haus gediehen, wodurch es nach und nach, iedoch vorerst im 16den Jahrhundert, zu ziemlich grossem Lustre kommen, bis es endlich gar unter Henrico IV. die Frantzösische Monarchie behauptet, welches Enckel Ludewig der Grosse zubenahmet, nebst verschiedenen andern Ländern auch die Spanische Monarchie, und Philippus V. in Spanien die Italiänischen Königreiche Neapel und Sicilien hinzu gefüget. Doch dieses sey wegen des Nahmens von Bourbon genug, denn von denen Ländern wollen wir im zweyten Capitel handeln.

§. 3. Dieses Königlichen Hauses erster Ursprung ist von denen Capelingischen Königen in Franckreich. Denn Robertus war der der dritte Sohn Ludewigs, des Heiligen Königes in Franckreich, welcher von ihm erstlich zum Grafen von Clermont erkläret wurde, nachhero aber das fette Ländgen Bourbonnois, welches, wie gedacht, keinem an Fruchtbarkeit in Franckreich weichet, zur Abfindung, unter dem Titul einer Graffschafft erhielt: sintemal Bourbon erstlich 1329. wie Monf. le Croix in dem dritten Theil seiner allgemeinen Erd-Beschreibung meldet, von Philippo Valesio zur Hertzoglichen Würde erhoben worden. Denn der Neunte Ludewig, wie er in allen Stücken wolte heilig seyn, wolte auch solche seine Heiligkeit in Abtheilung seiner Kinder beweisen, und also diesen seinen dritten Sohn mit dem fruchtbaren Ländgen Bourbonnois, als einem irrdischen Paradiese derer Frantzösischen Lande, abfinden.

§. 4. Das Geschlecht-Register derer Hertzoge und Könige aus dem Hause von Bourbon von unserm Roberto an, bis auf den letzt verstorbenen Ludewig dem Vierzehenden findet man am besten in Hübners genealogischen Tabellen, und also will ich selbst dieserhalb nicht weitläufftig seyn, sondern den Leser dahin verweisen, da es mein Werck nicht ist, ein Geschlechts-Register, sondern nur einige nöthige Geschichte des Hauses von Bourbon zu beschreiben.

§. 5. Als Philippus Valesius und seine Nachfolger mit denen Engelländern, und ins besondere mit Eduard dem Dritten und Vierdten wegen der Frantzösischen Thron-Folge einen fast hundertjährigen Krieg führeten, und darinnen anfänglich das Valesische Haus ziemlich unterlag, so findet man doch, daß das Haus von Bourbon mehrentheils auf Valesischer Seite gehangen, dahero es auch obgedachter massen, durch Erhebung seiner Grafschafft durch Philippum Valesium in ein Hertzogthum, sonderlich mit der Crone Franckreich verknüpffet worden, und man findet nicht leicht in denen Geschichten, welche von diesen Englisch- und Frantzösischen Succeßions-Kriegen geschrieben, daß sich das Haus von Bourbon jemahls mit der Crone Engelland gegen das Valesische Haus verbunden, sondern immer bey denen letztern gehalten, ob gleich seine Herrschafft also belegen gewesen, daß sie von der mit Engelland verbundenen grossen Macht derer Burgundier am ersten eingenommen, und eben so, als wie gantz Franckreich damals, gleich einer Wasserfluth überschwemmet wor-

worden. Doch kan man nicht läugnen, daß auch zu dieser Zeit, wie es gemeiniglich zu geschehen pfleget, das Haus von Bourbon manchmal den Mantel nach dem Winde hängen, und denen so mächtigen und siegreichen Königen von Engelland unter die Flügel kriechen müssen, welches ihnen aber, da die Könige in Franckreich von der Valesischen Linie ihr Reich befestiget, gar leicht vergeben, und sie mit Ehren und Würden begnadiget worden, daher das Haus von Bourbon unter denen Valesischen Königen zwar in Splendeur, doch sonst mäßiger Macht gewesen.

§. 6. Einen sehr grossen Stoß bekam aber dieses alte, und von Königlichen Stamme herrührende Haus unter Francisco I. Könige in Franckreich, gleich zur Zeit des mächtigen teutschen Kaysers Carls des Fünfften, und des mit ihm vereinigten auch sehr mächtigen Königes von Engelland Heinrich des Achten. Denn der damahls blühende Hertzog Carl von Bourbon hatte die angetragene Liebe der Königlichen Mutter Aloysiæ mit vieler Großmuth ausgeschlagen, und da er aus Rachgier dieser beleidigten Dame sich ein und anderer Verbrechen beschuldiget sahe, auch im voraus merckte, daß man ihn des Hochverraths bezüchtigen, sein alt väterliches Hertzogthum einziehen, und gar ins Gefängniß legen würde, so ergriff er eine widrige Resolution, und suchte das, worzu man ihm würcklich Anlaß gegeben, als ein großmüthiger Held zu vollbringen, und sich allen über seinen Scheitel zusammenziehenden Ungewittern zu entziehen. Demnach handelte er heimlich mit

Kayser Carl dem Fünfften und König Heinrich dem Achten in Engelland, welches beyde geschworne Feinde des Königs in Franckreich waren, wie er sein Vaterland verrathen, einen Aufruhr gegen seinen König (welcher bey dem grossen Ansehen dieses so grossen Mannes wohl möglich schien) in dem Königreich erregen; alle drey das Reich unter einander theilen, und er das Königreich Arelat als den Lohn seiner Anstalten und Anschläge (oder besser zu sagen, seiner Verrätherey) vor sich behalten solte.

§. 7. Doch diese Anschläge wurden vor deren Erfüllung nur allzuzeitig verrathen; und daher hatte Hertzog Carl von Bourbon Zeit zu sehen, wo Franckreich ein Loch hatte. Da er denn, weil ihm der Weg nach Engelland zur See wegen derer Frantzösischen Capers zu gefährlich schien, sich nach seinem Haupt-Alliirten dem Kayser Carl den Fünfften wendete, und zuerst in denen Niederlanden ankam, hernach aber auf dessen Befehl nach Italien gieng, das Haupt-Commando, und sonderlich im Mayländischen, übernahm, und seinen König Franciscum I. nicht nur bey Pavia in obgedachtem Mayländischen Staate, mit einer zusammengerafften Armee im Jahr Christi 1525. aus dem Felde schlug, sondern gar mit einander gefangen bekam, welcher aber seinen Degen keinesweges an diesen, in seinen Augen treulosen Hertzog, sondern viel lieber an einen andern Kayserlichen mitcommandirenden General ausantworten wollen. Dem allen aber ohngeachtet, so wurde doch König Franciscus I. in Franckreich auf

dieses

dieses Hertzogs Bericht, und von dem Kayser eingelangten Befehl, als ein Gefangener nach Spanien geschicket, da er mittlerweile, ehe die Abführung geschehen, sich dennoch der Willkühr eines ihm gehäßigen und verdrießlich gemachten Vasallens ausgesetzet sehen muste. Und weil der Pabst Clemens der Siebende, aus dem Hause von Florentz, wider seinen Kayser und wahrhafften Ober- und Lehn-Herrn rebelliret, und mit seinen Feinden, denen Frantzosen, unter einer Decke, wie man zu reden pfleget, gelegen hatte, und denen Kayserlichen weder Proviant reichen lassen, noch den Durchzug nach Neapolis verstatten wolte, hat dieser Hertzog Carl von Bourbon die Stadt Rom belagert, durch Sturm erobert, aber auch in dem Haupt-Sturm 1527. sein zwar heldenmüthiges, doch unruhiges Leben durch einen unglücklichen feindlichen Schuß geendiget.

§. 8. Und ob zwar wohl, nachdem der König Franciscus der erste ein gantzes Jahr zu Madrit gefangen gewesen, durch gepflogene Tractaten alles abgehandelt, und zugleich auch des Hauses von Bourbon, daß es völlig wieder eingesetzet werden solte, gedacht worden; so hielt doch König Franciscus nicht vor rathsam, etwas von diesem abgehandelten zu erfüllen, sondern unter andern hat sich das Haus von Bourbon noch sehr drücken und suchen müssen, durch treue Dienste bey der Crone den Fehler ihres Anherrns wieder zu verbessern. Wie denn ihnen das eingezogene Hertzogthum von Bourbon würcklich wieder zu Theil worden, welches Antonius, erster Bourbonnesischer König in Navarra, zugleich besessen.

§. 9. Das Haus Albret in Guienne, so auch von Ludewig dem Heiligen herstammet, war so glücklich durch Heyrath, den Navarrischen Thron zu besteigen. Wiewohl Johannes von Albret hatte es mit dem geistlosen Pabst Julius dem Zweyten verdorben, weil er, theils wegen der Verwandtschafft mit der Crone Franckreich, theils wegen des Lehn-Bündnisses seiner Frantzösischen Länder halber, dem Könige Ludewig dem Zwölfften in Franckreich, einige Hülffs-Völcker gegen den Kayser und Pabst geschicket hatte. Und aus dieser, und sonst keiner andern Ursache wurde er, nach dem Aberglauben der damahligen Zeit, als welcher beredet war, der Pabst sey ein Herr der gantzen Welt, und habe Macht, Kayser und Könige ab- und einzusetzen, von diesem ungeistlichen Pabste in den Bann gethan, seines Reichs gottloser Weise entsetzet, und solches dem mächtigen Könige Ferdinand, dem Catholischen zubenahmt, Könige in Spanien, geschencket, so dieser auch bis an die Pyrenäischen Gebürge mit grosser Gewalt eingenommen, der Cron Spanien, so es noch besitzet, einverleibet, und den guten Johannem von Albret nach Nieder-Navarra und in sein väterliches Erbtheil verjaget hat. Mit was Recht aber dieses geschehen, kan ein Kind begreiffen. Doch ist auch dieses der letztere Actus der Päbstlichen Tyranney über Kayser und Könige gewesen, dann wir glauben nicht, daß bis an das Ende der Welt ein Pabst wieder so unsinnig seyn, und gecrönte Häupter aus Privat-Rache in den Bann thun, oder gar ihre Reiche und Länder, über die

er doch keine Disposition hat, verschencken werde. Denn die Reformation hat dem Vaticanischen Donner die Krafft also benommen, daß sich niemand sonderlich mehr davor fürchtet; man ist auch im Vatican sehr sparsam mit Abschiessung dieser Pfeile worden.

§. 10. Doch eben diese Erniedrigung des Hauses von Albret war ein Glück vor das Haus von Bourbon, dann Antonius von Bourbon heyrathete die eintzige Erbin von Navarra, Albret und Bearn, Johannam, und brachte damit die seinen Lande, Nieder-Navarra, Albret und Bearn an sich und sein Haus. Zwar der Spanische Hochmuth war spöttisch auf diese Heyrath, und nennete Antonium nur den Kuhhirten, die Königin Johannam aber die Kuh, weil nemlich in ihren Ländern wegen derer Gebürge sich viele Vieh-Weide befindet. Ja, als die Johanna König Heinrich dem Vierdten gebohren hatte, spöttelten die Spanier über solche Geburt, und sagten: „Es wäre ein Wunderwerck geschehen, „daß die Navarrische Kuh ein Lämmgen gebohren hätte.„ Allein der alte König Johannes sagte darauf: „Daß diejenige, welche die Spanier eine Kuh nenneten, einen Löwen gebohren „hätte, dessen Klauen sie, die Spanier nemlich, „zu rechter Zeit empfinden würden; und das ist auch eingetroffen.

§. 11. Bis hieher gehet nun unseres Behalts die Kindheit und Jugend des Hauses von Bourbon, mit König Heinrich dem Vierdten aber fänget sich das rechte männliche Alter, und der völlig

völlig blühende Zustand dieses mächtigen Hauses an.

§. 12. Dieser grosse Printz hatte in seinem Leben überall wunderliches Schicksal erlebet. Er war ein Sohn Antonii von Bourbon, Königs in Navarra, und einer recht frommen Mutter, Johannæ, eintziger Erbin von Navarra. Und es beliebt uns von Antonio von Bourbon, als dem Vater des grossen Heinrichs, etwas zu melden: Er hatte obgedachter massen die eintzige Erbin von Navarra, Albret und Bearn geheyrathet, und hatte also sein Haus in ein grosses Lustre gesetzet, so daß er auch dem Hofe zu Paris selbst furchtbar war, zumahl da er der Reformirten Religion zugethan, und das Haupt derer Hugenotten war, welche in denen innerlichen Kriegen denen Königen Francisco II. und Carolo IX. nicht wenig zu schaffen machten. Doch ließ er sich auf die letzte durch Schmeicheleyen bewegen, daß er wider seine Religions-Verwandten das Ober-Commando übernahm; doch die göttliche Rache war auch gleich hinter ihm her, so, daß er in der Belagerung der Stadt Orleans von einem feindlichen Schusse verwundet, sein Leben einbüssen müssen. Man weiß also nicht, ob er als ein Hugenotte, oder als ein Papiste gestorben. Desto standhaffter aber war die gottesfürchtige Johanna, die Mutter des grossen Heinrichs, in ihrem Glauben, also daß man sich auch bey ihrem Leben nicht getrauete, die aller Welt, auch denen ärgsten und grausamsten Barbaren abscheuliche Parisische Blut-Hochzeit vorzunehmen, bis sie selbige ver-

mit-

mittelst vergiffteter Handschuh aus dem Wege geräumet.

§. 13. Nunmehro aber auf unsern grossen Heinrich dem Vierdten, als ersten Bourbonneßischen König in Franckreich, selber wieder zu kommen, so wurde er in seiner Jugend dermassen rauh und hart erzogen, daß er auch offtmahls barfuß, und mit blossem Kopffe in Sonne, Lufft und Regen herum gelauffen; welches ihm hernach bey seinen Kriegs-Verrichtungen unvergleichlich wohl zu statten kommen. Als er durch den Tod seines Herrn Vaters zur Navarrischen Crone gelangete, wurde er auch zugleich, durch Zureden seiner Frau Mutter, das Haupt unter denen Hugenotten, und that trefliche Thaten. Weilen aber König Carl IX. oder vielmehr dessen gottlose Mutter, Margaretha, aus dem Hause Florentz, mit diesem tapffern Printzen nicht länger gerne zu thun haben wolte, gleichwohl es aber vor unverantwortlich hielte, einen so schönen tapffern und jungen Printzen eben so wie seine Frau Mutter zu ermorden und umzubringen, so war man bedacht, ihn mit Gewalt zu bekehren, und die Ketzerey, wie man redete, auf einmahl auszurotten. Hierzu gebrauchte man nun folgende List: Man schlug eine Heyrath zwischen diesem Printzen und der Königl. Printzeßin Margarethen vor, machte Friede mit denen Hugenotten, stellte sich freundlich gegen sie, erlaubte ihnen die Religions-Freyheit, und lud sie, als die besten Freunde und Bunds-Verwandten, auf das Beylager nacher Paris ein. Die vornehmsten Hugenotten waren der Printz von

von Conti und der Admiral von Coligny, und eben dieser König von Navarra. Diese solten nun, nebst etliche 30000. Menschen, das Schlacht-Opfer der Römisch-Papistischen Wuth seyn; doch wolte man des jungen Königs und des Printzen von Conti dabey verschonen, und solche nur, wie man sagte, zur Päbstlichen Religion bekehren, (verkehren solte es heissen.) Der Tag Bartholomäi war darzu bestimmt, und alles so geheim gehalten, daß weder Heinrich der Vierdte, noch der sonst sehr Staats-kluge Admiral von Coligny etwas davon erfahren konte, weil alles durch den König, die Königliche Frau Mutter, und die von Guisen besonders abgehandelt wurde. Das Meß-Glöcklein war die Losung, und also wurden allein in Paris, benebst dem Admiral von Coligny, auf die 30000. Menschen umgebracht, ohne was in denen Städten geschehen, welche gleichen Befehl hatten. Inzwischen muste unser grosse Heinrich mit in die Messe, und die Reformirte Religion abschweren, auch in gar engen Arreste bleiben, bis er endlich auf der Jagd entwischte, und vor wie nach ein guter Hugenotte verblieb, bis er hernach wegen der Thron-Folge das Königreich Franckreich wohl einer Messe werth hielt, wovon hernach mit mehrern folgen soll. Daß nun aber diese Parisische Blut-Hochzeit oder Laniena Parisiensis fast in der gantzen Welt grosse Augen gemacht, ist leicht zu erachten. Der Pabst lobte solche als ein göttliches Werck, da doch unstreitig der Satan darzu so Sinnen als Hände regieret hatte; daher auch der fromme Kayser

Maxi-

Maximilianus II. als der Schwieger-Vater von König Carl dem IX. sein Mißfallen darüber bezeuget, und die gescheutesten Päbstlichen Frantzosen selbst schämen sich dieser nichtswürdigen und schandbaren That, so, daß auch ein Poet unter ihnen gesetzet:

Excidat illa dies ævo nec postera credunt
Secula, nos certe taceamus &c.

§. 14. Einen solchen harten Anfang hatte dieser grosse Held, welcher mit besserm Rechte den Titul des Grosse verdienet, als Ludewig der Vierzehende, weil er das Reich in zerrüttetem Zustande, dieser aber in recht blühenden Umständen angetreten. Heinrich alles durch sich und seine Klugheit und Tapfferkeit, jener aber durch Ministres und Generals ausgerichtet. So bald Heinrich aus den Verhafft entkommen, bekennete er sich wieder zu der Hugenottischen oder Reformirten Religion, und die Hugenotten, welche man insgesamt durch die Parisische Blut-Hochzeit ausgerottet zu haben glaubte, waren noch im Stande, dem Könige eine wichtige Armee entgegen zu stellen; ja selbst Heinrich der Dritte und letzte aus dem Valesischen Stamme, muste, bey beständigen Unruhen im Reiche, dann und wann diesen Hugenotten, obwohl heimlich, unter die Flügel kriechen.

§. 15. Nach Heinrich des Dritten erfolgter Ermordung war nun niemand näher zur Crone, als dieser Heinrich der Vierdte, erster Bourbonnesischer König. Dieser hatte nun vorerst den Pabst mit seinem Banne, die damahls mächtigen

tigen Spanier, und die innerlich wider ihn verbundene Lique zu Feinden, doch seine Großmuth und Tapfferkeit überwand alles. Er sahe aber wohl, daß er das Reich nicht gäntzlich beruhigen würde, woferne er bey der Hugenottischen Religion bleiben wolte, deshalben hielte er (wie seine Worte waren,) das Königreich Franckreich wohl einer Messe werth, fiel ab, wurde von dem Pabst vom Banne befreyet, von seinem Volck mit Freuden angenommen, die Spanische Besatzung mit Gelächter aus Paris gejaget, und die so höchst gefährliche Lique zerstreuet. Hier fällt uns bey, was sonderlich mit denen Herren Geistlichen bey diesem Abfall unsers grossen Heinrichs vorgegangen. Es fragte nemlich der König seine Reformirten GOttes-Gelahrten: Ob er auch, wenn er Römisch-Catholisch würde, selig werden könte? Da denn diese, nach Art derer Schmeichler, die Achseln zuckten, und sprachen: Sie könten ihm auf solchen Fall die Seeligkeit nicht schlechter Dinges absprechen, wenn er nur im Hertzen gut hugenottisch bliebe. Wohlan, antwortete der König, so wird das Königreich Franckreich doch wohl einer Messe werth seyn! und ich werde auch dabey nicht übel fahren, weil mich alsdann die Papisten seelig preisen, und die Hugenotten auch den Himmel vor mir nicht verschliessen! Daß aber Heinrich der Vierdte in der That ein heimlicher Hugenotte geblieben, solches weiset das von ihm publicirte Edict von Nantes, worinnen denen Reformirten alle Religions-Freyheit dergestalt heilig versichert worden, daß auch alle Könige darauf,

als

als auf ein Grund-Gesetze des Reichs, schweren solten. Und diesen Eyd-Schwur hat auch Ludewig der Vierzehende bey seiner Crönung würcklich geleistet, aber dem ohngeachtet gebrochen, das Edict von Nantes widerruffen, und die armen Hugenotten durch seine Dragoner, oder sogenannte gestiefelte Apostel, mit Gewalt zum Päbstlichen Aberglauben gezwungen, ohne die, welche die Seele zu gewinnen, alles im Stiche gelassen, und in Engelland, Holland, Brandenburg, Hessen, und dergleichen ihre Zuflucht gesuchet, und Schutz gefunden, doch dieses beyläuffig. Was aber sonst dieser Heinrich der Vierdte vor ein grosser König gewesen, erhellet daraus, daß er das zerrüttete Reich gäntzlich beruhiget, und der Staats-kluge Pabst Sixtus V. von ihm das Urtheil gefället: Unter allen Europäischen Potentaten sey keiner, den er seiner Freundschafft würdiger achte, als Henricus IV. in Franckreich, und die Königin Elisabeth in Engelland; nur sey es schade, daß er mit keinen von beyden rechte Freundschafft pflegen könne! Denn die Königin Elisabeth würcklich Reformirt, und König Heinrich ein heimlicher Hugenotte war. Zwey besondere Umstände begegneten unserm grossen Heinrich bey seiner sonst ziemlich ruhigen Regierung; der eine mit dem Hertzoge von Savoyen, denn dieser nahm ihn in denen innerlichen Unruhen die Marggrafschafft Saluzzo weg, und ließ noch darzu eine höhnische Müntze schlagen, wie der Centaurus den Cerberum mit Füssen trat, mit der Aufschrifft: Opportune; doch nachdem der König Ruhe be-

kommen, nahm er Saluzzo wieder ein, und ließ gleichfalls eine Müntze schlagen, auf welcher der Hercules den Centaurum erlegte. Die Aufschrifft war: Opportunius. Jedennoch aber ist Saluzzo nachhero dem Hause Savoyen überlassen worden. Der andere besondere Zufall war die Verrätherey des Hertzog Carls von Biron. Diesen hatten seine Verdienste und Tapfferkeit, und das Commando derer Königl. Armeen im Kriege, zu Friedens-Zeit aber die herrlichen Gouvernementer und daraus geschöpffte grosse Reichthum so stoltz gemachet, daß er nach höhern Dingen trachtete, und gar selbst ein König seyn wolte. Er correspondirte demnach mit dem Hertzoge von Savoyen, und mit dem Spanischen Gouverneur in Mayland, also, daß der König ermordet, eine Unruhe im Reich angerichtet, selbiges zertheilet, und er zum Könige in Arelat gemachet werden solte. Aber GOtt entdeckte diese Verrätherey auf eine sonderliche Art, denn der Hertzog von Biron hatte einen geheimden Schreiber, (Secretair) la Fin genannt, welcher um alle diese Geheimnisse wuste. Dieser rieth einsmahls hinterlistiger Weise seinem Herrn, daß er die gefährlichen Briefe verbrennen möchte; dieses befand der Hertzog vor gut, und befahl ihm, solche in seiner Gegenwart ins Feuer zu werffen, aber la Fin practicirte geschwinde ander Papier heraus, warff es ins Feuer, und behielt die verfänglichen Briefe vor sich, mit diesen gieng er nun nach Hofe, und berichtete das gantze Geheimniß übergab auch die eigenhändigen Briefe dem Könige. Biron ward demnach nach Hofe

citiret, und ob er gleich von seinen Freunden fast mit Thränen gewarnet ward, so trauete er doch dem, das er wolte mit Augen gesehen haben, wie die verfänglichen Schrifften verbrennet worden, und glaubte durch sein Ansehen, Verdienste und Beredsamkeit das Vorgeben la Fins leicht zu Schanden zu machen. Der König both ihm anfänglich Gnade an, unterredete sich sehr offtmals mit ihm, und forderte nur ein offenhertziges Bekänntniß von ihm; doch der grosse Hochmuth dieses Mannes ließ nicht zu, sich also zu erniedrigen, und einiges Verbrechens schuldig zu geben. Also wurde die Gnaden-Thür verschlossen, Biron bey dem Kopfe genommen, und öffentlich enthauptet. Die Königin Elisabeth in Engelland hatte ihn vor diesem Zufall gleichsam prophezeyend gewarnet; denn als er kurtz vorher in Gesandtschafft bey ihr war, zeigte sie ihm den aufgesteckten Kopf des Grafen von Essex, und sprach: Wolte GOtt, daß mein Bruder Heinrich allen Verräthern so thäte, wie ich diesem gethan habe.

§. 16. Im übrigen hat König Heinrich der Vierdte die ein und zwantzig Jahr seiner Regierung nach gedämpffter innerlicher Unruhe ziemlich ruhig zugebracht. Er ist der erste gewesen, welcher den Grund zur Monarchischen Herrschafft geleget, indem er unvermerckt das allzugrosse Einsehen derer Parlamenter beschnitten. Er führte die Manufacturen im Reiche ein, verbesserte das Finanz-Wesen, und hatte weitaussehende Anschläge, sonderlich aber sich zum Haupt derer Protestirenden in Teutschland aufzuwerf-

fen, und sich an seinen Feinden, besonders denen Spaniern, ja an dem gantzen Hause Oesterreich zu rächen. Zu solchem Ende hatte er vier wichtige Armeen zu Lande, und eine gute Flotte bereit, er wurde aber mitten in diesen grossen Zurüstungen übereilet, und von einem, zweifelsohne durch die Spanier erkaufften, von denen Jesuiten aber zu dieser verzweifelten That unterrichteten Ertz-Bösewicht, Ravaillac, auf öffentlicher Strasse erstochen. Merckwürdig war dabey, daß einige Jahre vorher eben dieser König in der Senffte von einem, der ihm eine Supplic überreichte, als er sich solches zu lesen zum guten Glück bückte, in dem Mund mit einem Feder-Messer gestochen wurde, so daß er einen Zahn verlohr. Ein reformirter Geistlicher, welchen der König wohl leiden konte, machte dabey die Morale: Bis hieher haben Ew. Majestät den väterlichen wahren Glauben nur mit dem Munde verleugnet, und also hat auch nur der Mund getroffen werden müssen, werden Sie aber solchen im Hertzen verleugnen, so wird einer kommen, welcher das Hertze treffen wird. Und dieses geschahe also im Jahr 1620. Bey der Section befand sichs, daß er im Leibe noch so gesund war, daß er noch wohl 40. Jahr hätte leben können. Er hinterließ einen unmündigen Sohn, und das war der folgende

§. 17. **Ludewig der Dreyzehende.** Er lebete anfänglich unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter, und diese hatte einen bösen Rathgeber an dem Marschall d' Ancre, einem geringen Genueser, welcher aber das Scheer-Messer

über

über Franckreich so meisterlich zu führen gewust, daß er viel Millionen erschunden. Anfänglich dorffte sich auch niemand unterstehen, gegen diesen Liebling der Regentin und Königlichen Mutter etwas dem jungen Könige zu sagen, bis endlich fast alle Printzen vom Geblüte zusammen traten, und dem Könige den Hochmuth dieses Ausländers, die Noth des Landes, die Geldschinderey, benebst der Untreu, welche auf die letzte gar auf einen Hochverrath, weil selbst in diesem Stücke der Königl. Frau Mutter nicht gar zu viel zu trauen, hinaus lauffen könte, vorstelleten. Und da wurde der Marschall von Ancre selbst in dem Königlichen Pallaste, auf Befehl des Königes, erschossen, der König von majorenn erkläret, der Frau Mutter die Regierung genommen, und alles in bessern Stand gesetzet. Bey dieser Dame hat man die Wanckelmuth des Glückes recht angemercket, daß, da sie eine Regentin von Franckreich gewesen, einen König zum Sohne, und Könige zu Schwieger-Söhnen gehabt, sie dennoch zu Cöln am Rhein in der grösten Armuth sterben müssen.

§. 18. Sonst wenn ich Ludewig des Dreyzehenden Character beschreiben solte, so würde es dieser seyn, daß er in keine Wege von so hohem Geiste, Muth und Tapfferkeit, als sein Herr Vater Heinrich der Vierdte gewesen. Die göttliche besondere Vorsehung aber, welche die Reiche dieser Welt giebt wem er will, hatte Lust, das Haus von Bourbon zu erhöhen, und da bescherete er einem nicht allzu activen Herrn einen desto geschicktern Mi-

Ministre, und dieses war der Cardinal von Richelieu, von welchem man sagt, daß bey der Oeffnung seines Cörpers in ihm fast alle organa, so zum menschlichen Verstande gehören, doppelt gefunden worden. Gewiß ist es, daß Franckreich hauptsächlich durch drey Cardinäle groß worden, nemlich durch diesen Richelieu, den Cardinal Mazarini, und den gegenwärtigen Cardinal von Fleury. Doch verdienet Richelieu vor denen andern den Vorzug. Denn eben dieser grosse Mann hat alles gethan, was fast in denen 33. Jahren der Regierung König Ludewigs des Dreyzehenden rühmliches verrichtet worden, indem dem Könige selbst wenig oder nichts zuzuschreiben. Der Unterschied derer Religionen, der Reformirten und Päbstlichen, welche nicht selten in öffentliche Kriege ausgebrochen waren, schienen bis daher Ursache zu seyn, warum Franckreich seine Kräffte nicht auch seinen Nachbarn zeigen konte. Die Hugenotten hatten 2. Haupt-Vestungen, als Rochelle und Montouban, benebst vielen andern haltbaren Orten inne; sie hatten ihr Wesen vor sich, und gaben dem Könige nicht allemal gute Worte. Richelieu hielt dieses vor ein innerliches Ubel, und suchte so lange Gelegenheit, bis er an die guten Hugenotten, so doch des Königs getreueste Unterthanen waren, kam, und nachdem sie der grossen Macht nicht im Felde gewachsen waren, so gieng er im Jahr 1628. vor die unüberwindlich gehaltene Vestung Rochelle. Es wurde ein Damm von 747. Ellen angeleget, viel Schiffe versencket, und also der Englische Entsatz verhindert, so daß ein solcher

Hun-

Hunger in der Stadt entstunde, welcher grösser war, als weyland der zu Jerusalem und Samaria. Endlich muste sich die Stadt ergeben, und da war die Freude derer Papisten unaussprechlich. Die Bevestigungs-Wercke wurden niedergerissen, welche doch aber seit 1659. wieder hergestellet worden. Es wurden sehr stoltze Gedächtniß-Müntzen geschlagen, und in Summa alles gethan, seine Freude zu bezeugen. Hiermit war nun zwar das Edict von Nantes, welches denen Reformirten die Religions-Freyheit gesichert, nicht gäntzlich widerruffen worden, sondern es waren nur durch diese Eroberung die sogenannten Hugenotten ausser Stand gesetzet, dem Könige ferner zu schaden, oder die innerliche Ruhe des Reichs zu stöhren, wie denn auch Montouban nach Eroberung Rochelle seine Bevestigungs-Wercke von selbsten fallen lassen.

§. 19. Die innerliche Ruhe des Reichs war nun nach so langen und blutigen Religions-Kriegen, zu welchen die Papisten allemal den Anfang gemachet, völlig hergestellet. Hierauf mengete sich Franckreich auch in auswärtige Händel, und sonderlich den in Teutschland damals gangbaren 30-jährigen Religions-Krieg. Hier brachte es der König, oder vielmehr Richelieu, durch sein Ansehen dahin, daß dem Hause Nevers wegen Mantua Satisfaction geschehen muste, wie denn auch die Stadt Pignerol in Frantzösische Hände gerieth, welche denn also bevestiget wurde, daß sie vor einen Haupt-Schlüssel zu Welschland auf der Seite nach Franckreich zu konte gehalten werden. Und

so viel betraffen damals die Italiänischen Händel. Gegen Spanien ware es in eben diesem Kriege auch glücklich, und eroberte die Grafschafft Roussillon, sonderlich aber die Haupt-Vestung Perpignan. Und obwohl Ludewig der Dreyzehende den Pyrenäischen Frieden nicht erlebte, so blieb doch Perpignan benebst der gantzen Grafschafft Roussillon Franckreich. Die besten Conquetten aber machte es in Teutschland, denn es schloß mit Schweden ein Bündniß, und kriegte gegen den Kayser und die Spanier mit wandelbarem Glücke, bis der Cardinal-Minister endlich Mittel fand, den unvergleichlichen Held, Hertzog Bernhard den Grossen von Weimar, durch Gifft aus dem Wege zu räumen, und benebst der Vestung Breysach die gantze unvergleichliche Weimarische Armee an sich zu bringen, welches denen Schweden härter war, als wenn sie ein Haupt-Treffen verlohren hätten. Und hier zeigete Franckreich schon, daß es niemand treu seyn, und keine Bündnisse halten wolle, wenn es nur seinen Vortheil ersehe. Und diesen Haupt-Grund-Regeln, welche der Frantzösische Staat einmal angenommen, ist er auch bis daher gefolget, und die gegenwärtige Aufführung des Frantzösischen Hofes bewähret dieses, was wir kaum geschrieben. Man hat die Sanctionem Pragmaticam, man hat dem Kayser die Italiänischen Staaten garantiret, aber eines so wenig als das andere gehalten. Doch so viel hiervon. Inzwischen aber konte sich doch der sterbende Cardinal von Richelieu auf seinem Toden-Bette noch rühmen: Er habe seinem Könige drey

Schlüs-

Schlüssel erworben, Breysach, den Schlüssel zu Teutschland; Perpignan, den Schlüssel zu Spanien, und Pignerol, den Schlüssel zu Italien. Als er das heilige Abendmal empfieng, so sagte dieser grosse Staats-Mann: Hier habe er seinen Richter, und der solle ihn verdammen, wenn er nicht allemal des Königs und des Staats Wohl gesuchet. Man hatte angemercket, daß ihm der König auf die letzte gantz vergramet; aber Richelieu hatte sich schon so furchtbar gemacht, daß der König selbst sich nicht an ihn wagen durffte. Vor seinem Ende soll er noch dem Könige ein göldnes Kästgen, worinnen Schrifften von der Kunst zu regieren gelegen, überreichet haben, welche Franckreich zweifels ohne bis daher ausübet. Der König Ludewig der Dreyzehende lebte nicht lange nach dessen Tode, und alles, was rühmliches geschehen, ist nicht sowohl dem Könige, als dem Rathe des Cardinals von Richelieu zuzuschreiben.

§. 20. Diesem Ludewig dem Dreyzehenden folgte sein Sohn Ludewig der Vierzehende, und zwar als ein minderjähriges Kind, unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter, oder vielmehr des Cardinals von Mazarini. Die Frantzösischen Geschicht-Schreiber thun zu viel, wenn sie ihn gar bis in den Himmel erheben, die Teutschen, Englischen und Holländischen aber zu wenig, wenn sie diesen Monarchen nur allzusehr erniedrigen. Gewiß ist es, daß bey diesem Printzen fast in allen Stücken was sonderliches gewesen. Seine Frau Mutter war 23. Jahr unfruchtbar gewesen, und gebahr diesen Printzen unvermuthet. Die Urthei-

le von dieser Geburth waren freylich nicht einerley, und da der Cardinal von Mazarini, als Staats-Secretarius, bey der Königin in gantz besondern Ansehen stund, so gab es zu allerhand Gedancken Anlaß. Es kam darzu, daß der junge Printz zwey Zähne mit auf die Welt brachte, dergleichen die Mazarinische Famille auch solte mitgebracht haben. Gewiß ist es, daß als einsmals der Frantzösische Abgesandte den Kayser Leopold im Spaß mit seiner grossen Unter-Lippen railliren wollen, dieser darauf geantwortet: Eben dieses sey ein Zeichen, daß er ein ächter Oesterreichischer Printz sey. Ja dem Könige Ludewig ist auch seine nachdenckliche Geburth vorgeworffen worden. Er aber hat darauf geantwortet: Mein Vater sey wer er sey, gnug, daß ich König in Franckreich bin. Des Königs Bruder, der Hertzog von Orleans, welcher sich gantz gewisse Hoffnung zur Crone gemacht, war mit dieser sonderlichen Geburth wohl am allerwenigsten zufrieden, denn als ihm gleich nach der Geburth das neugebohrne Printzgen mit diesen Worten: Sehet, Monseigneur, euren künfftigen König! gezeiget worden, antwortete dieser gantz ernsthafft: Ich sehe wohl, daß er heraus kommen, der Guckauck aber mag wissen, wo er hinein kommen. Wegen seiner mitgebrachten zwey Zähne hatte der damals in Franckreich im Exilio lebende grosse Hugo Grotius diese prophetischen Gedancken: Caveant sibi vicini a rapacitate hujus Principis! Oder: Die Nachbarn mögten sich nur vor der Rauberey dieses Printzen in acht nehmen. Und dieses ist auch eingetroffen, wie

wie wir in Verfolg unserer Erzehlung mit mehrern sehen werden. Ludewig der Vierzehende war also sonderlich gebohren, sonderlich hat er auch gelebet, und sonderlich regieret.

§. 21. Ludewig der Vierzehende oder Grosse, welchen Beynahmen wir ihm mit Recht geben, wurde bereits im fünfften Jahre seines Alters König, und da er zugleich ein langes Leben von GOtt erlanget, so ist er, unsers Behalts, der älteste Regent in Franckreich worden, welches abermahls was sonderbares an diesem Printzen. Er lebte anfänglich unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter, oder vielmehr des oben erwehnten Cardinals Mazarini. Der Anfang war nicht ruhig, den. die Printzen vom Geblüte und die Grossen des Reichs sahen den herrschenden Fremdling, nemlich den Cardinal Mazarini, mit scheelen Augen an, der Pöbel aber brach in öffentlichen Aufruhr aus, so gar, daß der Cardinal zweymal nach Teutschland flüchten, und der junge König selbst eben so vielmal aus seiner Residentz und Hauptstadt Paris entweichen müssen. Man sagt auch, daß er nachhero einen rechten Eckel vor dieser Stadt gehabt, wie er denn allemal anderswo sein Hof-Lager gehalten, ob er gleich das Königliche Schloß zu Paris, wie anderweit wird erzehlet werden, auf das prächtigste gebauet.

§. 22. Mazarini blieb indessen in der Königlichen Gnade, und ob er gleich zweymal der Wuth seiner Feinde weichen müssen, so wurde er doch allemal mit Ehren und Ruhm wieder zurück beruffen. Zwey Friedens-Schlüsse hat dieser grosse

se Staats-Mann zu Wercke gebracht, und dadurch, weil sie so vortheilhafft vor seinen König, seinen Nahmen wahrhafftig verewiget. Der erste war der Westphälische 1648. und dadurch wurde der dreyßigjährige Teutsche Krieg geendiget, Franckreich aber bekam eine fette Ausbeute, nemlich die schöne Landgrafschafft Elsaß, iedoch mit Ausnahme derer Reichs-Städte, welche aber Ludewig schon nachzuholen gewust, so bekam es auch den Sundgow und Brisgau, und behielt in dem letztern die unvergleichliche Vestung Alt-Breysach. Der andere war der Pyrenäische Friede 1659. zwischen Franckreich und Spanien, Mazarini war selbst der Gevollmächtigte der Crone Franckreich, und wuste seine Staats-Klugheit so wohl anzuwenden, daß die Cron Franckreich verschiedene Städte in denen Niederlanden, und unter andern das unvergleichliche Arras, benebst der Grafschafft Roussillon, der König aber vor seine Person die älteste Spanische Printzeßin zur Ausbeute davon trug. Niemand bildete sich damals ein, daß dieser letztere Punct von so grosser Wichtigkeit seyn werde, als der Erfolg der Sache nachhero gewiesen. Das Haus Oesterreich schiene es zwar einiger massen vorher zu sehen, daß hierunter etwas verborgen läge. König Philipp der IV. in Spanien führte demnach die Braut in ein Zimmer, in welchem auf einem Tische Cron und Scepter, als Zeichen der Thron-Folge in Spanien, auf einem andern aber das Portrait des Königs in Franckreich, Ludewig des Vierzehenden, lagen, mit der Erklärung, sie solte nach

dem

dem einen oder dem andern greiffen, und entweder Cron und Scepter, als die Zeichen der Thron-Folge, oder das Portrait des Königs in Franckreich nehmen. Die Printzeßin aber griff nach dem letztern, weil es den Frantzösischen Monarchen recht liebenswürdig, wie er auch war, sich vorstellete. König Philipp in Spanien wolte hier zwar den sichersten Weg gehen, und wegen der grossen Vereinigung des Hauses Oesterreich der künfftigen Nachfolge in der Spanischen Monarchie halber Verfügung zum Vortheil der Oesterreichischen Kayser-Linie (wiewohl die Spanische die ältere Oesterreichische Linie war,) thun, und deshalb muste die an König Ludewig den Vierzehenden verlobte Printzeßin einen theuren Eyd thun, daß sie und ihre Erben in Ewigkeit an die Crone Spanien keine Ansprache machen wolte. Doch Ludewig der Vierzehende war nicht gewohnet, die heiligsten Eydschwüre und Bündnisse zu halten, weshalb derselbe nach dem Tode Philipp des Vierdten in Spanien ein so genanntes Devolutions-Recht vorwendete, die gesamten Niederlande vor allodia ausgab, auf welche seine Gemahlin, Maria Theresia, keinen Verzicht gethan, da er solchen wegen der eigentlichen Cron Spanien zu leugnen nicht begehre. Doch hiervon ins künfftige.

§. 23. Als Mazarini sterben wolte, gab er dem Könige noch diese Haupt- Grund- und Staats-Regel, daß er hinführo selbst und absolut regieren, und sich keinem Ministre allein mehr vertrauen solte, und diese hat der König auch mehr als

als zu sehr ausgeübet, und ob er wohl an Colbert und ander grosse Staats-Ministres hatte, so kamen sie doch solches Ansehen nicht, als ehedem Richelieu und Mazarini besessen. Es schien ein Haupt-Staats-Grund zu seyn, das Parlement zu Paris in solche Verfassung zu setzen, daß es hinführo nichts mehr in Staats-Sachen zu sprechen haben solte; denn vorher stund es fast in gleichem Ansehen, als das zu London in Engelland. Nunmehro aber ist es nichts anders, als das höchste Civil-Gerichte in Franckreich, welches die wichtigsten Parthey-Sachen entscheidet, und sonst registriren muß, was der König befiehlet. Anfänglich zwar gieng es ohne Schwierigkeit nicht ab, aber der König drung durch. Die, welche sich am hefftigsten widersetzten, wurden an die entlegensten Ende des Königreichs verwiesen, und die andern musten sich gefallen lassen, zu thun, was der König haben wolte, und es wird derer Staats-Sachen selten theilhafftig gemacht. Auf gleiche Weise wurde derer Printzen von Geblüte Ansehen verringert, und eine solche Monarchische Regierung eingeführet, dergleichen wohl ehemals Alexander der Grosse in Macedonien nicht besessen.

§. 24. Da dieses also ausgerichtet, suchte Ludewig auch seine Waffen auswärtig zu zeigen. Er schickte also im Jahr 1664. dem Kayser Leopoldo eine ansehnliche Hülffe nach Ungarn wider den Erb-Feind Christlichen Glaubens, welche den berühmten Sieg bey St. Gotthardt sonderlich erfechten, den zwantzigjährigen Stillstand

erzwin-

erzwingen, und mitten in Teutschland, im Reiche, die Hauptstadt Erfurt in Thüringen dem Churfürsten von Mayntz unter den Fuß bringen half, womit sich die Frantzösische Prahlerey groß genung machte. Doch dieses alles geschahe nicht so wohl aus Liebe gegen das Oesterreichische Ertz-Haus, und dessen Wachsthum zu befördern, sondern vielmehr seine Waffen denen entlegensten Barbaren zu zeigen, und furchtbar zu machen, damit sie sehen möchten, wie viel etwan bey erfolgendem Friedens-Bruche gegen die Christen, und sonderlich das Haus Oesterreich, Franckreich so wohl zu dem Glücke als Unglücke derer Türckischen Waffen beytragen könte, und sie dadurch um so vielmehr anzulocken, die Freundschafft des allerchristlichsten Königes zu suchen. Welches dann auch in denen folgenden Zeiten geschehen, und die Bündnisse des allerchristlichsten Königes mit denen Feinden des Christlichen Nahmens erwiesen. Wenigstens muste damals schon der Kayser nach diesem grossen Siege nur deshalb einen übereilten Frieden mit denen Türcken eingehen, und Neuheusel im Stiche lassen, weil er Franckreich nicht trauen durffte. Ja man hat es von dieser Zeit wahrgenommen, und siehet es auch noch, wie sorgfältig das gesamte Haus von Bourbon die Freundschafft der Pforte beyzubehalten suchet, und selbe auf eine nicht Christliche Weise, zu Ausführung seiner weitaussehenden Absichten gegen das Haus Oesterreich, aufzuhetzen getrachtet habe.

§. 25. In eben dem 1664. Jahre brachte auch der

der sogenannte grosse Ludewig das Hertzog-thum Lothringen unter den Fuß, nachdem der-selbe einen Kauf vorwendend, die rechtmäßigen Erbfolger sowohl, als den angeblichen Verkäuf-fer daraus vertrieben, mithin abermahls ein Stück des Römischen Reichs, und eine Vormauer des eigentlich sogenannten Teutschlandes wegge-schnappet hatte. Und obwohl das Hertzogthum selbst durch den Ryßwickischen Frieden denen Erben des Hauses Lothringen wieder eingeräu-met werden müssen, so hat sich doch schon dazu-mal Franckreich das Lehn und das freye Durch-zugs-Recht im Krieges-Fall, benebst zwey wich-tigen Vestungen, nemlich Sar Louis und Long-wick, und die Schleiffungen derer Hertzoglichen festen Städte vorbehalten. Ja zu unsern Zeiten ist in dem letztern Friedens-Schlusse so gar dieses ehemalige alte und herrliche Stück vom Teut-schen Kayserthum an den König Stanislaum Les-cinsky, mit dem Vorbehalt, daß solches so dann an die Crone Franckreich auf ewig fallen solte, abgetreten worden. Was aber dieses vor ein Land sey, werde ich in dem folgenden Capitel weisen.

§. 26. Der Tod Philippi des Vierdten, Königes in Spanien, als des Schwieger-Vaters des sogenannten grossen Ludewigs, gab diesem einen scheinbaren Verwand, die Spanischen Niederlan-de durch das sogenannte Devolutions-Recht feind-lich anzufallen, weil er solche nicht als der Cron Spanien würcklich einverleibte Lande, sondern als ein besonderes Erbe ansahe, auf welches seine Ge-

mahlin

mahlin Maria Theresia nicht auch Verzicht gethan habe, und auch vorgab, daß die Königin zum Nachtheil ihrer Kinder und Erben keine solche Verzicht thun können. Doch diesesmal muste er guten theils mit leerer Hand abziehen, weil Engelland, Schweden und und Holland ein berühmtes dreyfaches Bündniß zu Erhaltung dieser Lande schlossen, mithin den König zu dem Ackischen Frieden zwungen, welches dieser zwar damals verschlucken muste, aber denen Herren Holländern, welche sich ihrer eigenen Sicherheit halber am geschäfftigsten darbey erwiesen, vor diesen ihren guten Willen dereinst recht danckbar zu seyn sich entschloß.

§. 37. Und dieses geschahe im Jahr 1672. nachdem der König die beruffene Triple-Allianz getrennet, und so gar zwey von denen Haupt-Interessenten, nemlich König Carl II. von Engelland, und König Carl den XI. in Schweden in sein Interesse gezogen, auch mit Cöln und Münster ein offensives Bündniß wider die vereinigten Niederlande geschlossen hatte. Ludewig überschwemmte demnach die vereinigten Niederlande gleich einer Wasserfluth, und es schien um diesen Staat würcklich gethan zu seyn, wann nicht der Kayser Leopoldus, der König in Spanien, Carolus II. und der König in Dennemarck benebst der Republic Holland ein berühmtes vierfaches Bündniß gegen die Frantzösische Macht und die Macht seiner Bundes-Verwandten gemachet hätten. Denn da erklärete der Kayser den König in Franckreich und alle seine Helffers-Helffer vor Reichs Feinde, welches gleich Anfangs so viel würckte, daß Cöln

und Münster von der Frantzösischen Parthey abgezogen, und mit dem Kayser und dem Reich wieder ausgesöhnet, auch selbst genöthiget wurden, ihr gewöhnliches Reichs-Contingent zur Reichs-Armee zu liefern, welches freylich ein unvermutheter Streich vor den grossen Ludewig war. Noch unverhoffter aber kam ihm dieses vor, als sein treuer Bunds-Genosse, König Carl der XI. in Schweden bey Fehrbellins im Jahr 1657. von Churfürst Friedrich Wilhelm dem Grossen gäntzlich aus dem Felde geschlagen, und nachhero in folgenden 2. Campagnen von diesem Helden gantz Schwedisch-Pommern erobert, von Dennemarck und Lüneburg aber Bremen und Vehrden eingenommen, mithin die Schweden gantz und gar von dem Teutschen Boden vertrieben wurden. Und weil auch das Parlament in Engelland des Geldgebens zum Kriege gegen Holland überdrüßig ware, und ihren König nöthigten, mit Holland einen besondern Frieden zu machen, so waren die Holländer von dieser Seite und sonderlich zur See sicher, daher Franckreich aus allen von dieser Republic eroberten vesten Plätzen seine Besatzungen herausziehen muste, um denen Feinden im Felde gewachsen zu seyn. Doch die Herren Frantzmänner nahmen, wie man pflegt zu sagen, allenthalben Abschied, wie der Ratz vom Taubenhause, und die also erledigte Städte musten vorher eine gar grosse Contribution geben, wolten sie anders mit dem Feuer verschonet werden. In diesem Kriege hat Franckreich seine Kräffte zuerst gewaltig gezeiget, daß auch die zusam̃engesetzten Kräffte von Teutsch-

land

land und dem Reiche, Spanien, Holland, Savoyen, Brandenburg und anderer ihn in einem achtjährigen Kriege nicht überwinden können, sondern der grosse Ludewig führte sich noch als ein Uberwinder auf, so gar, daß er in dem Nimägischen Frieden von Spanien die schönsten Lande abzwackte, als in denen Niederlanden unter vielen andern sonderlich die Vestungen Cambray, Valenciennes, Ypern, S. Omar, Conde und Bochain, und was noch mehr ist, die unvergleichliche Grafschafft Burgund oder Franche Comte, welches doch gleichwohl ein Land, so in Umkreiß 157. Meilen haben soll, und welches man mit Recht das andere Canaan und die Vorraths-Cammer von Franckreich und dessen Wein-Keller nennen kan. Bey dieser Begebenheit hatte nun gantz Europa gesehen, was die Monarchische Regierung in Franckreich vor Vortheil geschaffet.

§. 28. Wie aber der grosse Ludewig schon dazumal sich zur Haupt- und Grund-Regel seines Staats gesetzet, keine, auch die heiligsten Bündnisse, Verträge und Friedens-Schlüsse zu halten, wenn es anders seinen Vortheil ersehe, also muste der Türcken-Krieg, in welchen der Kayser und das Reich verwickelt war, ihm Gelegenheit geben, denen Spaniern Luxenburg und die Grafschafft Chinay, denen Teutschen aber Straßburg und die zehen Reichs-Städte im Elsas wegzunehmen, neue Vestungen auf des Reichs Grund und Boden anzulegen, und sogenannte Reunions-Cammern zu bestellen, welche noch andere Städte und Länder, als zu denen eroberten Provintzen und sonst zum Kö-

nigreich Arelat gehörig, dem Könige nach seines Hertzens Wunsch und Verlangen zusprachen, wodurch denn dem Reiche sowohl als denen Spaniern ein nicht geringer Tort geschahe, welches man gleichwohl alle so verdauen, und noch darzu froh seyn muste, daß Franckreich einen 20jährigen Stillstand mit dem Kayser, dem Reiche und Spanien eingieng, und darinnen alles behielt, was es auf solche gottlose und eidbrüchige Weise erworben. Die Frantzösischen Schmeichler machen bey dem allen noch groß Wesen von diesem Stillstande, und schreiben unverschämt genug: Daß die Sonne (ihren König, als welcher sich solche zum Sinnbilde erwehlet, meynende) so lange stille gestanden, bis Josua (das war der Römische Kayser Leopoldus) die Amalachitten (d. i. die Türcken) besieget hätte. Hier ließ nun Franckreich wohl recht die begierigen Raub-Klauen blicken, und gleichwohl wuste es doch gantz Europa zu bereden, als ob dieses alles mit dem grösten Recht geschehen, und denen eingegangenen Friedens-Schlüssen vollkommen gemäß sey, da denn sich auch niemand sonderlich um den Schaden Josephs bekümmerte, sondern den Anwachs der Frantzösischen Macht mit gantz gelassenen Augen ansahe, weilen der Unterschied derer Religionen den grossen Eifer des Hauses Oesterreich vor die Römisch-Päbstliche Religion ebenfalls benebst denen offtmaligen durch dessen grosse Macht geschehene Verfügungen beneideten, und nicht mehr als gerne sahen, daß diesem überwichtigen Hause auswärtig zu schaffen gemacht würde. Aber diese Hoffnung hätte

hätte bey nahe, wie der 4te Articul des Ryßwicki-schen Friedens mit mehrern saget, fehl geschlagen, und man sich aus dem Regen in die Trauffe, wie man pflegt zu sagen, gesetzet, wenn nicht die Macht derer Protestanten von Seiten Engelland, Holland, Brandenburg und Lüneburg das Reich bedecket, und es so, wie es noch ist, wider Franckreichs Wüten, und die Kayserlichen Erbländer gegen derer Türcken Raserey in Sicherheit gestellet hätten; da es wahrhafftig denen Römisch-Catholischen nicht zuzuschreiben, als die zum Theil auf Frantzösische Seite gehangen, und nichts mehr als einen Religions-Krieg, zu Unterdrückung derer also benahmten Ketzer, gewünschet.

§. 29. Ludewig der Grosse konte nun, wenn er nicht bey seinen Maitressen lag, niemals ruhig seyn, sondern er muste seine Grösse entweder in Aufführung kostbarer Gebäude, oder in Verbesserung derer Wissenschafften, oder im Kriege zeigen. Von dem ersten war das Lust-Schloß von Versailles, welches unter die Wunderwercke der heutigen Welt kan gerechnet werden, nicht minder das Louvre zu Paris, und die Reparatur fast aller Königl. Lustschlösser ein ausnehmender Zeuge von der Königl. Pracht und Magnificenz, wie nicht minder das Invaliden-Haus, bey ihnen l' Hotel de Mars genannt, seines gleichen in der Welt noch nicht gesehen hat. Und ist fast zu bewundern, daß Ludewig der XIV. bey seinen grossen Kriegen auch noch so viel Geld an sein Haus wenden können, welches ihm, meines Behalts, doch noch kein Potentat in der Welt gleich gethan, als welcher zu-

gleich die wichtigsten Kriege geführet, sein Haus auf daß allerprächtigste gezieret, und Künste und Wissenschafften in seinem Reiche zur grösten Vollkommenheit gebracht, so daß Monſ. de la Croix nicht unrecht hat, wenn er die Verbesserung derer Wissenschafften zu Zeiten Ludewigs des XIV. allen andern Ländern in Europa vorziehet. Denn eben dadurch sind, weil die Sprache beliebt worden, Spione in alle Welt und an alle Höfe Europæ ausgangen, welche die eigentliche Staats-Verfassung eines jeden Hofes, nach der angebohrnen Liebe dieses Volcks gegen ihren König, treulich berichten, auch selbigen manchmal durch ihre angebohrne Schmeicheleyen und Höflichkeiten Freunde zu seinen weitaussehenden Absichten erwerben können. Die Academie Royale des Sciences und der übergrosse Aufwand, welchen Ludewig der XIV. darauf gemachet, giebt davon ein deutliches Zeugniß. Und es mag von diesem Monarchen geschrieben worden seyn, was da will, so ist es doch gewiß, daß er seines gleichen weder in denen alten noch neuern Zeiten nicht gehabt. Denn Alexander der Grosse hatte es in seinen Kriegen nur mit feigen Memmen zu thun, welche leicht zu überwinden waren, der grosse Ludewig aber hat die allerstreitbaresten Völcker der Welt besieget, und sich einen ewig-unsterblichen Nahmen erworben. Mit einem Worte: Ludewig war vollkommen in der Liebe, vollkommen in der Tapfferkeit, vollkommen in der Bau-Kunst und andern mechanischen Wissenschafften, und ein Wunder seiner Zeit.

§. 30.

§. 30. Das aber, was an dem grossen Ludewig am meisten zu tadeln ist, solches war die eydbrüchige Widerruffung des Edicts von Nantes. Dieses Edict hatte seinen Nahmen von der Stadt Nantes in Bretagne, allwo es von König Heinrich dem IV. im Jahr 1598. gegeben, erhalten, denn als dieser König, um Ruhe im Reiche zu haben, vorgedachter massen von der Reformirten zur Päbstlichen Religion übergetreten war, und die Reformirten besorgten, es möchte auch bey ihm das gemeine Sprichwort eintreffen, daß ein ieder Apostata ein Verfolger seiner vorigen Religion sey, so wolte er sie hierdurch aus allen Zweifel reissen, gab dieses beruffene Edict, sicherte ihnen vor sich und seine Nachkommen die Religions-Freyheit, beschwur solches heilig, und gab ein Gesetz, daß alle seine Nachkommen an der Crone bey ihrer Salbung solches ebenmäßig beschweren, und steif und feste darüber halten solten. Allein schon Ludewig der XIII. oder vielmehr der Cardinal von Richelieu machte im Jahr 1628. einen gewaltigen Strich durch dieses so berühmte Edict von Nantes, indem er denen Hugenotten die Vestung Rochelle ohne Ursach wegnahm, ob er gleich das Edict selbst nicht widerruffen wolte, und Ludewig der XIV. hat würcklich bey seiner Crönung noch darauf geschworen. Doch die Herren Jesuiten konten schon ein Pflaster auf diese Gewissens-Wunde legen, welches darinnen bestund: Daß man denen Ketzern keinen Glauben halten dürffe. Der grosse Ludewig ließ sich dieses so gar offte nicht vorsagen, als der ohnedem nicht ge-

gewohnt war, iemanden Treu und Glauben zu halten, und da er auch hier aller Welt weisen wolte, daß er etwas möglich machen könte, was bis daher seinen Vorfahren unmöglich gewesen, so widerruffte er 1685. dieses von ihm so heilig beschworne Edict auf die solenneste Weise, und verhieng eine grausame Verfolgung über die ihm wahrhafftig getreuen Hugenotten, welche, obgleich niemand solte getödtet, sondern nur zur Messe gezwungen werden, dennoch so grausam war, daß sie an Martern die Heydnischen und Japanischen Verfolgungen derer Christen übertroffen. Die Pässe wurden besetzt, und die Hafen des Königreichs gesperret, und diesen Elenden auch nicht einmal Raum zur Flucht gegeben, und doch gleichwohl sind deren viel tausend mit Verlassung alle des ihrigen in die Pfaltz, nach Engell- und Holland, die Schweitz, Brandenburg und Hessen entwichen, welche daselbst die herrlichsten Manufacturen angeleget, und ich weiß nicht, ob dieses nicht Franckreich fast eben so viel Schaden gethan, als denen Spaniern die Ausjagung derer Maranen. Diejenigen nun von denen Hugenotten, welche nicht fortkommen konten, wurden durch die Königl. Dragoner, welche man deswegen nur des Königs gestiefelte Apostel nennete, durch die allergrausamsten Martern zur Päbstlichen Religion gezwungen, und in die Messe geschleppet, mithin ist ietzo gantz Franckreich papistisch. Man sagt aber, daß selbst der gewissenhaffte Pabst Innocentius XI. diese Grausamkeiten nicht gebilliget habe, so wenig als andere Catho-

lische

lische Potentaten eben eine besondere Freude darüber bezeiget.

§. 31. Mitten im zwantzigjährigen Stillstande nahm der König, und zwar im Jahr 1681. die Reichs-Stadt und Vestung Straßburg weg, und zwar so gar ohne Verlust eines eintzigen Mannes, daß weder die Reichs-Fürsten noch die Bürger in der Stadt wusten, wie ihnen geschahe. Was dieses dem teutschen Reiche vor Schaden gebracht, hat man in allen nachherigen Kriegen mit Franckreich gesehen, sintemal dieser importante Platz ein unüberwindliches Zeughaus, Waffen-Platz und grosses Magazin gegen das Reich ist, welches denen Königlichen Armeen allemal den Rücken frey halten, und sie bedecken kan.

§. 32. Der grosse Ludewig muste immer was zu thun haben. Da er auf diese masse Straßburg hinterlistiger Weise weggeschnappet, und die Hugenotten zum Päbstlichen Glauben verkehret hatte, so muste ihm der Tod des letztern Churfürstens in der Pfaltz, Caroli, aus der Reformirten Linie, welcher im Jahr 1685. ohne rechtmäßige Leibes- und Lehns-Erben erfolgte, zu schaffen machen. Dieser hatte unter andern eine Schwester, mit Nahmen Charlotta Elisabeth, welche des Königs Bruders, Hertzogs Philippi von Orleans, Gemahlin war, und die man insgemein die Madame d'Orleans nennete. Diese hatte zwar bey ihrer Vermählung auf alles eine eydliche Verzicht gethan, und dennoch machte der König in ihrem Nahmen wichtige Ansprüche auf die Allodial-Güter und

und Weiber-Lehn in der Pfaltz, fiel auch zu Behuf dessen die gute Pfaltz und das gantze Römische Reich mit solcher Hefftigkeit 1688. an, und drang bis in Francken herein, daß solches mehr eine barbarische Rauberey, als eine ordentliche unter Christlichen Potentaten gewöhnliche Kriegs-Art zu nennen, woran aber der König an sich nicht, sondern die Wuth derer Generals-Personen, des Cattinats, Boufleurs und Melun ihren Antheil gehabt. Der Kayser und das Reich war damals mit dem Türcken-Kriege beschäfftiget, mithin konte man gleich Anfangs der grossen feindlichen Macht nicht widerstehen; doch es wurde der Krieg bald allgemein, denn gleich dasselbe 1688ste Jahr gieng die grosse Revolte in Engelland vor, vermittelst welcher der Papistische König Jacob der Andere von dem Printz Wilhelm von Oranien, seinem Schwieger-Sohne, durch Hülffe der Holländischen Flotte, zum Lande hinaus und nach Franckreich gejaget wurde. Weilen nun dieses ein Bundes-Genosse des grossen Ludewigs war, welcher ihn mit Macht und Gewalt wieder in seine Reiche eingesetzet wissen wolte, so entstund daher zwischen Engelland, Holland und Franckreich ein Krieg, denen erstern sich die Spanier in denen Niederlanden auch wider Willen zugeselleten, so daß der grosse Ludewig zugleich mit dem Kayser und dem Reiche, nicht minder mit Spanien, Engell- und Holland zu fechten hatte, zu welchen am Ende auch Savoyen noch kam. Dieser Krieg dauerte von Seiten Franckreichs mit denen unmenschlichsten Grausamkeiten und Verwüstungen

de-

derer schönsten Städte, als Worms, Speyer, Heydelberg, und viel anderer mehr, gantzer 12. Jahr, bis auf den Frieden zu Ryßwick 1697. Und hat damals der König in Franckreich zugleich Armeen gehalten in Teutschland, in denen Niederlanden, in Italien, in Catalonien, auch dann und wann in Schottland oder Irrland, nicht minder hat es mächtige Flotten in See gestellet, daß die vereinigte Engell- Holländische und Spanische Flotten kaum etwas gegen die Frantzosen ausrichten können, woraus die erstaunenswürdige Macht und Reichthum der Crone Franckreich ohnschwer abzunehmen. Denn ob zwar wohl der König in Franckreich in diesen Friedens-Tractaten verschiedene wichtige Plätze in Teutschland, Italien, denen Niederlanden und Catalonien theils mit voller Fortification wieder gab, so konte er sie doch leicht verschmertzen, da er sie selbst vorher nicht besessen, sondern durch Krieg, List und Betrug erworben hatte. Und war im übrigen dieses Vortheils genung vor Franckreich, daß ihm die unvergleichliche Stadt und Vestung Straßburg, benebst denen übrigen 10. Reichs-Städten in Elsas, mit aller Hoheit auf ewig abgetreten wurden. Am meisten aber hatte Franckreich bey diesem Kriege seine erstaunenswürdige Macht und recht fürchterliche Gewalt der gantzen Welt gezeiget, da die fast zusammengesetzte Krafft des gantzen Europä kaum hinlänglich gewesen, seiner Wuth Ziel und Maaß zu setzen, und es kan der König in Franckreich aus einem zwölffjährigen Kriege, daß dessen Lande, das Dauphine und wenig

nig See-Plätze ausgenommen, keinen feindlichen Schwerdt-Streich empfunden.

§. 32. In diesem Ryßwickischen Frieden nun wurde zwar auch das Hertzogthum Lothringen seinem wahren Eigenthümer, Hertzog Carl dem Jüngern dieses Nahmens, von der Cron Franckreich, iedoch unter diesen beschwerlichen Bedingungen abgetreten: 1) Daß besagter Hertzog sein Land, benebst dem Hertzogthum Bar, als ein Frantzösisches Lehn erkennen solte, da es doch nach der alten Teutschen Reichs-Historie unstreitig zu Teutschland gehöret, und eines von denen 5. Haupt-Völckern abgegeben, welche den Kayser erwählet, wodurch also dem Reiche abermal ein ansehnlich Lehn-Stücke entgangen. 2) Solte der Hertzog keine neue Vestungen anlegen, und des Königs von Franckreich Armeen freyen Durchzug verstatten, oder die Heerstrasse offen lassen. Welches abermals vor das Römisch-Teutsche Reich, weil Lothringen und Elsaß die besten Vormauren gegen Franckreichs andringende Macht, ein harter Punct war, um so mehr da 3) bedungen worden: Alle Städte also zu lassen, wie sie ietzo a dato wären, und Neu-Nancy nicht wieder zu befestigen. Abermal ein harter Punct vor das Teutsche Reich, weil Franckreich vorigesmal unter seinem Besitz die besten Vestungen geschleiffet, mithin der Hertzog sich nicht durffte in den Sinn kommen lassen, etwas wider Franckreich unter dem Bündnisse des Reichs vorzunehmen. Das schlimmste war 4) dabey, daß der Hertzog dem Könige Sar Louis an denen Luxenburgischen Grän-

Gräntzen, ingleichen Longwick überlassen muste, damit er ja allemal als ein rechter Staats-Gefangener von Franckreich seyn müste. Und in diesem Zustande haben die Hertzoge von Lothringen bis auf den letztern Krieg mit dem Kayser und dem Reiche ihr Hertzogthum besessen, bis es durch den Wienerischen Tractat vorerst dem Könige Stanislao, als Schwieger-Vater des König Ludewigs des XV. auf Lebens-Zeit, hernach aber nach dessen Ableben der Crone Franckreich auf ewig überlassen worden. Und eben dieses ist es, was Franckreich vormals gesuchet, und da es solches nicht erlangen können, dannoch die Charte so wohl zu mischen gewußt, daß die andere Vormauer des Römisch-Teutschen Reichs dennoch zületzt ihr zu theil werden müssen. Was dieses nun vor ein Schade vor das Römisch-Teutsche Reich, ist leicht zu erachten, da dieses Land eines von denen schönsten Europä, und 20. Meilen in die Länge, und eben so viel in die Breite austragen soll, dessen Hertzoge, nach der alten Historie, wohl eher im Stande gewesen, Kaysern, Königen, und denen mächtigen Hertzogen von Burgund Trutz zu biethen. Doch hiervon in denen folgenden Capiteln von denen Ländern des Hauses von Bourbon, und von dessen Macht zu Wasser und Lande ein mehreres.

§. 33. Ob nun wohl auf diese Weise unter Ludewig dem XIV. das Haus von Bourbon von Tage zu Tage gewachsen, und aller Welt, so zu sagen, schreckbar worden war, massen auch aus denen entlegensten Indien und Persien die prächtig-

sten

sten und kostbaresten Gesandtschafften an diesen grossen Ludewig abgefertiget worden, so wolte dieser doch damit noch nicht zufrieden seyn, sondern ließ gantz deutlich mercken, daß es ihm um die Herrschafft des gantzen Europæ zu thun sey. Er streckte demnach ferner seine Hände nach fremden Gütern aus, und suchte auch selbst mitten in dem oben angeführten grossen Kriege die höchste Würde in der Welt, nemlich das Römische Kayserthum an sich zu bringen. Ja Ludewig der XIV. als ein Meister in der Staats-Kunst, suchte alles hervor, die Teutschen Fürsten zu bewegen, daß sie seinen Dauphin oder Cron-Printz, welcher gleichfalls Ludewig hieß, zum Römischen Könige oder gewissen Cronfolger erwählen sollten. Die Bedingungen darbey waren unvergleichlich, und er versprach auf solchen Fall dem Kayser selbst eine gar ansehnliche Hülffe gegen die Türcken, bey seinen siegreichen Waffen das Constantinopolitanische Kayserthum wieder einzunehmen, und viele andere Vortheile mehr, daß sie in denen Augen dererjenigen, welche nicht weiter als auf das gegenwärtige sahen, fast annehmlich schienen, ob wohl Ludewig der XIV. dadurch anders nichts suchte, als seine sich in den Kopff gesetzte allgemeine Herrschafft von Europa zu Wercke zu bringen, da er denn, wenn er erlanget, was er haben wollen, so wenig sein Versprechen, als sonst die heiligsten Bündnisse und Friedens-Schlüsse würde gehalten, sondern das Teutsche Reich in die elendeste Sclaverey gestürtzet haben; welches aber die tapffern Teutschen schon voraus sahen, und derhalben

im

im Jahr 1690. des Kaysers Leopoldi ältesten Printzen Josephum zum Römischen Könige und gewissen Nachfolger im Reiche erwehleten, mithin einen grossen Strich in die Rechnung des Hauses von Bourbon machten.

§. 34. Kaum war diese Hoffnung verschwunden, und es hatten die grossen Anschläge des grossen Ludewigs vor diesesmal fehl geschlagen, als er schon auf eine andere Art zu seinem Zweck zu gelangen trachtete. Es war nemlich der tapffere König in Pohlen, Johannes Sobiesky, verstorben, und da verschenckte der grosse Ludewig grosse Summen Geldes, seinen Vetter, den Printzen von Conty, auf den Pohlnischen Thron zu erheben, in der ungezweifelten Absicht, daß er durch seine eigene Macht und durch diesen seinen Clienten das Teutsche Reich in die Mitte kriegen, und desto eher bezwingen würde. So gar suchte man auch damals denen Nordischen Potentaten, im Fall dieses grosse Werck wäre von statten gangen, einen Riegel vorzuschieben, sich um die weitaussehende Absichten des Hauses von Bourbon nicht zu bekümmern, da man Schweden durch immerwährende Hülffs-Gelder und genaue Bündnisse in sein Interesse zu verstricken gewust hatte, gegen welches man dennoch zu seiner Zeit die alte Anforderung derer Pohlnischen Könige auf die von Schweden, von Uladislao herrührend, schon würde hervor zu suchen, und einen Schein Rechtens zu erfinden gewust haben, auch diesem Lande das Joch der Dienstbarkeit über den Hals zu werffen. Doch auch hier muste der grosse Ludewig mit der langen

Nase abziehen, und die Freyheit liebenden Sarmaten wehleten sich lieber den leutseligen Augustum aus Sachsen, und liessen den Frantzösischen Printzen von Conty, der doch schon bey ihnen ankommen war, nicht ohne sonderbare Schamröthe wieder zurücke und nach Hause ziehen.

§. 35. Ludewig der Grosse sonne demnach auf andere Mittel, seine Macht und den Anwachs des Hauses von Bourbon an einem andern Orte auszubreiten. Hierzu nun schien ihm die Spanische Monarchie am allerbequemsten. Denn der damals herrschende König Carl der Andere war ein kräncklicher Herr, und hatte auch, ohnerachtet er eine Gemahlin aus dem sonst fruchtbaren Hause Pfaltz-Neuburg hatte, keine Leibes-Erben erzeuget. Nun aber war des sogenannten grossen Ludewigs in Franckreich Gemahlin, Maria Theresia, die älteste Schwester des herrschenden Königs in Spanien, Carls des Zweyten, gewesen, und ihre Kinder schienen allerdings nach dem Abfall Carls des Zweyten das beste Recht zur Spanischen Monarchie zu haben. Sie selbst war zwar bereits verstorben, und hatte ihrem Gemahl einen eintzigen Printzen, den Dauphin, auch Ludewig genannt, hinterlassen, welcher aber wieder 3. Printzen gezeuget. Aber Maria Theresia hatte vor ihrer Vermählung an den grossen Ludewig eine eydliche Verzicht vor sich und ihre Nachkommen auf die Cron Spanien und alle derselben einverleibte Lande thun müssen, und das war das Recht, worauf sich der Hof zu Wien steifte, weil der Kayser Leopold die zweyte Printzeßin von Spanien genom-

nommen, mit dieser wieder eine Printzeßin gezeuget, welche dem Churfürsten in Bayern, Maximilian Emanuel, beygeleget worden, den man zum General-Statthalter in denen Niederlanden erkläret, und welcher auch mit dieser Gemahlin einen Printzen, auf welchen die Last der Spanischen Herrschafft fallen solte, gezeuget. Franckreich selbst schien damals mit der Thron-Folge des Bayerischen Printzen, so gleichfalls Carolus hieß, zufrieden zu seyn, und die eydliche Verzicht der Gemahlin zu halten, bis dieser Hoffnungsvolle Bayerische Printz in der Blüte der Jahre zu Brüssel starb. Wolte man nun hier juristisch fragen, so würde es darauf ankommen, ob nicht das Recht der Nachfolge von dem Sohne Carl auf den Vater, den Churfürst Maximilian Emanuel in Bayern, nicht aber auf den Groß-Vater, den Kayser Leopoldum, verfället worden; und da das erstere bejahet werden muß, so kan es dem Churfürst Maximiliano Emanueli eben nicht so sehr verdacht werden, wann er die Niederlande verlassen, und mit dem Hause Oesterreich seit 1702. Krieg geführet, wobey nur der Verstoß war, daß er die Reichs-Städte angriff, mithin auch nothwendig vor einen Reichs-Feind und in die Acht erkläret werden muste. Hier wäre auch die zweyte Frage: Ob eine Mutter zu so höchstem Præjudiz, wie hier bey der Maria Theresia zugegen, auch durch den Eyd ihren Nachfolgern was vergeben können? und da sage ich Nein. Und wäre drittens die Frage: Ob der Kayser Leopold, da der Churfürst Maximilian, als Mittel-Erbe, noch zuge-

zugegen, und den Krieg, so deshalb geführet worden, überlebet, einiges Recht zur Spanischen Monarchie gehabt habe, und dieses, daß der Kayser Leopold seine mit einer fremden Gemahlin aus dem Hause Neuburg erzeugte Printzen zur Spanischen Monarchie unterzuschieben, da der Dauphin Ludewig in Franckreich wegen seiner Frau Mutter Marien Theresien, und wenn ja die eydliche Verzicht gelten sollen, der Churfürst in Bayern Maximilian Emanuel viel näher gewesen.

§. 36. Doch dieses habe nur beyläuffig erinnern wollen, damit man einen Vorschmack von der Gerechtigkeit des Spanischen Successions-Krieges auf dieser oder der andern Seite haben möge. Der grosse Ludewig schien immittelst, sonderlich in denen Augen des Königs Wilhelms des Dritten in Engelland, und derer Herren General-Staaten in Holland durch den gäntzlichen Zugang der Spanischen Monarchie nur allzumächtig und überwichtig zu werden, deshalben machten sie auch wider Willen des noch lebenden Königs in Spanien, und des Kaysers selbst, mit Franckreich einen grossen Theilungs-Tractat, krafft dessen das Haus Bayern etwas, das Haus von Bourbon auch etwas, das Haus Oesterreich aber den wahren Cörper der Spanischen Monarchie haben solte. Niemanden war wohl solcher Theilungs-Tractat mehr zuwider, als dem noch lebenden Könige in Spanien, welcher also bey noch lebendigem Leibe von seinen Königreichen und Ländern disponiret, und durch Fremde eine Verordnung gemachet zu haben sahe, welche seinen freyen Willen brach, und dem

dem Interesse des Hauses Oesterreich schädlich schien. Dem Kayser war dieser Tractat auch empfindlich, weil er Franckreichs Macht nicht grösser werden lassen, und überhaupt die Spanische Monarchie, wie sie lag, vor sich und seine Printzen alleine haben wolte.

§. 37. König Carl der Zweyte in Spanien mag nun durch den Cardinal von Portocarrero überredet seyn oder nicht, daß er, allen Troublen abzukommen, ein Testament gemacht, und darinnen des Dauphins zweyten Printz, Philippum, den noch jetztregirenden König in Spanien, zum Universal-Erben eingesetzet oder nicht, so war doch dieser letzte Wille, wegen des vorhin angeführten eben so unbillig nicht, und diente zur Erhaltung derer Spanischen Länder, und ob gleich viele in Europa andere Gedancken hegeten, so wurde doch nach dem Tode Carls des Zweyten von Franckreich aus in allen zur Spanischen Monarchie gehörigen Landen Besitz ergriffen, und das schiene Franckreich berechtiget zu seyn, theils jure hereditario und ab intestato, theils ex testamento.

§. 38. Hierüber nun aber entstund ein 14jähriger blutiger Krieg, die Vestungen in denen Niederlanden wurden von dem Churfürsten Maximilian Emanuel in Bayern, als General-Statthalter der Spanischen Niederlande, an Franckreich übergeben, die Königreiche und Staaten in Italien ohne Mühe besetzet, und ehe man es zu Wien von dem Tode Carls des Zweyten recht inne werden können, die gantze weitläufftige Spanische Monarchie in Europa, Ost-West-Indien, auch Afri-

ca occupiret, welches freylich wohl ein lang überlegter Staats-Streich von dem grossen Ludewig gewesen, welcher, wenn er auch sonst die gerechteste Sache gehabt, doch darinnen zu viel gethan, daß er den so heilig stipulirten Theilungs-Tractat gebrochen. Inzwischen war sein Enckel, der noch lebende Philipp der V. König in Spanien; und ob wohl die Spanischen Niederlande, ingleichen Neapoli und Sardinien nebst Mäyland und Mantua an den Kayser, und Sicilien an Sovoyen abgetreten, auch zugleich in dem Frieden zu Utrecht, Rastadt und Baden bedungen wurde, daß Franckreich und Spanien in Ewigkeit nicht solten zusammen kommen, so blieb doch ein Zweig von dem Hause von Bourbon Herr über den eigentlichen grossen Staats-Cörper der Spanischen Monarchie, und über die Reichthümer der neuen Welt, welches meines Behalts ein nicht geringer Anwachs vor das Haus von Bourbon gewesen, denn obwohl damals solches aus zwey unterschiedenen Linien bestund, so haben diese, ausser was Anno 1718. und 19. geschehen, beständig dermassen zusammen gehalten, als ob es nur ein grosser Staats-Cörper wäre, und die neuen Verschwägerungen machen den Zusammenhang beyder Cronen immer verbindlicher.

§. 39. Mit diesem grossen Anwachs war die Spanische Linie des Hauses von Bourbon noch nicht einmal zufrieden, sondern Philipp der Fünfte hatte eine Gemahlin aus dem Hause Parma, welches eine Dame ist, der an Begierde zu herrschen niemand zu vergleichen; diese setzte sich im

Jahr

Jahr 1718. vor, die zergliederte Spanische Monarchie nicht nur völlig wieder zusammen zu bringen, sondern auch so gar durch Hinrichtung des Regenten, Hertzogs von Orleans, die Regentschafft in Franckreich an sich zu ziehen, mithin wenn man auch Mittel gefunden, den jungen König aus dem Wege zu räumen, Franckreich mit Spanien zu vereinigen. Dieses grosse Werck dirigirte in Spanien der Cardinal Alberoni, als oberster Staats-Minister, die Conspiration in Franckreich aber solte der Printz von Cellemare ausführen. Es wurde eine mächtige Flotte unter dem Admiral Castagnetta ausgerüstet, und dem Kayser, welcher eben in Türcken-Krieg verwickelt war, das Königreich Sardinien ohne alle Mühe entrissen; darauf gieng es über Sicilien her, und der Marquis von Leede wurde mit einer guten Armee ans Land gesetzet. Dadurch nun wurde der weise König in Engelland, Georg der Erste, bewogen, den Ritter Bings mit einer guten Flotte in die Mittelländische See zu schicken, welcher die Spanische Flotte in denen Gewässern von Syracusa angriff, und solche gäntzlich ruinirte, und von Neapel aus eine gute Anzahl Kayserliche Völcker nach Sicilien überschiffte, welche das belagerte Melazzo entsetzten, und den Marquis de Leede bey Villa Franca unter dem Feld-Marschall Grafen von Mercy, wiewohl mit schlechtem Vortheil, angriff, doch weil die Spanier nach geschlagener Flotte keinen Succurs zu hoffen hatten; die Frantzosen auch Fuenterabien und St. Sebastian in Biscaja eroberten, so wurde die herrschsüchtige Königin genöthiget,

nöthiget, Sardinien an Savoyen, und Sicilien an den Kayser, nach der mit Savoyen geschlossenen Convention, zu überlassen, und noch darzu den König in Engelland zu ersuchen, den Marquis de Leede mit seinen unterhabenden Völckern wieder von Sicilien ab- und in ihr Vaterland zu führen. Und also giengen die Anschläge der Königin und des Cardinals von Alberoni vor diesesmal zu Grunde, welcher letztere aber auch deshalb bey der Königin in Ungnade fiel, und sich aus dem Königreich Spanien retiriren muste. Bis daher hatte also die Spanische Linie des Hauses von Bourbon schlechtes Glücke, und als Philipp der Fünffte die grosse Schulden-Last ansahe, in welche ihn seine Gemahlin mit ihrem Cardinal gestürtzet hatte, so wurde er mit all bewogen, die Regierung aufzugeben, und solche an seinen mit der Savoyischen Printzeßin erzeugten Sohn, Ludewig den Ersten genannt, zu übertragen, und sich nach St. Ildephonse zu retiriren. Hier lebte nun Philipp zwar in der Stille, aber seiner Gemahlin war diese Lebens-Art nicht die anständigste, daher, als König Ludewig, da er noch nicht ein Jahr regieret, frühzeitig starb, so muste Philipp der Fünffte auch wider Willen Cron und Scepter wieder annehmen, welche er noch träget.

§. 40. Philipp der Fünffte hatte, wie obgedacht, eine Gemahlin aus dem Hause Parma und Piacenza, sie war die eintzige Erbin davon, wenn es anders wahr gewesen, daß diese Länder auch Weiber-Lehn wären. Sie hatte mit ihm einen Sohn gezeuget, welcher Don Carlos genennet wurde, dieser

ser muste nun nach dem Willen der Königin, seiner Frau Mutter, Erbe von denen Staaten von Parma und Piacenza werden, und noch darzu die Anwartschafft auf das Groß-Hertzogthum Florentz oder Toscana erhalten. Ja selbst die Englische Flotte unter dem Admiral Norris muste diesen Printzen benebst 6000. Spaniern in diese Italiänische Staaten von Parma und Piacenza überbringen, wobey iedoch auf allen Seiten dem Kayser seine Italiänische Königreiche, Hertzogthümer und Lande auf das feyerlichste garantiret wurden.

§. 41. Inzwischen war dieses abermals kein kleiner Anwachs vor das Haus von Bourbon, denn die Staaten von Parma und Piacenza sollen gleichwohl 300000. Cronen, das Groß-Hertzogthum von Toscana aber 1800000. Ducaten Einkommens haben. Ja man hat in einigen Zeitungen geschrieben, als habe der gegenwärtige Groß-Hertzog so gar die Einkünffte dieser seiner Lande vor 11. Millionen Reichsthaler verpachtet. Denn von dem Groß-Hertzogthum Toscana soll die Länge 15. und die Breite 15. Teutsche Meilen ausmachen, dahero ein Groß-Hertzog von Toscana einen ziemlichen Königlichen Staat führen kan.

§. 42. Doch auch dieses konte der ehrsüchtigen Königin von Spanien noch keine Gnüge leisten, da sie wolte, daß alle ihre Söhne mit Cronen prangen solten, deswegen nahm sie Theil an einem Kriege wider den Kayser, von dessen Gerechtigkeit weder Franckreich noch der König von Sardinien, am allerwenigsten aber sie der gescheuten Welt Rechenschafft geben konte. Sie nahm sich der

Sache des Königs Stanislai in Pohlen an, und da geschahe es durch einen 3jährigen, ob gleich nicht allzublutigen Krieg, daß Franckreich das unvergleichliche Hertzogthum Lotharingen vor den König Stanislaum, die Bourbonnisch-Spanische Linie aber die beyden Königreiche Neapolis und Sicilien vor der Königin in Spanien Infanten, Don Carlos, zur Ausbeute gegen das Aequivalent von Parma und Toscana, der König von Sardinien aber einen Theil von dem Mäyländischen Staate davon trug. Da doch Lotharingen immer die Vormauer des Teutschen Reichs gegen Franckreich gewesen, in denen mittlern Zeiten aber, und unter Rogerio dem Zweyten, die Königreiche Neapel und Sicilien wohl denen Griechischen Kaysern Trotz bieten können, auch bey gegenwärtiger Regierung wieder in solchen Stand gerathen, daß das Gleichgewicht der Italiänischen Macht ziemlich wackelt, weil alles auf Frantzösischen Fuß eingerichtet, und der Geistlichkeit, wie ehedem wohl geschehen, die Oberhand nicht gelassen wird.

§. 43. Nunmehro aber hätte man auch meynen sollen, das Haus von Bourbon, so gegenwärtig in dreyen wichtigen Linien, der Frantzösischen nemlich, der Spanischen und Italiänischen bestehet, würde von Königreichen und Ländern einmal ersättiget seyn, mithin seine Hände nach mehrern auszustrecken nicht begehren. Aber weit gefehlet! Der Tod des Kaysers giebt dem Hause von Bourbon von der Frantzösischen Linie Gelegenheit, sich mit einigen Churfürsten im Reiche gegen das Oesterreichische Haus zu verbinden, und unter Vorgebung

gebung ihre Forderung gegen dieses Durchlauchtigste Haus auszuführen, und dereinst das Joch der Dienstbarkeit einem wie dem andern über den Hals zu werffen. Und es kömmt in der That einem ehrlichen teutschen Patrioten sonderlich vor, wann die tapfferen Teutschen nach der Vorschrifft Franckreichs, und unter Frantzösischen Waffen einen Kayser wehlen solten, welcher zugleich ein Client von Franckreich sey, da sie wohl so mächtige Herren in ihrem eigenen Bezirck besitzen, welche, wenn sie zu dieser höchsten Würde gelangen solten, sowohl Franckreich als andern Reichs-Feinden die Spitze bieten könten, wenn man nur nicht die Religion in Erwegung ziehen wolte. Inzwischen hat Franckreich so wenig um die Teutsche Kayser-Wahl, wenn man nach der Gerechtigkeit der Sache, des natürlichen und Völcker-Rechts fragen will, sich zu bekümmern, als etwan ehedessen bey denen verwirrten Umständen in Franckreich bey denen Hugenotten-Kriegen die redlichen Teutschen gegen Franckreich gethan. Ich schreibe hier von der Gerechtigkeit einer Sache, welche kundig, und wovon diejenigen, welche mit einem offenbaren Reichs-Feinde colludiren, zu seiner Zeit schon Rechenschafft werden geben müssen.

§. 44. Dieses ist von dem Hause von Bourbon noch nicht genug, sondern die Königin von Spanien sucht, aller heiligsten Versicherungen ungeachtet, dennoch ihre Allodialia in denen Hertzogthümern Parma, Piacenza und dem Groß-Hertzogthum Toscana, und wenn sie dieses aus-

führet, so gehen auch diese Staaten des Hauses Oesterreich verlohren, der Pabst kömmt mit seinen Ländern in die Mitte, und niemand ist vermögend, der grossen Macht des Hauses von Bourbon auch hier zu widerstehen. Der gute Hertzog von Lothringen hat aus Liebe zum Frieden sein väterliches Erbe hingegeben, und nun soll er auch aus nichtigen Ursachen um das Vertauschte kommen, von welcher Gerechtigkeit ich das natürliche und Völcker-Recht noch nicht begreiffen kan, es müste denn eben so als wie in dem Kopffe des Königs Philipps in Macedonien gegründet seyn, welcher, da er zwey Thracische Könige als ein Schieds-Richter aus einander setzen solte, beyde von Land und Leuten verjagete, und sich das Land selbst zueignete; und eben ein solcher Schieds-Richter wird Franckreich, meines Behalts, in Teutschland seyn, wenn ihm nicht noch die grosse Macht von Engelland und des hohen Chur-Hauses Hannover widerstehet.

§. 45. Dieses ist nun der gegenwärtige Zustand des Hauses von Bourbon, und es bestehet eigentlich in dreyen Haupt-Linien, nemlich der Frantzösischen, Spanischen und Italiänischen, welcher die Königin von Spanien gerne noch die 4te durch ihren Infant Don Philipp beyfügen, und einen König von Corsica aus ihm machen mögte, worzu Franckreich wohl gerne hülfliche Hand leistete, wenn es nur nicht die See-Macht derer Engell- und Holländer fürchten müste. Wir aber wollen den Erfolg der Zeit erwarten, und uns nur zu der zweyten Abtheilung dieses Werckgens wenden.

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Von denen Ländern, welche das Haus von Bourbon besitzet.

§. 1.

DAs Haus von Bourbon besitzet vorerst als sein väterliches Stamm-Haus, das Königreich Franckreich, ein sowohl in denen alten als mittlern und neuern Zeiten höchst berühmtes Land. Zur Zeit derer Römer war das alte Gallien viel weitläufftiger, als Franckreich ietzo ist, da es ein grosses Stück derer Niederlande, die Schweitz und einen Theil Teutschlandes auch Lotharingen unter sich begriff. Ja die Gallier giengen so gar über die Alpen, nahmen fast die Helffte davon ein, und das wurde Gallia Cis Alpina genennet. Sie eroberten und plünderten die Stadt Rom, machten Griechenland und das damals noch blühende Königreich Macedonien zinßbar, drungen bis nach Klein-Asien durch, und errichteten eine eigene Republic, welche, von Vermischung der Griechischen und Gallischen Sprache, Gallogracia oder Gallisch-Griechenland genennet wurde. Diese alten Gallier waren überhaupt sehr streitbare Völcker, daher der grosse Julius Cæsar gantzer zehen Jahre zu thun hatte, ehe er denenselben das Joch der Römischen Dienstbarkeit über den Hals werffen konte, unter welcher es auch nahe 500. Jahr gestanden, bis endlich im fünfften Jahrhundert nach Christi Geburth die wunderbare Wanderschafft verschiedener gantzer,

sonderlich derer mitternächtigen Völcker vorgienge, da denn nach Gallien die Wandeler, (Vandali) die Schwaben (Suevi) und Alanen, ingleichen die Gothen und Hunnen durchgedrungen, welche alle zwar das Land ziemlich verheeret, doch aber keinen beständigen Sitz darinnen erlangen können, da die Francken, ein sehr mächtiges teutsches Volck, die andern Nationen sowohl als die Römer nach und nach verdrungen, und sich ein beständiges, noch jetzo daurendes Reich aufgerichtet, und selbiges nach ihren Nahmen Franciam oder Franckreich, das ist, derer Francken Reich genennet. Wobey denn lächerlich, daß die Frantzosen aus übergrossem Hochmuth auch ihres Ursprungs sich nicht erinnern, sondern ihren Nahmen lieber von Franco, einem Könige, der bey ihnen niemahls regieret, wohl aber einige Zeit vor Christi Geburth derer Teutschen König gewesen, herführen wollen. Dieses mächtige Reich hat zwar sein erstes Aufnehmen dem tapfern Könige Pharamundo, als ihrem 25ten Könige, zu dancken, der zuerst in das weitläufftige Gallien eingebrochen, die Römer sowohl als andere Völcker hin und wieder verjaget, und sein Reich vortrefflich ausgebreitet, daher er wohl vor den ersten Stiffter dieses grossen Reichs kan angesehen werden. Vor ihm haben auch 22. Könige regieret, welche aber nicht nach seiner Abstammung, sondern nach dem ersten Christlichen Könige derer Francken Merovæo, die Merovingische Linie genennet wird, weil sonderlich dieser Merwig alles vollends mit einander, was sonst zu Gallien bis an die Pyränischen und Schweitzer-Gebür-

ge gehöret, benebst einem grossen Theil Teutschlandes unter sich gebracht. Seine Nachfolger haben auch Thüringen bezwungen, und ihre Theilung und Theils-Bequemlichkeit derer folgenden Könige ist nur schuld, daß sie mit ihren Waffen nicht weiter kommen.

§. 2. Die Carolingische Linie, von Carl dem Grossen also zubenahmet, weiset gleichfalls 14. Kayser und Könige aus Fränckischem Geschlechte auf; da denn Carl der Grosse gantz Teutschland nach Unterdrückung derer Sachsen, ingleichen Italien durch Ausrottung derer Longobarden, das Königreich Ungarn, Böhmen und andere Länder bezwungen, die Dähnen sich zinsbar gemacht, und den Römisch-Kayserlichen Titul auf sein Haus gebracht.

§. 3. Doch die allzugrosse Liebe zur Geistlichkeit und die reichen Verschenckungen an dieselbige, ingleichen die Theilungen seiner Nachfolger, und von ihnen geführte innerliche Kriege machten auch dieser mächtigen Carolingischen Famille ein Ende, und das Königreich Franckreich an sich kam an Hugonem Capetum, einen Grafen von Paris, welcher der mütterlichen Abstammung nach von Carl dem Grossen, der väterlichen Folge aber von Widekind dem schwartzen Ritter, von dem auch das Fürstliche Haus Schwartzburg hergeleitet wird, kommen soll. Doch diesen Genealogischen Streit hier auszumachen, ist unsers Vorhabens nicht, sondern wir mercken nur, daß von dieser Capetingischen Linie, wenn man nemlich die Valesische darzu nimmt, 28. Könige unter

man-

mancherley Glücks-Abwechselungen in Franckreich regieret haben, bis dieses schöne Land endlich unter König Heinrich dem Vierdten an das Haus von Bourbon, als zweyte Neben-Linie des Capitingischen Geschlechts, kommen. Von dieser Linie aber habe ich bereits in der ersten Abtheilung ausführlich gehandelt, und in dieser ist nur mein Vorhaben, von Franckreich und denen ihm einverleibten Landen zu schreiben.

§. 4. Franckreich an sich selbst ist ein sehr weitläufftiges Königreich, und fast so groß, als Teutschland; seine Länge vom Pyrenäischen Gebürge bis an die Niederlande wird auf 104. die Breite aber vom Canal bis nach Italien auf 180. der völlige Umcräyß aber auf 558. Teutsche Meilen geschätzet. Man zehlet darinnen (wiewohl dieser wohl die damals incorporirten Lande mit mag darzu genommen haben) nach Monf. le Croix Ausrechnung, so zu Caroli IX. Zeiten soll geschehen seyn, daß in Franckreich 20. Millionen Menschen, 400. grosse Städte, 177000. geschlossene Flecken, 132000. Kirchspiele, 70000. Lehen und Affter-Lehen und 3500000. Geschlechter, darunter 4000. von altem Adelstande gewesen, befunden worden, und ist nicht zu läugnen, daß es zu jetzigen Zeiten noch viel volckreicher, und vielmehr angebauet, als vor nahe 200. Jahren, nemlich zu denen Zeiten Caroli IX. da Heinrich der Vierdte, Ludewig der Dreyzehende, und Ludewig der Vierzehende alles angewendet, was zu völliger Cultivirung dieses ohnedem vortrefflichen Landes gereichen können.

§. 5.

§. 5. Es liegt aber Franckreich recht mitten in dem mitternächtigen gemäßigten Erdstriche, daher es lange nicht so heiß, als Spanien, Portugall, und Italien, auch nicht einmahl so kalt, als Teutschland, Engelland, Schweden, Dennemarck, und Norwegen. Wenn Europa einer sitzenden Jungfer verglichen wird, so machet Franckreich die Brust aus, und wie die Brust an dem menschlichen Cörper das edelste, also ist auch Franckreich das herrlichste Theil von Europa. Monſ. le Croix machet von der Figur des Auges, nach der Frantzösischen Großprahlerey, gar zu viel Aufhebens, aber mich dünckt immer, er habe das Augenmaß selbst nicht gehabt, als er Franckreich in der Gestalt eines Auges vorgebildet. Seine Gräntzen sind: Gegen Morgen Teutschland, der Rheinstrohm, die Schweitz und Savoyen, von welchen letztern beyden es durch die Alpen abgesondert wird. Gegen Mittag gräntzet Franckreich mit dem Mittelländischen Meere, und einem Theil Spaniens, von welchem letztern es durch die Pyrenäischen Gebürge abgesondert wird. Gegen Abend ist der Oceanus Atlanticus, welcher daselbst Mare Aquitanicum genennet wird. Und endlich gegen Mitternacht sind die Gräntzen von Franckreich die Niederlande und der Canal, durch welchen letztern Franckreich von Britannien unterschieden wird. Die Niederlande aber haben die untreue Nachbarschafft von Franckreich nur allzuoffte empfunden, eben wie auf der andern Seite Teutschland und Lotharingen.

§. 6. Wie die Lage von Franckreich herrlich, also

also ist auch das Land unvergleichlich fruchtbar. Es zeuget das schönste Getrayde, an Korn, Gersten und Hülsen-Früchten, Hanf, Flachs, und dergleichen, nicht minder hat es Wein im Überfluß, so daß es andern Ländern davon mittheilen kan. Die Frantz-Weine werden sonderlich in Teutschland, Engelland, die Nordischen Königreiche, Moscau und Pohlen, auch in andere Welt-Theile verführet. So haben sie auch Saltz, Citronen, Apricosen, Feigen, Mandeln, Granaten, Oliven, Saffran, und viel andere herrliche Baum-Garten-Früchte, und rares Blumen-Werck. Die Vieh-Weide desgleichen ist gut, daher man in Franckreich eben keinen Mangel an Vieh hat, es sey dann, daß man zur See Krieg führen wolte, da man das eingesaltzene Fleisch zum Theil aus Irrland holen läßt, dergleichen man bey ietzigem Spanischen Kriege mit Engelland auch vorhatte, so aber verrathen und verwahret wurde. Die Flüsse, deren Monſ. la Croix 6000. grosse und kleine rechnet, geben allerhand Arten Fische. Hierzu nun kommen noch die vielen See-Fische in dem Canal, dem Mittelländischen und Aquitanischen Meere, desgleichen die, so in dem Canal Royal gefangen werden, wiewohl nicht zu leugnen, daß die Meere um Britannien und Irrland, ingleichen um Dännemarck und andern Nordischen Königreichen herum, weit fischreicher, als die Meere Franckreichs seyn.

§. 7. Die vielen Wasser und Meere geben Franckreich bey der Handlung grossen Nutzen. Denn gegen Mitternacht ist der grosse Canal,

wel-

welcher Franckreich von Britannien trennet, und an demselben liegen die vortrefflichsten See-Hafens: Calais, Dieppe, Havre de Grace, und dergleichen. Gegen Mittag ist ein Stück vom Mittelländischen Meere, welches der See-Macht des Königs und der Handelschafft des Volcks nicht wenig zuträget. Und endlich ist gegen Abend ein Stück von dem grossen Oceano Atlantico, welches man das Aquitanische Meer nennet. Ludewig der Grosse fieng Anno 1664. an durch einen kostbaren Canal bey Cascassone die Aquitanische und Mittelländische See zusammen graben zu lassen, womit man 1672. fertig worden. Doch obwohl das Werck, so Carl der Grosse bereits angefangen, viel Millionen gekostet, so ist doch damit wenig Nutzen geschaffet, der Canal vom Sand verschlemmet, und zu wichtiger Schifffarth unbrauchbar gemachet worden. Wäre es aber zu Stande kommen, so würde Franckreich im Vortheile der See-Macht vor die Crone, und wegen der Handelschafft leicht allen Völckern Europæ überlegen gewesen seyn, wenn es nicht aus der Aquitanischen See in das Mittelländische Meer, und aus diesem hinwieder in jenes seine Flotten zu vereinigen, um Spanien und Portugall durch die enge Strasse von Gibraltar herum schiffen müste. Unter denen Flüssen sind deren viere vornemlich berühmt, als da sind 1) die Loire, welche in Sevennes entspringet, und sich bey Nantes in das Aquitanische Meer ergiesset. Dieser ist der gröste unter allen Flüssen Franckreichs. Dem aber kömt an Grösse fast gleich, an Nutzbarkeit aber gehet ihm

fast

fast vor 2) die Seine, welche in dem Hertzogthum Burgund entspringet, durch die Isle de France, die Königl. Haupt-Stadt Paris und die gantze Normandie fliesset, und sich endlich in das Britannische Meer stürtzet. Dieser Fluß soll auf 15. Teutsche Meilen Ebbe und Fluth haben, weshalben er auch der Wunderbare genennet wird. Zu diesen beyden kömmt 3) die Garonne, ein grosser und schiffreicher Fluß, welcher in denen Pyrenäischen Gebürgen, ohnweit denen Gräntzen Cataloniens entspringet, und sich in das Aquitanische Meer ergiesset. Endlich und 4) ist die Rhone, welcher aus der Schweitz seinen Ursprung hat, durch den Genfer See, ohne sich mit ihm zu vermischen, fliesset, viel andere, theils wichtige Flüsse verschlinget, und nachdem er einen grossen Theil Franckreichs durchströhmet, in das Mittelländische Meer fliesset. Er war bey denen alten Römern in solchem Ansehen, daß Horatius die alten Gallier Rhodani potatores nennet. Es giebt zwar noch andere wichtige und theils schiffreiche, zur Handlung bequeme Flüsse in Franckreich, dieses aber sind doch die vornehmsten, und wir wollen hier eben keine Geographie von Franckreich, sondern nur eine Sciographie davon machen, daß man von der Macht des Hauses von Bourbon nachhero Nachricht haben möge.

§. 8. An ergiebigen Gold- und Silber-Bergwercken scheinet dieses grosse Königreich einigen Mangel zu haben, dieser aber wird durch die reiche Handelschafft in alle Theile der Welt mehr als zu wohl ersetzet, da sie Gold und Silber aus Ost- und

West-

West-Indien, theils aus ihren eigenen Domainen, theils durch ihre Handlung genug haben. Doch zeiget der Gold- und Silber-Sand aus der Rhone und verschiedenen andern Flüssen, daß es auch an diesem Metall keinen Mangel habe, wenn nur iemand wäre, welcher solchen Dingen fleißiger nachforschen wolte. Zum wenigsten ist in denen alten Zeiten davon ein Uberfluß gewesen, und die Pyrenäischen auch Schweitze.-Gebürge können von solchen edelen Metallen nicht leer seyn, da man in selbigem die Mutter dieser Metalle, an Eisen, Bley und Kupffer in Uberfluß findet. Nicht minder sind auch andere Mineralien in diesem Königreiche anzutreffen, als Steinkohlen, Marmor, Jaspis, Agathen u. d. g. Die Frantzösischen Pistoletten und grobes Silber-Geld, so fast in alle Königreiche Europæ durch Handel und Wandel, oder aber, durch Bestechung grosser Ministres und Generals-Personen kommen, weisen des mehrern, daß Franckreich an diesem Metall keinen Mangel habe.

§. 9. Die Bergwercke sind indessen rar, weil Franckreich als ein ebenes plattes Land nicht viel Gebürge hat, denn ausser denen Alpen, Pyrenäischen und Sevenner-Gebürgen, welche eigentlich nur dessen Gräntzen schliessen, wird man wenig Berge antreffen. Unter denen Wäldern ist der Ardenner Wald, zwischen Franckreich und Luxenburg, der berühmteste, wiewohl es hin und wieder auch noch Wälder giebt, so daß Franckreich weder an Brennholtz noch Wildpret und Jagd-Lust einigen Mangel hat. Der jetzige König

erlustiget sich am meisten in denen Wäldern von Compiegne, ingleichen in denen von Bois de Vincennes, und zwar dieses alles mit der par force-Jagd, weil die Frantzosen es vor nicht adelich genug halten, ein Wild also einzuschliessen, daß es gar nicht entgehen könne. Der Voyesische und der Berg Jura sind Stücke von denen hohen Alpen.

§. 10. Die wenigen kleinen Insuln um Franckreich herum bedeuten nicht viel, und dieses Königreichs Macht bestehet auf dem vesten Lande, und die Force zur See und Handlung in denen Meerhafens, dieser sind verschiedene, und zwar überall nicht zu verachten, doch sind diese die vornehmsten, Calais, Dieppe, Havre de Grace, Brest, S. Malo, S. Paul, Bayonne, Bourdeaux, Marseille und Toulon, &c. Von dem Hafen Dunkercken soll bey denen eroberten Landen gesaget werden.

§. 11. Nachdem wir nun das Land an sich betrachtet, so ist es auch nöthig, daß wir die Einwohner dieses glückseeligen Königreichs etwas genauer ansehen. Die alten Gallier waren Celten, der gemeinen Meynung nach, und diese wurden nachhero als überwundene Völcker mit denen Römern vermischt, so daß das Volck aus Römern und Galliern bestund. Bey der Wanderschafft derer Völcker kamen die Wandeler, Schwaben, Alanen und Gothen darzu, welche aber allesamt von denen Teutschen Francken, so wieder aus verschiedenen Völckern, als denen Ubiis, Saliis, Chaucis, Cheruscis, Bructeris, Frisiis, Angrivariis, Sicambris, Cattis, Mattiacis, &c.

sich verbunden hatten, vertrieben, und da wurde das Reich nach ihrem Nahmen Franckreich, das ist, der Francken Reich, genennet. Ob nun wohl also die Francken den grösten Theil ausmachten, so ist doch auch nicht zu läugnen, daß von alle diesen oberzehlten von denen Francken überwundenen Völckern ein Theil im Lande, durch Anmuth desselben bewogen, geblieben, und denen Francken zinsbar worden, auch sich endlich mit ihnen vermischet, so daß die heutigen Frantzosen aus Francken, Galliern, Römern, Schwaben, Wandelern, Alanen und Gothen bestehen, ihre Sprache auch, wovon sie doch so viel Prahlens machen, ein Mischmasch von der Mund-Art fast aller dieser Völcker sey, wovon jedoch die Teutsch-Fränckische und denn die Rönische den vornehmsten Grund geleget.

§. 12. Wie der Ursprung dieses Volckes mancherley, so sind auch dessen Sitten aus denen besten von allen diesen Nationen zusammen gesetzet, gleichwie sie auch unter einander die gemeinschafftlichen Laster angenommen. Sie sind nicht groß vom Leibe, wie etwan die alten Gallier und Römer waren; die Großmuth haben sie von denen Römern, die Tapfferkeit als ein Erbstück von denen Teutschen, die Nachsinnlichkeit ebenfalls von denen Römern und alten Britannis und Normannis, welche beyde Nationes sich ebener massen mit denen Francken vermischet haben; die Liebe zur Arbeit von denen Nordmännern, die Mäßigkeit in Essen und Trincken, (wolte GOtt auch in der Kleider-Pracht,) von denen Gothen, die Freundlichkeit und Beredsamkeit gegen Fremde von denen

Griechen und Italiänern, die Liebe zur Eitelkeit, Fechten, Reuten und Tantzen ebenfalls von diesen beyden Völckern; die Lust zum Studiren von denen Gothen und Römern; die Treue gegen ihre Könige von denen Gothen, und die Standhafftigkeit in Glück und Unglück von denen alten Römern; die Unmäßigkeit in der Liebe aber von denen Griechen und Römern zugleich angenommen, und die Betrüglichkeit und List von denen Italiänern erlernet; worinnen sie dermassen zugenommen, daß kein Volck sie so leichte darinnen übertreffen wird, welches sich sonderlich in denen letztern Kriegen mehr als zu deutlich veroffenbaret.

§. 13. Die Religion und der Gottesdienst in diesem grossen und schönen Königreiche ist durchgängig Römisch-Päbstisch. Denn ob wohl bald nach der Reformation des sel. Lutheri das Licht des Evangelii auch durch andere Mitgehülffen und erleuchtete Personen in Franckreich, wiewohl mit ungleicher Würckung, aufgieng, daß die Reinigkeit der Apostolischen Lehre, durch den Punct vom Heil. Abendmahl und der Gnaden-Wahl durch Ulricum Zwinglium in der Schweitz, und nachhero Johannem Calvinum verdrehet wurde, worinnen ich mich gegenwärtig, als mit politischen Sachen beschäfftiget, nicht einlassen will, da ich solches denen Herren Geistlichen übergebe; so war doch die Lehre derer in Franckreich so genannten Hugenotten, ausser, was bey diesen Puncten die Herren Geistlichen aussetzen möchten, Apostolisch. Diese Lehre nun blühete, und hatte fast den halben Theil des Königreichs ergriffen,

griffen, es waren in diesem Lande wichtige Religions-Kriege, und dennoch blieben die so genannten Hugenotten bey ihrer Religion; hatten Academien und wichtige Vestungen in Händen, und die Freyheit ihres Glaubens wurde durch das beruffene Edict von Nantes unter Heinrich dem IV. noch fester gesetzet. Allein Ludewig der XIII. brach zuerst in Wegnehmung der Vestung Rochelle den so heilig geleisteten Glauben, und Ludewig der XIV. widerruffte so gar das Edict von Nantes, herrschete über die Gewissen seiner Unterthanen, und führete in allen seinen Staaten mit grosser Macht und Gewalt die Römisch-Päbstliche Religion ein. Und also ist in gantz Franckreich, und dessen einverleibeten Landen, dieser Päbstliche Glaube, das Elsas ausgenommen, eingeführet.

§. 14. Man darff aber nicht dencken, daß der Pabst in Franckreich so viel Gewalt habe, als er sich in andern Reichen Europæ angemasset. Denn der König vergiebt daselbst alle geistliche Würden und Beneficia nach eigenem Belieben, ohne dem Heil. Vater darum gute Worte zu geben; er beruffet Concilia nach Gefallen; geniesset das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt; lässet sich in Ehe-Sachen von der Päbstlichen Dispensation nichts träumen; decimiret auch bey vorfallenden Gelegenheiten die Geistlichkeit, ohne den Heil. Vater darum zu begrüssen, und exerciret mithin auch in diesem Stücke alle Jura Monarchica, und das Jus Principis quoad ordinationem externam sacrorum, dieses alles nun heisset

libertas Ecclesiæ Gallicanæ, und muß man denen Frantzösischen Königen mit größtem Ruhm nachsagen, daß sie sich nie so starck, als etwan manche Kayser und andere Potentaten, von dem Pabst haben eintreiben lassen, sondern wo pacta conventa (oder Verträge,) nicht mehr haben gelten wollen, da hat man seine Hoheit und Majestät mit dem Schwerdte zu behaupten gesuchet, wie zu Philippi des Schönen, Ludewig des Eilften und Zwölften, und Carl des Neundten Zeiten geschehen.

§. 15. Bey dem allen aber ist die Geistlichkeit in Franckreich nicht geringe, und dennoch nach proportion des Königreichs nur allzugroß, obwohlen ihre Einkünffte mit denen, so von der Römischen Religion in Teutschland herrschen, nicht zu vergleichen. Es sind also in Franckreich, nach Monſ. la Croix Rechnung, p. m. 14. 18. Ertz-Bischöffe, 109. Bischöffe, 140000. Pfarren und Kirch-Spiele, 1356. Abteyen, 16. Großmeister, 12400. Prioraten, 256. Malthesische Commenthureyen, 15200. Capellen, 557. Nonnen-Abteyen, 700. Barfüsser Münchs-Clöster, und von alle denen Geistlichen zusammen 14077. Convente, 9000. Plätze, Palläste und fröhnfreye Häuser, worüber sie die hohe, mittlere und niedere Gerichte haben, 259000. Meyerhöfe, 17000. verwahrte Morgen Weinberge, und 10000. dergleichen, davon ihnen der dritte oder vierdte Theil zukömmt, wobey der Kirchen-Staat iedes Jahr 92. Millionen Thaler, und an extraordinairen fast die Helffte so viel haben soll, ohne was in

Rouissil-

Rouissillon, Artois, Flandern, der Grafschafft Burgund und andern eroberten Ländern seyn soll, welches auch ein sehr grosses, sonderlich in Elsaß und Burgunt ausmachet. Und dieses sind ja wahrhafftig wohl erstaunenswürdige Einkünffte, womit die faulen Mönche ihre fetten Bäuche recht ausmästen können, daher der König nicht unrecht thut, wenn er unter dem liebkosenden Nahmen eines Don Gratuits diese von dem Schweiß und Blut derer armen Unterthanen so voll gesogene Schwämme manchmal ausdrücket, und ihnen etliche Millionen abfordert. Und wolte GOtt, daß alle Fürsten, so unter dem Pabstthum noch seuffzen müssen, diesem Exempel folgeten, und denen Pfaffen nicht zu viel einräumeten, es würde gewißlich um manchen Staat besser stehen. Die Exempel davon liegen am Tage, und können von Staatsverständigen nicht genugsam exaggeriret werden.

§. 16. Und dieses möchte gegenwärtig von Franckreich an sich selbst gnug seyn, nur daß wir zu guter letzt noch die 12. Abtheilungen dieses wichtigen Staats-Cörpers unsern Lesern mittheilen wollen, diese aber heissen:

1) Isle de France, worinnen Paris, Versailles, S. Germain, Fontainebleau, Compiegne, Bois de Vincennes, Soisson, Chantilli und dergleichen.

2) Orleans, worinnen Orleans, Blois, Chambort, Chartre, Espernon, Maintenon, Rambouillet, Dreux, Noyen, Vendome, Maine, Anjou, Beaufort, Samur, Poictures, Richelieu,

chelieu, Lusignan, Rochelle, Angoulesme, Rochefaucault, Tours, Amboise, Loches, Chinon, Bourges, Nevers, la Charité, Montargis, Etampes, Isle de Re.

3) Lion, worinnen Lion, Montbrison, Moulins, Bourbon, (als das Stam̃-Haus dieses mächtigen Hauses) Clermont, (als der erste Besitz des Hauses von Bourbon) Rion ꝛc.

4) Bretagne, darinnen Nantes, (wo das beruffene Edict, so die reformirte Religion sichern sollen, von Heinrich den Vierdten 1598. gegeben, von Ludewig den Vierzehenden aber 1685. widerruffen, und darauf die Reformirte Religion in Franckreich gäntzlich ausgerottet wordẽ. St. Malo, ein trefflicher Hafen an dem Aquilanischen Meer, ingleichen Brest, wo die Frantzösischen Flotten liegen, Morlaix.

5) Normandie, ein höchstberühmtes Land, weilen aus selbigem Engelland und der untere Theil von Italien durch die Normänner besieget worden. Und darinnen sind Rouen, eine vortreffliche Stadt, Havre de Grace, ein wichtiger Hafen, Dieppe, gleichfalls ein schöner Hafen, Eu, auch ein Hafen, Aumale, Caen die Haupt-Stadt in Nieder-Normandie, Bayeux, Corentan, Cherboury, Alençon, Falaise, Beaumont, ꝛc.

6) Piccardie, darinnen sind Amiens, Corbei, Conty, Peronne, Nesle, S. Quentin, Ham, Guise, wovon die Hertzoge dieses Namens sind, welche dem Hause von Bourbon so grosse Noth gemachet, la Fere, Vervins, Abbeville, Montrevill, Cressi, Boulogne, Calais, der un-

unvergleichliche Hafen, welchen die Engelländer 211. Jahr besessen. Ardres, ꝛc.

7) Champagne, hierinne sind Reims, wo die Könige gecrönet und gesalbet werden, und deren Ertz-Bischoff der oberste Priester in Franckreich ist. Charleville, Sedan, Meaux, Villeroy, wovon ein berühmtes Frantzösisches Geschlecht den Namen führet, Troyes, Chalons, Sans, Tonnerre, Joinville, Brienne, Langres.

8) Bourgogne, worinnen Dijon, Citeaux, Lemur, Auxerre, Chalonſur, Saone, Autun, Maſcon, Boury, Bellay ꝛc.

9) Dauphine, wovon der Cron-Printz in Franckreich den Namen führet, und der Dauphin genennet wird, an denen Gräntzen Italiens gelegen, und hierinnen bemercket man sonderlich Grenoble, Gap, Tallard, so wegen des beruffenen Marschall von Tallard merckwürdig, Ambrun, Brianſon, Exilles, Perouſe, Feneſtrelles, so alle 3. gegenwärtig dem Könige von Sardinien zustehen. Vienne, Valence, S. Paul.

10) Provence, worinnen viel schöne Städte, als Aix, Digne, Arles, Marſeille, eine höchstwichtige Stadt und See-Hafen, Toulon, wovor 1707. die Aliirten einbüßten, Frejuls, Tropes, Grace, Vence, Apt, Venaiſon, Avignon, so dem Pabst gehöret. Orenge, welches als ein ſouveraines Fürstenthum dem Hause Nassau gehöret, von Franckreich aber widerrechtlich eingezogen worden.

10) Languedoc, worinnen Thoulouſe, Montauban,

ban, Albi, Castell, Naudari, Foix, Mirepoix, Pamiere, Carcassone, die Grafschafft Roussillon, worinnen Perpignan, ꝛc. Ferner sind hier zu mercken Narbonne, Besiers, Ayde, Cette, Montpellier, Nimes, Mende, Pont, S. Esprit, Puy, ꝛc.

11) Guienne, das gröste Gouvernement in Franckreich, darinnen sind Bourdeux, Samites, Sarlat, Limoges, Tourenne, Cahors, Rodes, Aux, Lombes, Pau, Bayonne, St. Jean de Luz, Day, Aire, Albret, aus welchem das berühmte Haus von Albret entsprossen, Condom, ꝛc.

§. 17. Das ware nun also Franckreich an sich selbst, und wegen Beschreibung derer Städte, Landschafften und kleinen Insuln dieses Königreichs, wollen wir den Leser in die Geographie und Land-Charten verweisen, da denn sonderlich Monsieur le Croix, Hübner uterque Melisantes und andere, in Charten aber Jaillot, Sanson und Homann gute Dienste thun können, denn hier ist unser Vorhaben nicht, eine Beschreibung derer Städte, sondern nur der Grösse, Wichtigkeit und Fruchtbarkeit derer Länder des Hauses von Bourbon mitzutheilen. Und so werden wir es auch ferner halten, und in folgenden §§is die von der Frantzösisch-Bourbonnischen Linie eroberten Lande auf gleiche Weise betrachten.

§. 18. Ausser diesem grossen Staats-Cörper besitzet das Haus von Bourbon Frantzösischer Linie noch wichtige Länder in Europa, Africa und America, als:

1) Das

1) Das Hertzogthum Lotharingen, welches in dem letztern Frieden 1736. von dem Hertzoge von Lotharingen an den alten König Stanislaum Lescinsky, als König Ludewig des XV. Schwieger-Vater, mit dem Beding abgetreten wurde, daß es nach seinem Tode auf ewig der Crone Franckreich solte einverleibet bleiben, wodurch meines Behalts Ludewig der XVte mehr erworben, als wenn er das Königreich Pohlen vor seinen alten Schwieger-Vater erlanget hätte. Es war aber in alten Zeiten Lotharingen eines von denen 5. Völckern, so den Kayser erwähleten, und diese waren die Franci, die Alemanni, die Boji, die Saxones und die Lotharingi, man besehe davon Struvium in juris publici prudentia cap. VII. §. 3. p. 154. Die Fürsten dieses Landes haben jederzeit in grösten Ansehen gestanden, und ob sie wohl die Kayserliche Würde nicht auf ihr Haus gebracht, so haben sie dennoch denen Kaysern offtmahls nicht wenig Noth gemachet, ja sie sind auch ihren Nachbarn furchtbar gewesen, und es ist bekannt, was mit Hertzog Carl dem Kühnen aus Burgund, und Renato, Hertzogen in Lotharingen, 1477. vorgegangen, und wie der erste in dem Treffen vor Nancy erschlagen worden.

§. 19) Lotharingen hat seinen Namen von Lothario, einem Sohne Kaysers Lotharii, und Ur-Enckel Kaysers Caroli M. und soll so viel heissen als Lothars Ryck.

§ 20. Dieses schöne Land liegt gleich in der Mitte des Mitternächtigen gemäßigten Erdstri-

ches,

ches, und gränzet gegen Morgen mit Elsas, gegen Mittag mit der Grafschafft Burgund, oder Franche Comte, gegen Abend mit Champagne, gegen Mitternacht mit Trier und Luxenburg, so daß es die schönste Lage von der Welt hat.

§. 21. Lotharingen ist ein grosses Land, und hat sowohl in der Länge als Breite 40. grosse Frantzösische Meilen. Ehedem, als es noch Austrasia hieß, wurde darunter mit begriffen Elsas, Pfaltz, Trier, Cöln, Jülich, Cleve, Luxenburg, Namur, Hennegau, ein Theil von Flandern, Braband, Limburg, Lüttich, Utrecht, Holland und Seeland. Daher man sehen kan, was der grosse Ludewig mit seiner grossen Reunion oder Wiedervereinigungs-Cammer zu Mez im Schilde geführet habe, denn er wolte alle diese Lande, welche ehedessen zu Lotharingen gehöret hatten, auch mit demselbigen wieder vereiniget wissen, nachdem der Hertzog Carl von Lotharingen seinen Vetter zum Torte ihme 1662. solches Land verkauffet hatte. Und wer weiß, wie lange es währet, daß diese alten Prætensiones und Ansprüche wieder hervorgesuchet, und mit Macht ausgeführet werden.

§. 22. Die Fruchtbarkeit des Landes ist groß, und es bringet alle diejenigen Früchte hervor, so wir bey Franckreich angemercket haben. Die Wälder sind voller Wildpret, die Seen und Flüsse, sonderlich der See Lindre voller Fische, und die Gebürge mit Ertz, Marmor und allerhand Mineralien angefüllet. Am Vieh-Weide ist gleichfalls kein Mangel. Die Hertzoge haben

sonst

sonst ordentlich 20. bis 24000. Mann ins Feld stellen können, wie auch ihr Einkommen sich leicht 1. Million Thaler belauffen mag, woraus abzunehmen, daß diese Conquette vor Franckreich nicht geringe. Die Frantzosen haben auch beständig darnach gestrebet, und endlich doch noch zu unsern Zeiten diese Vormauer des Römisch-Teutschen Reichs obangezogener massen weggeschnappet.

§. 23. Die Einwohner sind mehr von Frantzösischen als Teutschen Sitten, es wird auch da mehr Frantzösisch als Teutsch gesprochen. Am Gemüthe sind sie so falsch nicht, als die Frantzosen, doch auch nicht so aufrichtig als die Teutschen, sonsten wohl gebildet und von guter Statur, annebenst gute Soldaten, zu allen ritterlichen Ubungen und denen Studiis geschickt. In der Religion aber sind sie sehr abergläubisch, und halten mehr darauf als die Frantzosen. Das Frauenzimmer ist höflich und zur Galanterie geneigt, und mit kurtzen, Lotharingen ist nach seiner Proportion und Lage eines von denen schönsten Ländern von Europa.

§. 24. Lotharingen wird eingetheilet:

1) In Lotharingen an sich, worinnen sind Nancy, Ponta Mousson, Marsal, Nomeny, Sar Luis, Luneville, die ietzige Residentz des Königs Stanislai, Vaudemont, welche den Titul eines Hertzogthums hat.
2) In das Hertzogthum Bar, worinnen Bar le Duc, Commercy, wovon sich eine Fürstliche Familie schreibet, Longwyck.

3) In

3) In die 3. Bischoffthümer Metz, Tull und Verdun.

Und es heisset, als ob das Bischoffthum Metz zu einem Ertz-Bischoffthum soll erhoben, ihme die beyden andern untergeben, und dem Ertz-Stiffte Trier in Teutschland entrissen werden.

§. 25. Weiter hat III. das Haus von Bourbon Frantzösischer Linie unter Ludewig des XIV. Regierung im Jahr 1668. denen Spaniern entrissen die freye Grafschafft Burgundien, oder Hoch-Burgund, oder die Franche Comte genannt, welche ihm auch im Nimägischen Frieden 1679. im Ryßwickischen 1697. und im Badenischen und Rastädtischen 1714. auf ewig abgetreten worden. Man hielt es damals denen Schweitzern sehr vor übel, daß sie diese ihre Vormauer gegen das mächtige Franckreich so gar ohne alle Widerrede wegnehmen lassen. Es gehörete dieses schöne Land vor Zeiten denen Hertzogen von Burgund, von diesen kam es an das Haus Oesterreich durch die Heyrath Maximiliani I. mit der Burgundischen Maria, und ist von dem Hause Oesterreich Spanischer Linie auch lange besessen worden, wurde aber auch mitten in dem Stillstande 1668. obgedachter massen von Franckreich weggenommen. Es gräntzet dieses Land gegen Morgen mit der Schweitz und Mümpelgard, gegen Mittag mit Bresse und der Land-Vogtey Gex, gegen Abend mit dem Hertzogthum Burgundien und einem Theil von Champagne, gegen Mitternacht aber an Lotharingen.

§. 26. Dieses Land ist fast so groß als das benachbarte Lotharingen, denn seine Breite soll 40. die Länge aber 30. Frantzösische Meilen, der Umkreiß

kreiß aber 157. dergleichen betragen. Die Einwohner dieses Landes sind sittsam, höflich, und zu allen guten Künsten geschickt, haben etwas untermischtes von der Schweitzerischen Redlichkeit und Tapferkeit, von der Spanischen Ernsthafftigkeit, und von der Frantzösischen Lebhafftigkeit. Es wird da durchgehends und gut Frantzösisch gesprochen, ausser denen Orten, so der Schweitz am nächsten liegen. Das Erdreich ist fruchtbar an allerhand Arten Getraydig, sonderlich aber sind die Weine dieser Provintz in grossem Werthe, und in nicht geringen Uberfluß, so daß solche weit verführet, und sehr theuer bezahlet werden. An gnugsamen Viehe und trefflichen Pferden ist ebenfalls kein Mangel, worzu sowohl die fruchtbaren Gebürge als die ebenen Gründe bey denen Flüssen dienlich sind. Es hat auch gute Waldungen, und daher schöne Jagden. Man gräbet auch daselbsten Saltz, so vor recht gut gehalten wird. Es sind hin und wieder in denen Gebürgen Silber- und Eisen-Bergwercke, schwartze Marmor- allerhand farbige Jaspis- und schöne Alabaster-Brüche. Die Flüsse Louve und Doux sollen Gold führen, und diese haben sowohl als viel andere Flüsse und Bäche sehr viele Fische. Die Dain führet Forellen in Menge, die Lougnon Barmen, die Doux Hechte, und die Sone Karpfen. Mit einem Worte, dieses Land kan mit allem Rechte ein anderes Canaan in Europa, und die Vorraths-Cammer von Franckreich genennet werden, daher auch das Einkommen vor den König in Franckreich nicht geringe, wovon wir in folgenden Capiteln schreiben wollen.

§. 27.

§. 27. Die Grafschafft Burgund wird in drey Land-Voigteyen eingetheilet:

1) In die Obere, darinnen Vesoul.

2) In die Mittlere, worinnen Besançon, eine ehemalige Reichs-Stadt, Dole, ꝛc.

3) In die Untere, allwo zu sehen Poligny, Salins, Arbois, Orgelet und S. Claude.

§. 28. Hieher gehöret ferner IV. das, was das Haus von Bourbon Frantzösischer Linie von denen unvergleichlichen Oesterreichischen Niderlanden nach und nach abgezwacket. Welche Conquetten allein so wichtig sind, daß sie wohl einen mäßigen Churfürstl. Staat in Teutschland ausmachen könten, und diese sind nun A) die Grafschafft ARTOIS, ein zwar nicht allzugrosses aber sonst vortreffliches, und mit allen Schätzen der Natur, sonderlich aber denen schönsten Städten und Vestungen prangendes Ländgen. Gegen Morgen gräntzet es mit Flandern, gegen Abend an die Picardie, gegen Mittag desgleichen, und gegen Mitternacht wieder an Flandern, so daß dieses Ländgen der Cron Franckreich gantz ungemein wohl gelegen. Diese Grafschafft besitzet Franckreich seit 1659. und ist eine Conquette des grossen Ludewigs, welchem sie im Pyrenäischen Friedens-Schlusse gelassen worden. Die besten Städte und Vestungen darinnen sind

a) Arras, eine derer besten Vestungen und ansehnlichsten Städte in denen Niederlanden, welche 1640. am Franckreich kommen.

b) S. Omar, eine sehr starcke Vestung, 1677. eingenommen.

c) Be-

c) Bethune, Anno 1645. erobert.
d) Arien, 1641. occupiret.
e) Lens, welches ein rechter Lust-Ball des Krieges bey verschiedenen Eroberungen gewesen.
f) S. Venant.
g) Tervanne. h) Hesdin, so in dem vorigen Spanischen Succeſſions-Kriege bekannt worden.

§. 29. B) In der Grafschafft Flandern hat der grosse Ludewig bey seiner Regierung erobert
1) Ryſſel oder Lille, eine unvergleichliche Stadt und vor unüberwindlich geschätzte Vestung, so 1667. eingenommen, und 1708. durch eine erstaunenswürdige Belagerung von denen Alliirten erobert, aber auch im Utrechtischen und Rastadtischen Frieden an Franckreich zurück gegeben worden.
2) La Baſſée, eine ziemliche Vestung.
3) Douvay, eine grosse, volckreiche und considerable veste Stadt, so zuerst 1667. von Franckreich gewonnen, aber auch nach langer Belagerung 1710. von denen Alliirten weggenommen, u. von Franckreich 1712. wieder erobert worden.
4) VENOXBERGEN, so seit 1667. bey Franckreich geblieben, da es vorher vielfältig bald von denen Frantzosen, bald von denen Spaniern erobert worden.
5) Grevelingen ist seit 1658. Frantzösisch.
6) DUNKERCKEN, der weltberuffene Hafen, welcher 1658. von denen Frantzosen und Engelländern zugleich erobert, von denen Engelländern besetzt behalten, aber mit nachfolgender

später Reue 1662. an Francreich verkauffet worden, welche ihn zu einem beständigen grossen Arsenal gegen Engell- und Holland, und zu einer unüberwindlichen Vestung gemachet, dahero die Engelländer auch nicht geruhet, bis sie sich, wie man zu sagen pfleget, diesen Dorn aus dem Fusse gezogen, und muste Franckreich 1716. selbst die unüberwindliche Befestigung samt Dam̃ und Schleusse schleiffen und den Hafen unbrauchbar machen lassen. Doch in den jetzigen Zeiten hat Franckreich schon wieder angefangen, neue Wercke anzulegen, woraus man dessen guten Willen gegen Engelland gar leichte erkennen kan.

7) FORT MARDYK, hier wolte Franckreich einen neuen Hafen anstatt dessen zu Dünkercken anlegen, muste aber solchen 1711. wieder schleiffen lassen.

Ausser diesen wichtigen Plätzen besitzet Franckreich in Flandern noch mehr als 20. geringere Oerter, deren Nahmen man in der Geographie und auf der Charte von Flandern suchen muß. Und daß dieser schöne Strich Landes in dem gesegneten Flandern nicht ein grosses zu der Macht und Gewalt des Hauses von Bourbon beytragen solte, ist ohnschwer zu erkennen.

§. 30. C) das Frantzösische HENNEGAU ist ebenfalls ein vortrefflicher Strich Landes, nicht allein wegen der Fruchtbarkeit, sondern auch der vortheilhafften Handlung, und weil dessen Vestungen Franckreich selbst dieser Seite in Sicherheit stellen. Es werden von denen Geographis alleiley

leine 14. wichtige Stádte und Vestungen gezehlet, so Franckreich in dieser schönen Graffschafft besitzet, von welchen wir nur einige benahmen wollen, als da sind:

VALENCIENNES, eine grosse Stadt und wichtige Vestung, so König Ludewig der XIV. 1677. in eigener Person mit Sturm erobert, und vortrefflich bevestigen lassen.

CHAMBRAY oder Cammerich, eine grosse und veste Stadt und Ertz-Bischoffthum. Es sind da viele Friedens-Schlüsse gemacht worden, und ist der Ort auch zu unsern Zeiten wegen des fruchtlosen Cambresischen Congresses bekannt und berühmt worden. Er ist 1677. an Franckreich kommen.

BOUCHAIN, eine kleine Stadt, aber regulaire Vestung.

CONDET, eine schöne Stadt an der Schelde, wovon die Printzen von Conde in Franckreich den Nahmen führen.

MAUBEUGE, eine kleine aber veste Stadt an der Sambre.

BAVAY, eine veste Stadt, wo 1709. die Frantzösische Armee durch den Printz Eugenium und Hertzog von Marlbrough durch eine erstaunliche Attaque aus ihrem vor unüberwindlich gehaltenen Lager geschlagen wurde.

PHILIPPE VILLE, eine kleine aber starcke Vestung, so seit dem Pyrenäischen Frieden denen Frantzosen gehöret.

LANDRECY, eine Vestung an denen Gräntzen der Piccardie.

MARIENBVRG, eine feste Stadt, von der Hungarischen Königin Maria, als sie Goubernantin derer Niederlande war, erbauet.

QVESNOY, eine sehr starcke Vestung.

Andere Oerter sind geringe, aber aus diesen angeführten schon genugsam zu ersehen, was vor vortheilhaffte und treffliche Plätze das Haus von Bourbon Frantzösischer Linie in dieser Gegend besitze. So hat Franckreich auch noch über dieses in Luxenburgischen Diedenhofen, Damvillers, Montmedy, Maville, Steney und andere Oerter, von welchen die angeführten wichtige Vestungen sind, wovon wir aber einen eigenen Titul nicht machen wollen, und so viel auch ad IV. von denen Niederländischen Conquetten der Crone Franckreich.

§. 31. V. Hat auch Franckreich die Grafschafft ROUSSILLON. Dieses Land gehörete ehedessen zu Spanien, und wurde zu dem Fürstenthum Catalonien gerechnet, sie wird vor die Thür zu Spanien gehalten. Ob sie wohl nicht die fruchtbarste ist, so hat sie doch feine Bergwercke und Vieh-Weide. Sie liegt an denen Pyrenaischen Gebürgen, und ist eben deshalb höchst considerable, weil Franckreich durch dieselbe in Spanien einfallen kan, wenn es will. Und also hat auch hier Franckreich seine Gräntzen gegen Spanien gar wohl verwahret, da ihm hergegen jenes Königreich allemal offen stehet, wie man noch im Jahr 1718. und 1719. gesehen hat. Dieses Ländgen wird heut zu Tage zu dem grossen General-Gouvernement Languedoc gerechnet. Die besten Oerter sind:

PER-

PERPIGNAN, welches der Cardinal von Richelieu seinen Haupt-Schlüssel zu Spanien nennete.

MONT LOUIS, eine von König Ludewig dem XIV. erbauete Vestung.

das übrige ist geringe.

§. 32. Wir gehen nun aber VI. zu der Landgrafschafft ELSAS. Dieses Land ist nun ein schönes Stück von Teutschland, und gehöret zum Ober-Rheinischen Crayse. Es gräntzet gegen Morgen an den Rhein, und die Marggrafschafft Baaden, das Hertzogtyum Würtenberg und den Brisgau, gegen Mittag an den Sundgau, gegen Abend an das Hertzogthum Lotharingen, und gegen Mitternacht an die Unter-Pfaltz. Es hat 18. bis 20. teutsche Meilen in der Länge, und ohngefähr 9. Meilen in die Breite. Monf. le Croix will darinnen 46. Städte, 50. Schlösser, und eine überaus grosse Menge Dörffer gezählet haben, doch mag der Brisgau wohl darzu genommen seyn. Inzwischen ist es doch gewiß, daß das Elsaß sowohl der Lage als Beschaffenheit des Erdbodens nach ein sehr wichtiges Land; denn es ist fruchtbar an allerhand Arten Getraydig, Obst und Wein, so fehlet es auch nicht an Fischen, welche ihm der Rhein, der zugleich zur Handlung sehr bequem, die Ill, die Entz, und die Kizzing geben. Vor Zeiten, und von Rudolpho Habsburgico an, hat es dem Hause Oesterreich zugestanden, welches selbiges durch grosse Land-Voigte regieren liessen, die zu Hagenau residirten. Doch waren in dem Lande auch mit Straßburg 11.

 freye

freye Reichs-Städte, nemlich Straßburg, Hagenau, Landau, Colmar, Schlettstedt, Weisenburg, Ober-Ebenheim, Roßheim, Münster im Gregori-Thal, Kayserberg und Türckheim, über welche die Oesterreichischen Land-Voigte nichts, als was etwan das Schultzen-Amt anbelanget, zu sagen hatten. Als nun die Landgrafschafft Elsaß im Westphälischen Friedens-Schlusse 1648. von dem Hause Oesterreich an die Crone Franckreich abgetreten wurde, so konte nach aller menschlichen Vernunfft nicht mehr darunter verstanden werden, als die Land-Voigtey Hagenau, deren auch ausdrücklich gedacht wird, und man die Reichs-Städte mit klaren Worten ausgenommen. Allein Franckreich konte Mittel finden, nicht nur die 10. übrigen Reichs-Städte, sondern auch die Stadt Straßburg selbst an sich zu reissen, und dieses alles muste dem grossen Ludewig im Ryßwickischen Frieden, und dann 1714. in dem Frieden zu Rastadt und Baaden also gelassen werden, so daß nunmehro Franckreich alleine Herr von diesem schönen Lande ist.

§. 33. Es ist dieses Land iedesmal vor die beste Vormauer von Teutschland gegen Franckreich gehalten worden, nun aber ist auch diese, benebst der zweyten, dem Hertzogthum Lotharingen weg, und das Elsaß, sonderlich aber die Stadt Straßburg ist gleichsam das grosse Zeughaus und der Waffen-Platz, aus welchem das teutsche Reich beständig kan bekrieget werden, wie dann dieses in dem Spanischen Successions-Kriege sowohl, als in dem letztern Kriege bereits geschehen, und

zu

u diesen unsern Zeiten gegenwärtig noch geschiehet. Es theilet sich aber dieses Land in Ober- und Nieder-Elsaß, da man denn nun in Ober-Elsaß siehet:

COLMAR, weyland eine grosse Reichs-Stadt, welche nunmehro von Franckreich starck bevestiget worden.

Ensisheim, wo ehemals die Oesterreichische Regierung gewesen, ist sonst eine gute Vestung.

Neu-Brisach, eine starcke Vestung von Ludewig dem XIV. Alt-Brisach gegen über jenseit des Rheins angeleget.

Türckheim, eine ehemalige Reichs-Stadt.

Kaysersberg, gleichfalls eine vormalige Reichs-Stadt.

Sonst haben auch noch einige Reichs-Stände etwas in Ober-Elsaß, als die Abte zu Münster im Gregori-Thal Murbach und Lüders, die Pfaltzgrafen von Birckenfeld die Herrschafft Rappoltsweiler, und der Hertzog von Würtenberg das Schloß Harburg.

In Nieder-Elsaß sind:

Straßburg, die ehemahlige Crone aller teutschen Städte, welche sich 1681. ohne Schwerdt-Streich mitten im Frieden an Franckreich ergeben, wodurch dem teutschen Reiche der allerempfindlichste Tort geschehen.

Hagenau, ehemals eine grosse Reichs-Stadt, wo die Land-Voigtey derer 10. Reichs-Städte gewesen, welches so viel bedeutet, als etwan in andern Reichs-Städten die Schutz-Gerechtigkeit

tigkeit und das Schultzen-Amt, da die Städte im übrigen selbst frey waren.

Ehenheim, ehemals eine grosse freye Reichs-Stadt, da sie aber durch Kriege sehr mitgenommen worden, ist sie vorietzo in mäßigem Zustande.

Landau, eine Haupt- und Grentz-Vestung, so 1714. in Rastadt und Baadenischen Frieden vollends an Franckreich überlassen worden.

So sind auch in Nieder-Elsaß noch die Städte und theils Vestungen, als Fort de la Pile, Drusenheim, Rosenheim, Schlettstadt, Lutzenstein, Fleckenstein, Ingweiler, Cron-Weissenburg, Fourt Louis zu bemercken. Und dieses sind also die wichtigen Länder des Hauses von Bourbon Frantzösischer Linie, so es in Europa besitzet, welche unsers Behalts von solcher Wichtigkeit sind, daß ihm kein Staat in Europa, zumahl bey der Monarchischen Regierung es gleich thun kan, daher auch der Türckische Sultan und der Chinesische Monarche sowohl als die Frantzösischen Schmeichler Ludewig dem XIV. den Titul eines Kaysers von Franckreich beygeleget; ja Monſ. le Croix ist so unverschämt, daß er ihm gar den Rang vor denen Römisch-Teutschen Kaysern geben kan.

§. 34. Doch dieses sind die Frantzösisch-Bourbonnesischen Länder noch nicht alle, sondern in Asien haben sie eine sehr starcke Handlung in die Türckey nach Smirna, wo sie ihren Consul haben, nicht minder nach Persien in des grossen Moguls Lande, nach China, in Indien selbst, ob sie

wohl keine haltbare Plätze daselbst besitzen, weil sie vor denen Holländern, Portugiesen und Engelländern daselbst nicht recht aufkommen können. In Africa aber hat es etwas auf der Insul Madagascar, so aber von keiner sonderlichen Wichtigkeit ist, weil diese Insul mehrentheils denen Engelländern zustehet. Doch ist der Frantzösische Handel in die Barbarey und auf Guinea, ingleichen nach Aegypten wichtig. In America aber hat Franckreich in Nord-America Novam Franciam, oder Neu-Franckreich, Louisianam, Missisippi, benebst verschiedenen Insuln, und die Nachsicht derer Spanier, so unter dem andern Zweige des Bourbonnesischen Hauses stehen, machet der Frantzösischen Handlung noch ein grösseres Gewichte, zumal sie an denen Spanischen Silber-Flotten allemal ihren grossen Antheil haben. Und so viel mag diesesmahl von denen Ländern des Hauses von Bourbon Frantzösischer Linie genung seyn. Wir gehen nun weiter in der

Zweyten Abtheilung dieses zweyten Capitels

Von denen Ländern der Bourbonesisch-Spanischen Linie.

§. 1.

Philipp der V. ist ein Enckel Ludewig des XIV. oder Grossen in Franckreich, sein Herr Vater war Ludewig, Dauphin oder Cron-Printz von Franckreich, und seine Frau

Groß-Mutter die obgedachte Maria Theresia Infantin aus Spanien, dieser seiner Frau Mutter wegen hatte der Dauphin ein gegründetes Recht auf die Cron Spanien, ob schon diese bey ihrer Vermählung eine eidliche Verzicht thun müssen. Hiervon nun haben wir bereits im ersten Capitel gehandelt. Dieses unsers Philippi Vater hatte als der eintzige Erbe die Anwartschafft auf die Crone Franckreich, und nach ihm sein ältester Printz Ludewig Hertzog von Bourgogne. Nun erkennete der Staats-kluge Ludewig nur allzuwohl, was vor scheele Gesichter es geben würde, wenn er in seinem Dauphin dereinst die zwey grossen Monarchien von Franckreich und Spanien unter einem Haupte zu vereinigen, und seine Begierde zur allgemeinen Beherrschung Europä so gar deutlich an den Tag legen wolte. Er schlug demnach, gantz Europam desto scheinbarer zu hintergehen, einen grossen Theilungs-Tractat von der Spanischen Monarchie vor, unter der Hand aber hatte man am Spanischen Hofe schon die Charte also zu mischen gewust, daß die Vornehmsten, sonderlich aber der Spanische oberste Ministre, der Cardinal von Portocarrero, gewonnen, der ohnedem schwächliche König beredet, und von demselben entweder die Gerechtigkeit der Sache, oder die Unbilligkeit, daß von dem seinigen noch bey lebendigem Leibe Verfügung von fremden getroffen werden wollen, erkennend, ein Testament gemachet, und unser noch herrschender König in Spanien, Philipp der V. damahliger Hertzog von Anjou, zum allgemeinen Erben der gantzen Spanischen Monarchie eingesetzet

setzet wurde. Es wurde auch so bald nach dem Tode des letztern Spanischen Monarchen aus der Oesterreichischen Linie Carl des Zweyten, an allen Orten und Enden dieser grossen Herrschafft, weil man zu Versailles alles in der grösten Stille darzu vorbereitet hatte, und die Gouverneurs durch das Frantzösische Geld zu gewinnen gewust, Besitz genommen. Unser Philipp zog den 24ten Novembris 1700. zu Madrit triumphirend ein, und besitzet nun die Spanische Monarchie gantzer 41. Jahr. Und ob zwar wohl durch den 14. jährigen Spanischen Successions-Krieg einige Länder von dieser wichtigen Monarchie abgerissen worden, so ist es jedennoch bis diese Stunde ein Staat von grosser Wichtigkeit.

§. 2. Wir werden fast nicht zu viel sagen, wann wir bemercken daß die Abreissung einiger Spanischer weit entlegener Länder diesem grossen Staats-Cörper mehr vortheilhafft als schädlich gewesen, und noch sey, denn da man in Spanien alles also eingerichtet, daß die auswärtigen Länder, bey so vielen wichtigen Kriegen in Teutsch- und Niederland auch Italien mit eingebohrnen Völckern, auf deren Treue man sich einig und allein verlassen wollen, besetzet werden müssen, so ist dadurch nicht nur nichts erworben, sondern noch darzu der Geld und Volckmangel vermehret worden. Indem auch die Spanischen Silber-Flotten mehr denen andern Europäischen Nationen als denen Spaniern selbst bis daher zu statten kommen. Gegenwärtig aber, da alles nach dem Frantzösisch- und Italiänischen Staat eingе-

gerichtet worden, hebet dieses vorhero fast niedergeschlagene Reich das Haupt sowohl zu Wasser als zu Lande wieder empor, und machet sich seinen Nachbarn allerdings furchtbar. Philipp der V. hat wohl eher 80000. Mann zu Lande, und eine wichtige Flotte in See gehabt, welches ehedem bey dem Verfall der Monarchie nicht also gewesen. Doch dieses gehöret in die folgenden Capitel, hier aber wollen wir die Länder des Bourbonnesisch-Spanischen Monarchen nach der Reihe betrachten.

§. 8. Diese sind nun in alle vier Welt-Theile ausgebreitet, und der berühmte König Philipp der Zweyte konte von sich sagen, daß die Sonne in seinen Gräntzen nicht untergienge, welches auch noch heut zu Tage kan geschrieben werden ob gleich verschiedene Länder in Europa, nemlich die Königreiche Neapolis, Sicilien und Sardinien, die Spanischen Niederlande und das Hertzogthum Mayland nach der Zeit davon abkommen.

§. 4. In Europa besitzet die Bourbonesisch-Spanische Linie gegenwärtig nichts mehr als das grosse weitläufftige Königreich Spanien. Seinen Namen soll dieses Land von dem Könige Hispano, der 1685. Jahr vor Christi Geburth geherrschet, haben, und diese Meynung ist die wahrscheinlichste, denn was andere von der weit jüngern Stadt Hispali und von dem Griechischen Worte Σπανία schreiben, verdienet keinen Glauben, das aber ist gewiß, daß die Griechen es Hesperiam magnam genennet haben, weil es ihnen gegen Abend gelegen gewesen.

§. 5.

§. 5. Dieses Land, welches einem ausgebreitetem Kalbfell verglichen wird, und so den Kopff und Hals der sitzenden Europäischen Jungfrau abgiebt, gräntzet gegen Morgen an das Pyrenäische Gebürge. Gegen Mittag hat es das Mittelländische Meer, zu grossem Vortheil seiner Handlung, wenn es anders nur arbeitsame und zu solchen Dingen aufgeweckte Einwohner hätte, welches diesem Lande um so viel mehr vortheilhafft seyn könte, da dieses Meer mit dem grossen Oceano Atlantico durch die Meer-Enge bey Gibraltar vereiniget wird. Und eben dieser grosse Atlantische See machet benebst dem Königreiche Portugall die Gräntzen Spaniens gegen Abend aus, da es gegen Mitternacht mit dem Cantabrischen oder Biscayischen Meere umflossen wird, mithin, wenn ich Portugall davon absondere, sowohl als wenn ich es darzu nehme, eine grosse halb Insul von Europa ausmachet, da dessen Länge 190. die Breite 150. und der gantze Umcraiß 600. teutsche Meilen betragen soll, woraus abzunehmen, daß es Teutschland und Franckreich an Grösse nicht viel nachgeben wird.

§. 6. Spanien liegt in dem mitternächtig gemäßigtem Erdstriche, doch mehr nach der Zona Torrida, oder heissen Linie, als andere Länder in Europa, daher es auch sonderlich im Sommer daselbst sehr warm, ja man will sagen, daß man daselbst vor übermäßiger Hitze zu gewissen Zeiten nicht bleiben könne, und die Leute mehr des Nachts als am Tage arbeiten müsten, und daß es am hellen Mittage in manchen Städten und Dörffern, weil sich iederman, der Hitze zu entgehen, verkriechen müsse,

müsse, eben so stille sey, als bey uns Teutschen um Mitternacht. Und eben diese grosse Sonnen-Hitze soll Schuld daran seyn, daß das Land so unfruchtbar und schlecht bewohnet sey. Allein dieses ist wohl nicht an dem: denn Spanien ist doch noch lange nicht so heiß, als Egypten und die Africanischen Küsten, und dem ohngeachtet wird an diesen letztern Orten von allerley Geträyde ein Uberfluß gefunden: und weil Spanien fast allenthalben mit Meeren umgeben, so wird durch die daher entstehende Winde die grosse Sonnen-Hitze gemäßiget.

§. 7. In Summa, Spanien ist an sich ein vortrefflich Land, welches alles hervor bringen könte, so nicht nur zu des Menschen Nothdurfft, sondern so gar zum Uberfluß und Wollust dienet; aber so machet die Faulheit und der unerträgliche Hochmuth derer Einwohner, welche das an sich schöne Land zu bauen nicht begehren, daß sie an vielen höchst nöthigen Dingen Mangel leiden, und sonderlich fehlet es an Korn, welches ihnen von Dantzig, Hamburg, Sicilien, und von der Africanischen Cüste zugeführet wird. Man siehet die Fruchtbarkeit des Landes sonderlich an denen Früchten, welche keiner so sonderlichen Wartung bedürffen: denn es giebt daselbst vortreffliche Weine, welche weit und breit in die Welt, ja so gar nach Americam verführet werden. So hat man auch Obst die Menge, sonderlich einen Uberfluß derer köstlichsten Oliven in Europa, woraus das beste Baumöl erpresset, und von denen Spaniern ein grosses Geld daraus gelöset wird. Wiesewachs und

und Viehweyde ist da überflüßig, daher auch schöne Viehzucht und derer edelsten Pferde eine grosse Menge, so zum Theil nach Franckreich verkauffet werden, als welches Königreich daran einen Mangel leidet. Die Römer haben aus denen Bergwercken in Asturien, Gallicien und Portugall unsägliche Schätze gehoben. In der grossen zwantzigjährigen Dürre sind die Metalle derer Pyrenäischen Gebürge vor Hitze geschmoltzen, so daß gantze Ströhme von Gold und Silber daraus geflossen, welche Schätze denn neue Einwohner in diese Länder gelocket, und es ist nicht zu glauben, daß die ehedem so reichen Spanischen Bergwercke so gar sehr erschöpffet seyn solten, daß daraus nichts mehr zu erheben. Einige meynen, weil die Spanier die Schätze von West-Indien in Händen hätten, so wolte man diesen Noth-Pfennig im Lande sparen; unserer Meynung aber nach ist die Faulheit und die Unerfahrenheit in Bergwercks-Sachen schuld daran, daß die Gebürge nicht durchsuchet, und die darinnen steckenden Schätze erhoben werden. Der heutige König, Philipp der Fünffte, hat wenigstens vor einigen Jahren einige Bergwercke aufnehmen lassen, ob er aber viel dabey gewonnen, davon hat man keine nähere Nachricht, wenigstens ist es gantz stille davon geblieben. Sonst sind noch Kupffer- Zinn- Bley- Eisen- Queckfilber- Zinnober- Saltz- Gold- und Silber-Bergwercke vorhanden, welche aber obgedachter massen sehr schlecht gebauet werden. Die Flüsse geben allerhand Arten Fische, und in dem harten Winter 1740. hat man so gar einen ungeheuren

Wall-

Wallfisch mit seinem jungen an denen Biscayischen Cüsten, wo sich auch dann und wann einige kleinere einfinden sollen, gefangen. Der Tunnen-Fischfang trägt hier ein ansehnliches ein, und daß wir kürtzer seyn, Spanien ist eines der alleredelsten Länder Europæ, nur daß es allzu bequeme und hochmüthige Einwohner hat, welche solches nicht bauen wollen. An denen See-Cüsten zwar haben sich eine Menge Frantzosen niedergelassen, und dieses zwar unter dem Nahmen derer Burgundier, welche daselbst das Feld mit gutem Vortheil bauen. In diesem Königreiche sind sonderlich sehr gerühmt die Weine von Valentia, die Oele in Catalonien, die Citronen, Limonien und Pomerantzen in Granada und Andalusien, die Granat-Aepffel in Granada, auch Castilien; die Viehzucht, Schaaftrifft und Wolle in Extremadura und Asturien; die Pferde in Andalusien sollen die dauerhafftesten und schönsten, die in Asturien die stärckſten, und die in Portugall die flüchtigsten seyn. Die Wallfische aus Biscaya, die Tunnen-Fische in der Meer-Enge von Gibraltar, die reichen Silber-Bergwercke zu Villagutierra und Almadour, das Kupffer und Eisen zu Alava, Biscaya und Guipuscoa, das Queckſilber zu Almadin, der Marmor und Alabaster nebst denen kostbaren Steinen, und die Corallen aus denen Meeren sind sehr berühmt.

§. 8. Ausser denen obangezogenen Meeren, nemlich dem Mittelländischen, grossen Atlantischen, und dem Biscayischen Meere, woran die schönsten Hafen sind, welche der Handlung einen grossen Vortheil bringen, wird Spanien durch noch sehr viele

[di]e kleine und grosse Flüsse durchströhmet und bewässert, welches eben eine Anzeige ist, daß dieses Land so gar dürre und hitzig nicht sey, als es ausgegeben wird. Unter diesen Flüssen sind die vornehmsten 1) der Tajus, welcher in Neu-Castilien entspringet, einen guten Theil des Landes durchströhmet, durch Portugall rinnet, und sich so dann in das Atlantische Meer ergiesset. 2) Anas oder Quadalquivir, der gleichfalls seinen Ursprung in Neu-Castilien aus etlichen grossen Teichen findet, und zwischen hohen Gebürgen unvermerckt hinfliesset, bis er sich endlich in Portugall in die Atlantische See stürtzet. Er wird auch sonst Quadiana genennet. 3) Der Douro oder Durius, dessen Ursprung in Alt-Castilien zu suchen, und der wegen derer vielen Fische sonderlich berühmt ist. Dessen Lauff soll sich 120. Meilen erstrecken, bis er sich bey der Stadt Porto in das Atlantische Meer ergiesset. 4) Iberus oder Ebeo, von welchem weyland Spanien Iberia genennet worden, dieser entspringet in Austuria aus denen Pyrenäischen Gebürgen, und da er viele Spanische Länder durchflossen, ist endlich sein Ausfluß in das Mittelländische Meer. 5) Baetis, fällt gleichfalls bey Cadix in das Mittelländische Meer. Alle diese Flüsse nun sind schiffbar, und könten ein grosses zur Handlung beytragen, wenn die Nation darzu aufgeleget wäre.

§. 9. Doch dieses Volck, welches auch gegenwärtig in der Welt so grosses Auffsehen machet, müssen wir noch etwas genauer betrachten, und demselben seinen wahren Character ohne alle besondere Absicht

sicht geben. Daß die Celten die ersten Völcker Spaniens gewesen, ist gewiß, daher die Worte Celtiberia und Celtiberi den Ursprung haben. Die Celten aber stammeten von Japhet, dem dritten Sohne Noä her, und haben sich in einen grossen Theil Asiens und gantz Europa ausgebreitet. Dieses Volck ist also das älteste, welches nach der Sündfluth Spanien beherrschet, denn wir halten nicht davor, daß leichte vor der Sündfluth einige Völcker Spanien bewohnet gehabt, da wir glauben, daß die Erdbewohner der Zeiten vor der Sündfluth allein in Asien, allwo ohnstreitig das Paradies gewesen, geblieben, und eben in diesem Welt-Theile von dem grausamen Straff-Gerichte GOttes, nemlich der Sündfluth übereilet worden. Diese Celten wurden von einer grossen 20jährigen Dürre geplaget, und endlich verjaget, da denn in währender Zeit die grosse Sonnen-Hitze obgedachter massen die in denen Gebürgen des Landes steckende Ertze als in einem Feuerofen geschmoltzen, so daß gantze Ströhme von Gold und Silber daraus geflossen, welches aber denen alten Besitzern nicht zu statten kommen konte, weil sie diese Metalle nicht zu ihres Leibes Unterhalt zu brauchen vermeynten, daher sie zu emigriren genöthiget wurden. In diese Lande kamen nun, durch die Reichthümer derselben angereitzet, die Phönicier oder Tyrier im Jahr der Welt 3156. an, und liessen sich sonderlich auf der Insul Gades, oder heut zu Tage Cadix, nieder, baueten auch daselbst ihrem Abgott Herculi zu Ehren einen sehr prächtigen Tempel, in welchem Julius Cæsar soll

gewei-

geweinet haben, daß er bey seinem Alter noch keine derer grossen Thaten verrichtet, als etwan Hercules und Alexander der Grosse. Es funden sich nachhero noch mehrere Fremdlinge von denen benachbarten Gallis und andern Völckern, sonderlich denen Phöniciern ein, und wenn man in Spanien so wohl das Ebenholtz, Affen und Pfauen, als anders wo antreffen könte, so wolte ich fast dieses Land vor des Salomonis Ophyr halten. Wiewohl auch zu glauben, daß Salomonis Schiffe ihre Handlung nicht an einem Orte allein getrieben, sondern binnen der Zeit ihres Aussenbleibens manche Länder besuchet haben. Als die beyden mächtigen Städte Rom und Carthago wegen der allgemeinen Herrschafft der Welt mit einander stritten, so war Spanien sonderlich in dem zweyten Punischen Kriege die Braut, warum man tantzete. Endlich aber behielten dennoch die Römer die Oberhand, und Spanien war eine Haupt-Provintz der Römischen Herrschafft. Im fünfften Jahrhundert aber nach Christi Geburth, bey der wunderbaren Wanderschafft derer mitternächtigen Völcker giengen die Schwaben, Alanen und Wenden zuerst in dieses Land, und brachten es zum Theil unter ihre Gewalt, und da traten es endlich die Römer denen nachziehenden Gothen ab, um nur in Italien vor ihnen Friede und Ruhe zu haben, und da ist Vallia Anno 416. ihr erster König gewesen, und diese Gothen haben endlich das gantze Land behauptet, und die Wandaler sonderlich nach Africa vertrieben. Diese Gothen nun nahmen bald die

Christliche Religion an, wurden aber von dem Kayser Valento zur Arianischen Ketzerey verleitet, von welcher sie sich aber bald wieder, nachdem der Betrug gemercket worden, abgekehret. Das Gothische Reich in Spanien blieb demnach in sehr blühenden Zustande, bis auf das Jahr 713. als Rodericus, ein geiler und wollüstiger Herr, regierte, der eines Gothischen Grafens, Nahmens Juliani, schöne Tochter geschändet hatte. Denn da ruffte dieser Julianus, solche Schmach seines Hauses zu rächen, die Africanischen Saracenen nach Spanien; diese erschlugen bey Xeres und Andalusien Rodericum nebst dem Kern des Gothischen Adels und Volcks, nahmen gantz Spanien ein, und vertrieben die wenigen überbliebenen Gothen in die Asturischen Gebürge, allwo sie Pelagium zu ihrem Könige erwehleten, welcher und seine Nachfolger bis auf das Jahr 1491. mit diesen Barbaren die allerblutigsten Kriege geführet, bis diese Unglaubigen endlich gäntzlich aus Spanien vertrieben, und alle Christliche Königreiche unter Ferdinando Catholico vereiniget worden. Und also haben endlich die Gothen doch wieder die Ober-Hand behalten, ob wohl nicht zu läugnen, daß viele Fremdlinge aus Franckreich, Niederlanden, Engelland, der Schweitz und Italien in Spanien nach und nach ankommen, denen dortigen Christen gegen die Unglaubigen zu helffen, welche sich so dann darinnen häußlich niedergelassen, so daß die gegenwärtigen Spanier eine aus vielen Völckern vermischte Nation ist.

§. 10.

§. 10. Es sind aber die Spanier von Person nicht allzugroß, jedoch ziemlich weiß und wohl gebildet, langsam und bedächtig im Reden, Gange und Handlungen, wie sie denn von Kindheit auf zu der Ernsthafftigkeit und Gravität mit dem grösten Fleisse angehalten werden. Ihr Temperament ist melancholisch, daher sie auch bleich aussehen, und ihre Geld-Begierde allenthalben blicken lassen, sonderlich aber die West-Indianischen Schätze mit der grösten Grausamkeit gesuchet haben. Alles, was sie reden, ist tieffsinnig und hochtrabend, ihre Entschliessungen gehen langsam, aber was sie einmal bey sich beschlossen, davon sind sie nicht leicht abzubringen. Das Lob der Tapfferkeit kan man ihnen nicht versagen, wiewohl solche auch offtmals in unerhörte Grausamkeiten ausschlägt, welches man sonderlich an denen armen Indianern, u. in gegenwärtigem Kriege an denen Engelländern gesehen. Im Kriege sind sie zu allen Travaillen geschickt, weichen nicht leicht, doch sind ihre Bewegungen, wie alle andere Handlungen, sehr langsam, und eben deshalben haben ihnen in denen vorigen Zeiten die muntern Frantzosen durch ihre Geschwindigkeit so manchen Rang abgelauffen. Man lobt sonderlich die Mäßigkeit und Sparsamkeit in Essen und Trincken, denn von zärtlichen Delicatessen wissen sie wenig, und die gemeinesten Küchen-Speisen, wie auch Oliven, Knoblauch und Rettig sind derer vornehmsten Leute delicateste Bißgen, und ein Trunckenbold hat bey ihnen keine Beförderung zu hoffen. In der Kleider-Tracht sind sie beständiger als ein Volck in der gantzen Welt, so

so daß man in diesem Lande gar keine Veränderung derer Moden, so wenig bey Mannes- als Weibes-Personen siehet, worinnen sie uns Teutsche und die veränderlichen Frantzosen beschämen. Aber diese schönen Tugenden werden durch recht grosse Laster nicht wenig verdunckelt. Darunter nun ist das vornehmste der abscheuliche Hochmuth, denn ein jeder Spanier, welcher etwan ausserLandes kommen, bildet sich ein, er sey ein Edelmann, und führet deshalben Mantel und Degen als Zeichen des Adels, über welche er so veste hält, daß er auch darinnen beichtet und communiciret, ja selbige auch bey denen Heerden im Felde und hinter dem Pfluge her gebrauchet. Und ein jeder unter ihnen will den vornehmen Don, das ist, Herr vorgesetzet haben; die Bettler zu jüngst prætendiren dieses Ehren-Wort, und wenn man ihnen nichts geben kan, soll man zu ihnen sagen: Mein Herr verzeihe mir, ich habe keine Müntze. Aus diesem grossen Hochmuth fliesset das andere Laster der Eigen-Liebe, denn sie halten sich und ihre Nation vor die gelehrteste, geschickteste, klügste und tapfferste in der gantzen Welt, und geben vor, daß sie alle andere Völcker des Erdcrayses mit Generals-Personen versehen könten. Von ihrer Sprache glauben sie: GOtt habe mit Mose auf dem Berge Sinai Spanisch geredet, ja sie halten vor unrecht, daß der Heyland aller Menschen nicht aus ihrem Volck gebohren worden. Es entspringet auch aus diesem Hochmuth die Rachgier und Grausamkeit, weil sie alle, auch die geringste Beleidigung auf das höchste empfinden, und auf

das

das grausamste gerochen wissen wollen. Unter einander selbst zwar leben sie gantz friedlich und einig, ihre Aufführung aber gegen die Ausländer ist unerträglich, listig und betrüglich. Endlich und hauptsächlich aber wird von diesem grossen Hoffart derer Spanier, als einer sehr fruchtbaren Mutter, gezeuget die Faulheit. Denn aus dem Grunde ihres eingebildeten Adels schämen sie sich aller Arbeit, ja so gar der Handelschafft, daher kommt es, daß die schönsten Felder wüste liegen, und die Armuth von ihnen lieber erduldet wird, als daß sie mit ihren Händen ihr Brod und Nahrung zu erwerben trachten solten. In ihren bequemen Hafen erwarten sie lieber die fremden Schiffe, als daß sie selbst die Hafen fremder Nationen in Europa besuchen solten, da sie sich an ihren Americanischen Handel begnügen lassen. Sie sind bey dem allen der Geilheit auch gar sehr ergeben, welches freylich wohl der Hitze dieses Landes mit zuzuschreiben, denn man weiß, daß auch Knaben und Jünglinge von 14. bis 16. Jahren sich ihnen schon Beyschläfferinnen halten, woraus denn hefftige venerische Kranckheiten entstehen. Und damit das Weibes-Volck desto liebenswürdiger aussehen möge, so schmincken sie ihre Gesichte, und in solcher Pracht werden sie von ihren Männern und Anbetern fast als Göttinnen verehret, wiewohl das verehlichte Frauenzimmer nicht gar zu viel ausgehen darff, und wenn der eyfersüchtige Mann einen Neben-Buhler gewahr wird, so pflegt er an beyden eine recht grausame Rache zu nehmen, und wenn er selbst bey dem einen Theile nicht darzu

kommen kan, er solche Ausübung wohl gar seinen Kindern im Testamente vermachet. In Schifffarthen sind die Spanier seit der Entdeckung West-Indiens gar erfahren, und dennoch wollen gegenwärtig so grosse Schiff-Flotten als etwan zu Philippi des Andern und Philippi des Vierdten Zeiten geschehen, so aber beyde von denen Engelländern und Holländern ruiniret worden, nicht wieder zum Vorschein kommen. Und dieses möchte von Beschaffenheit des Volcks genug seyn.

§. 11. So groß als Spanien auch ist, so schlecht ist es doch bevölckert, und man glaubet, daß wenigstens noch dreymahl mehr Leute darinnen wohnen könten, als sich würcklich in selbigem befinden. Daher es kommt, daß ein Reisender offt in etlichen Meilen kein Wirths-Haus, sondern lauter Einöden und Wildnissen antrifft, und wenn er ja eins findet, so ist doch die Bequemlichkeit darinnen sehr schlecht, daß darüber grosse Klage geführet wird. Man muß sich wundern, daß, da Spanien noch zertheilet gewesen, man in diesem Reiche über so grossen Volck-Mangel bey beständigen blutigen Kriegen mit denen Barbarn nicht als vorjetzo, da es von inwendigen Feinden befreyet, klagen dürffen. Aber hiervon werden folgende Ursachen eingeführet: a) Die langen Kriege mit denen Saracenen, wodurch der Kern der Gothischen Jugend auf die Schlacht-Banck geliefert worden. Aber dieses und daß es nicht sey, ist kurtz vorher bereits beantwortet worden, und da Spanien nun über drittehalb hundert

Jahr

Jahr von diesen Unglaubigen Friede gehabt, und sich binnen solcher Zeit gar wohl wieder erholen und bemannen können, so fällt nach aller Vernunfft dieser Grund hinweg, und müssen deshalb andere hervor gesuchet werden. Und da kömmt b) der unglaub-zahlreiche Clerus in mehrere Erwegung, denn König Philipp der Zweyte zehlete in seinen Reichen und Staaten allein 41000. Mönchs- und 24000. Nonnen-Clöster, ohne die Canonicos regulares, Eremiten und andere, welche Faullentzer doch alle ernähret seyn wollen. Und da sie bey guten Tagen auch der Liebe eifrig pflegen, und sich dennoch vor der grossen darauf gesetzten Straffe fürchten müssen, so legen sie sich denn auf das Kinder abtreiben, wodurch manche Frucht vor ihrer Geburth ersticket und verderbet wird: Und dieses geschiehet auch bey dem übrigen Concubinat derer weltlichen Personen, welche auf solche Weise der Schande zu entgehen trachten. c) Eine gegründete Ursache kan auch seyn die Ausjagung derer Juden und Mohren, welche aus einem blinden Religions-Eifer von Ferdinando Catholico 1492. gegen die Juden an mehr denn 170000. Familien, deren man schon über 17000. durch die höchstschädliche Inquisition aufgerieben, geschehen, da die letztere Ausjagung derer Maranen oder bekehrten Mohren 1610. erfolget. Welcher grosse Abgang, wenn solcher auf einmal geschiehet, ja wohl ein Land vom Volcke entblössen kan. Auch ist wohl d) eine gegründete Ursache dieses Volck-Mangels, daß Spanien unnöthige auswärtige Kriege beständig in Europa,

Asien, Africa und America geführet, in Americam aber fast den Kern seiner Landes-Leute in neue Pflantz-Städte geschleppet, weil man denen also tyrannisch tractirten Indianern niemals trauen können. Worzu endlich e) noch kan gezehlet werden, daß ein Spanier selten ein hohes Alter erlanget, wenigstens daß die Weiber nach dem 24sten Jahre, wegen ihrer vorigen Buhlschafft, nicht leichtlich mehr gebähren; doch muß man hierbey noch erinnern, daß bey unsern Zeiten dennoch der Volck-Mangel so gar groß nicht sey, als er in vorigen Zeiten gewesen, denn der heutige König rühmet sich doch eine Land-Macht von 80. bis 100000. Mann zu Lande benebst einer guten Flotte in See zu haben.

§. 12. Die Religion dieses weitläufftigen Staats ist sowohl in Europa, als denen eroberten Landen in Asien, Africa und America durchgehends Römisch-Päbstlich, und man kan wohl sagen, daß kein Königreich oder Land in der Welt solcher Lehre eifriger als die Spanier ergeben. Es darff sich niemand, welcher diesen Glauben nicht bekennet, in Spanien oder andern dieser Cron gehörigen Landen häußlich niederlassen, oder die, so da Kauffmannschafft halber in ihren Hafen einsprechen, sich lange daselbst verweilen, will er nicht dem grausamen Blut-Gerichte der Spanischen Inquisition, so von Ferdinando Catholico gestifftet worden, in die Hände fallen, und um Leib und Leben, Haab und Güter kommen. Besonders haben es die Juden, deren doch anfänglich eine so grosse Anzahl in diesen Landen gewesen, benebst

nebst denen Mohren am schlimmsten, massen selbige, wenn sie sich nur blicken lassen, ohne alle Gnade und Barmhertzigkeit verbrannt, und ihre Güter confisciret werden, da sie doch vorher, beyde Nationes zusammen gerechnet, wohl den dritten Theil des Volcks im Königreiche ausgemachet. Man muß aber nicht etwan meynen, daß die Religion derer Spanier ein verständiger Gottesdienst sey, da solcher einem blossen Aberglauben und Gewohnheit, ohne einige wahre Wissenschafft in Glaubens-Sachen, gleichet. Und man will gewiß versichern, daß in Spanien der gröste Theil, selbst derer Doctorum Theologiæ, die heilige Schrifft mit Augen nicht gesehen habe, und dem ohngeachtet sich doch aus der Tradition in ihren Schrifften darauf bezögen. Zwar giebt es auch gelehrte Geistliche in Spanien, welche aber, aus Furcht vor der grausamen Inquisition, sich nicht recht regen dürffen. Und daß man an gewissen Orten auch die Bibel habe, solches beweisen die Biblia Complutensia, welche der Cardinal Franciscus Ximenes, Ertz-Bischoff zu Toledo, im Jahr 1515. in 4. Sprachen zu Alcala drucken lassen. Aber damals war die Reformation noch nicht angegangen, und nun ist man so freygebig mit diesem edlen Buche in Spanien nicht mehr. Die Herren Jesuiten haben in Spanien so wohl bey Hofe als im Lande grosses Ansehen, und dieses um so viel mehr, weil ihr erster Stiffter, der sogenannte Heil. Ignatius Lojola, ein gebohrner Spanier gewesen, welcher diesen Orden ausgehecket. Es sind also in Spanien, wie gesagt wird,

8. Ertz-

8. Ertz-Bischoffthümer, 48. Bischoffthümer, 250000. Kirch-Spiele, 87. Jesuiter-Collegia, 15. berühmte Universitäten, und wie obgedacht 41000. Münchs- und ohngefähr 20000. Nonnen-Clöster, welche allerdings, sonderlich aber die Jesuiten, ein grosses Einkommen haben. Diese zahlreiche Geistlichkeit wird nun in ihrem Ansehen erhalten und unterstützet durch das grosse Spanische Inquisitions-Gerichte. Dieses hohe Blut-Gerichte, vor welchem der König selbst, wenn er Ketzerey halber verdächtig, stehen muß, und das wohl eher Königliche Cron-Printzen, wie an Philippi II. Printzen Carolo zu ersehen, ein Schlacht-Opfer seiner Wuth werden lassen, ist von Ferdinando dem V. Könige in Arragonien, welcher dieserhalb den Titul Catholicus erhalten, 1478. gestifftet worden. Der erste Inquisitor war Thomas von Turrecremata, welcher allein Zeit seines Amts viele tausend verbrennen lassen. Was von einem solchen grausamen Religions-Zwange zu halten, und wie weit er mit der Heil. Schrifft und der natürlichen Gerechtigkeit überein komme, davon lassen wir die Gottesgelahrten urtheilen. Gewiß ist es, daß andere Catholische Fürsten selbst an einem so gar unförmlichen Gewissens-Zwange einen Abscheu haben, und solchen in ihre Länder nicht haben einführen lassen. Inzwischen aber ist doch dadurch auf eine unglückliche Weise verhindert worden, daß das Licht des Evangelii in Spanien nicht aufgehen können.

§. 13. Ausser dieser zahlreichen Geistlichkeit ist auch der hohe weltliche Adel in Spanien nicht

ge-

geringe, welche in denen weltlichen Ritter-Orden, deren 7. sind, als: 1) Der Maltheser, weil Maltha unter Sicilianischen Schutz stehet. 2) Der St. Johannis-Orden. 3) Der Orden zu Alcantara. 4) Der Orden zu Calatrava. 5) Der Orden JEsu Christi. 6) Der St. Jacobs-Orden, und endlich der Orden von Avis, der aus denen Spanischen Grandibus oder Fürsten bestehet. Und da giebt es wieder eine grosse Menge Hertzogthümer, einige Fürstenthümer, und sehr viele Marquisate oder Grafschafften. Alle diese führen einen grossen Staat, und besitzen ansehnliche Güter, daher der Sohn, ausser seinen eigenen Bedienten, wenn er den Vater beerbet, auch dessen Domestiquen mit erbet. Sie theilen sich in die Grandes vom ersten, andern und dritten Rang, bekleiden die höchsten Chargen bey Hofe, in denen Goubernementern und im Kriege, und hatten ehedem gar viel zu sagen, aber es sind ihnen sonderlich bey der ietzigen Regierung die Flügel mächtig beschnitten worden, so daß sie sich dem absoluten Willen des Königs unterwerffen müssen. Und dieser Spanische Monarch führet seine Regierung durch hohe Collegia: 1) Den Staats-Rath, in welchem die Sachen des Landes Wohlstand betreffend überleget und abgehandelt, fremde Abgesandte angenommen und abgefertiget, und Spanische Abgesandte an andere Höfe verschicket werden. 2) Der Königl. Rath, worinnen von des Reichs Einkünfften, Zöllen, und andern Dingen gehandelt wird. 3) Der Kriegs-Rath beurtheilet Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten. 4)

Der

Der Castilianische Rath. 5) Der Arragonische Rath. 6) Der Indianische Rath. 7) Der ritterliche Ordens-Rath. 8) Der Schatz-Rath. 9) Der Cammer-Rath, und 10) der Forst-Rath.

§. 14. Spanien ist ein Erb-Königreich, und erbet auch auf die Printzeßinnen, welches aber in Franckreich nicht also gehalten wird, und eben aus diesem Grunde muste die Spanische Infantin, Maria Theresia, vor ihrer Vermählung mit dem König Ludewig dem XIV. in Franckreich auf solche ihr oder ihren Kindern dereinsten zustehende Erbschafft eine ewige eydliche Verzicht thun, welche aber bekannter massen nicht gehalten worden, und die zu dem 14jährigen blutigen Successions-Kriege Gelegenheit gegeben. Von dem grossen Einkommen eines Königs in Spanien soll in folgendem IV. Capitel Meldung geschehen, anietzo gehen wir nur gantz kürtzlich zu der Eintheilung dieses grossen Staats-Cörpers selbst.

§. 15. Als die Mohren Spanien eingenommen hatten, entstunden so wohl unter denen Christen selbst, als unter denen Barbaren verschiedene kleine Königreiche, und da ist nun nach völliger Vereinigung des Landes die Eintheilung dennoch geblieben, daß es in 14. Provintzen, welche mehrentheils den Königlichen Titul führen, und in einige Insuln abgetheilet wird. Diese sind nun

I. Neu-Castilien, darinnen 1) Madrit, die Königl. Residentz. 2) Escurial, ein prächtiges Closter des Heil. Laurentii, mit einem weltberühmten Königlichen Pallast. 3) Buenretiro, ein Lust-Schloß. 4) Pardo desgleichen. 5)

Ilde-

Ildephonse, das Schloß, welches König Philipp der V. am meisten liebet. 6) Aranjuez, gleichfalls ein angenehmer Ort. 7) Toledo, ein Ertz-Bischoffthum, und die ehemahlige Königl. Residentz. 8) Alcala, die berühmteste unter denen Spanischen Universitäten. 9) Calatrava, wovon der Ritter-Orden den Nahmen hat.

II. Alt-Castilien, worinnen 1) Bourgos, eine grosse Stadt und Ertz-Bischoffthum. 2) Valladolum, eine grosse Stadt, so aus 11000. Häusern bestehen soll. 3) Lerma, ein Schloß, wovon der berühmte Cardinal und Hertzog von Lerma, Premier-Ministre Königs Philippi IV, den Nahmen geführet. 4) Legovia, eine alte und grosse Stadt, benebst einem Bischoffthume. 5) Medina Celi, eine mäßige Stadt, wovon sich die Hertzoge von Medina Celi schreiben.

III. Leon, das älteste Christliche Königreich in Spanien, worinnen sind 1) Leon, die Haupt-Stadt, welche sehr groß und alt. 2) Salamanca, eine berühmte Universität, sie ist überaus groß. 3) Ledesma, führet den Titul einer Grafschafft, aus solcher ist der berühmte Graf von Ledesma gewesen.

IV. Extremadura gehöret als eine Landschafft zum Leonischen Königreiche, darinnen sind 1) Badajoz an denen Spanischen Grentzen. 2) Alcantara, wovon sich ein weltlicher Ritter-Orden schreibet. 3) Placentia, eine grosse Stadt. 4) Albuquerque, woraus die berühmten Hertzoge von Albuquerque, welche Spanien

nien so grosse Dienste gethan, herstammen. 5) St. Justi, das angenehme Closter, worinnen der grosse Kayser Carl der V. nach übergebener Regierung sein Leben beschlossen.

V. Andalusien, ein vortreffliches Land, und das fruchtbareste unter allen Spanischen Provintzen, worinnen 1) Sevilien, die Haupt- und schönste Stadt unter allen Spanischen Städten, mit einem Ertz-Bischoffthum und Müntze, wo das Indianische Silber und Gold vermüntzet wird. 2) Corduba, wo ehedem ein Mohrisches Königreich gewesen, und Seneca, Avicenna, Averroes und Rasis gebohren worden. 3) Ubeda ist wegen der grossen Schlacht berühmt, in welcher die Mohren 100000. Mann eingebüsset. 4) Ossunna, ein Hertzogthum. 5) Medina Sidonia desgleichen. 6) Tariffa, eine Stadt, wo der Mohren 200000. Mann erleget worden. 7) Gibraltar, die wichtige und vortreffliche Stadt und Vestung derer Engelländer, an dem Freto Herculeo, welche sie im Utrechtischen Frieden erlanget, und wider die Spanischen Anfälle vertheidiget, als solche 1727. und 1728. von denen Spaniern belagert wurde. 8) Cadix auf der Insul Gades, worauf ehedessen der berühmte Tempel des Herculis gestanden, den die Phœnicier erbauet, es ist einer der besten Hafen im Königreich Spanien, und eine sehr starcke Vestung, die Handelschafft blühet daselbst gantz sonderlich.

VI. Granada, ist das letzte Königreich derer Mohren gewesen, woraus sie Ferdinandus Catholi-

tholicus 1491. vertrieben. Es ist ein überaus schönes, obwohl nicht gar zu grosses Land, darinnen bemercket man 1) Granada, so vor die gröste Stadt in Spanien gerechnet wird, worinnen noch viele Mohrische Alterthümer, benebst einem alten prächtigen Schlosse zu sehen sind. 2) Mallaga, ein schöner Hafen und Vestung am Iberischen Meer. 3) Almeria, eine veste Stadt. 4) Munda, wegen der Schlacht des Cæsaris mit denen Pompejanischen Kindern zu mercken, weilen von derer letztern Armee 30000. Mann geblieben.

VII. Murcia, ein vortreffliches Land unter dem Titul eines Königreichs, wiewohl nicht gar groß. Darinnen sind 1) Murcia, die Haupt-Stadt, ein grosser Ort mit schönen Gebäuden, allwo Alphonsus X. oder weise König in Castilien begraben liegt. 2) Carthagena oder Neu-Carthago, eine vortreffliche Stadt und Hafen, das andere ist von keiner Wichtigkeit.

VIII. Valentia, auch ein Königreich, doch nicht so gut, als Granada und Murcia. Die Städte sind: 1) Valentia, hat ein Ertz-Bischoffthum und schöne Palläste, man will 12000. Häuser darinnen zehlen. 2) Alicante, von welcher der Alicanten-Wein den Nahmen hat. Die Stadt ist groß und veste, und treibet starcke Handlung, das andere ist schlecht.

IX. Gallicia, ein Königreich, zu Castilien gehörig, worinnen starcke Handlung getrieben wird. Die besten Oerter sind: 1) Compostella, wohin gewaltige Wallfarthen nach dem Cörper

des heiligen Jacobi, als des Schutz-Patrons des Königreichs Spanien, geschehen, und die Wunderwercke sind unzählig, welche dieser Heilige daselbst soll verrichtet haben. Es ist leicht zu erachten, daß wer dorthin will, mit leerer Hand nicht kommen dürffe, deswegen ist auch die Stadt groß und reich. Von diesem heiligen Jacobo wird auch der berühmte Ritter-Orden St. Jacobi genennet. 2) Corunna, ein schöner Hafen, welcher von Natur veste ist. 3) Bajonna, eine schöne Handels-Stadt und Gräntz-Vestung gegen Portugall. 4) Vigos, eine kleine Stadt mit einem schönen Meer-Hafen, ist deshalb merckwürdig, weil sie 1702. von der Engell- und Holländischen combinirten Flotte mit samt denen Silber-Gallionen erobert, und das Städtgen selbst in Brand gestecket worden. 5) Lugos, eine alte Stadt. 6) Capo de finis Terra, ist eines derer berühmtesten Vorgebürge, weil die Alten geglaubet, da habe die Welt ein Ende, ehe noch America entdecket worden.

X. Asturia, ist dasjenige Land, in welches sich die Christen bey derer Mohren Einfalle retiriret, Pelagium zu ihrem Könige erwählet, und dieses gebürgige Land gegen alle Anfälle derer Barbaren beschützet; daher es auch die Ehre hat, daß der Königl. Spanische Cron-Printz Printz von Asturien genennet wird. Es ist ein ziemlich unfruchtbares Land, doch hat es noch Bergwercke, Weine und gute Pferde. Die besten Oerter darinnen sind; 1) Oviedo, eine Stadt,

so

so zwischen zwey Bergen gelegen, und sie war ehedem die Haupt-Stadt derer Christen, da die Mohren noch gantz Spanien inne hatten. 2) St. Andres, ein schöner Hafen, worinnen offtmals die Spanischen Silber-Flotten eingelauffen und sicher gewesen sind. 3) Einen Ort mit einem Meer-Hafen, allwo Kayser Carl der V. ausstieg, als er nach abgelegter Regierung in Spanien ankam, als er aber kaum ausgestiegen war, so gieng das Schiff in dem Hafen unter, quasi non amplius Cæsarem vectura.

XI. Biscaja, welches vor Zeiten Cantabria geheissen, und das daran gräntzende Meer das Cantabrische Meer genennet worden. Es ist wegen der Handlung eines von denen besten Ländern in Spanien, weil darinnen die Schiffarth und Handlung mit am besten blühet, sonderlich der Handel mit Holtz und Eisenwerck. Es kan dieses Land wohl Spaniens Arsenal, und fast gantz Europæ Waffen-Cammer genennet werden. Jedoch in denen gegenwärtigen Kriegen mit Engelland weiset es sich nicht; da Spanien selbst von aussen viele Waffen sich hat zuführen lassen. Die besten Oerter sind: 1) Bilbao, eine vortreffliche Handels-Stadt, worinnen die Niederlage derer Engellischen und Holländischen Kauffahrer, so vornemlich mit Tüchern handeln. 2) St. Andreæ, ein guter Hafen zum Unterschied des in Asturien, wo sonsten auch die Spanische Silber-Flotte ankommt, wird von einigen besser zu Asturien gerechnet. Vorietzo thut dieser Ort durch seine Capers denen Engel-

ländischen Kaufmanns-Schiffen gewaltigen Schaden. 3) St. Sebastian, ist der Ort, welcher gegenwärtig in Zeitungen sehr offte vorkömmt, weil daselbst durch die Spanischen Capers die meisten Englischen Schiffe aufgebracht werden, und könte es hinführo ein anderes Algier, Tunis und Tripoli abgeben, weil die Spanier mit ihren Feinden eben so unbarmhertzig, ja fast noch grausamer verfahren, als die Barbaren selbst. Und ist nur zu bewundern, daß die Engelländer, bey der so grossen See-Macht, ihren Hohn an dieser Stadt und würcklichen Raub-Neste nicht rächen. 4) Ist in Biscaja merckwürdig die Stadt, Veste und Hafen Fuenterabia, welche vor die beste Vestung in Spanien gehalten wird. Es ist die Gräntz-Stadt zwischen Franckreich und Spanien, und wurde 1719. sowohl als St. Sebastian, von denen Frantzosen, vermöge des Bündnisses mit dem Kayser und Engelland, eingenommen, aber auch, weil der Friede hergestellet, wieder gegeben. 5) Victoria, eine feine Handels-Stadt in dem Ländgen Alava dieser Provintz, welche starcken Handel treibet, und wodurch ein starcker Paß aus Franckreich nach Spanien gehet, und wo alle Fremde der Obrigkeit anzeigen müssen, was vor Geld sie bey sich führen, und dessen nicht mehr als 10. Cronen behalten dürffen.

XII. Navarra, ein zwar bergiges doch fruchtbares Königreich, an Wein, Früchten, Viehweide, und Feder-Wildpret. Es hat vorher seine

eigene,

eigene, und zwar nach Beschaffenheit derer Zeiten, ziemlich mächtige Könige, aber auch sonst grosse Veränderungen gehabt, bis es endlich der Crone Spanien einverleibet worden, und nur ein kleiner Antheil denen rechtmäßigen Königen von Navarra davon geblieben. Daher führen diesen Titul eines Königs von Navarra sowohl die Könige in Spanien, als auch die Könige in Franckreich. Das beste Recht aber hat wohl das Bourbonnesische Haus derer Könige in Franckreich; doch dieses gehöret hierher vorietzo nicht, und wir betrachten nur die besten Oerter, als da sind: 1) Pampelona, welche von Pompejo M. soll seyn erbauet worden, und soll so viel heissen als Pompejopolis, eine grosse Stadt, aber eben deswegen nicht gar zu sehr bevestiget; die Citadelle oder das Schloß aber ist desto vester, und wird vor die allerbeste Vestung in gantz Spanien gehalten. Ignatius Lojola, ein Spanischer Edelmann, hat in Bestürmung dieser Vestung eine Blessur bekommen, daß er zu Kriegs-Diensten und dem ehelichen Stande untüchtig worden; daher er gar mit einander ein Heiliger worden, und den Jesuiter-Orden gestifftet hat. Diese Stadt hat einen Bischoff und Universität. 2) Viana, welches mit dem Preußischen Vianen nicht muß verwechselt werden, ist nur deshalb bekannt, weilen die Navarrischen Cron-Printzen sich weyland Printzen von Viana geschrieben, der Ort ist sonst geringe. 3) Ist das Gebürge Ronceval unter denen Pyrenäischen merckwürdig,

weil darinnen der bekannte grosse Roland bey dem Flecken Burguet Anno 809. von denen Saracenen soll erschlagen, oder vielmehr vor Hunger und Durst nach so vieler Arbeit gestorben seyn. Die fabelhafften Umstände bey dieser Sache, und ob daher in vielen Teutschen Städten das Bild des Rolands mit anklebender Freyheit entstanden, sind schon untersuchet, werden auch noch ferner untersuchet werden. Andere Oerter sind geringe.

XIII. ARRAGONIA. Dieses Königreich hat endlich unter König Ferdinand dem V. sonst wegen des Eyfers in der Religion Catholico genannt, die andern Christlichen Königreiche in Spanien, Portugall ausgenommen, gäntzlich verschlungen, die Mohren ausgejaget, und das völlige Land von ihrer Dienstbarkeit befreyet, ja gar nach Africam übergesetzet, und die noch bis diese Stunde auf dem Berge Avila gelegene, und von ihm eroberte Vestung Ceuta, benebst einigen andern Orten an der See-Küste erobert, und mithin sich auch aus Africa selbst eine gute Vormauer gegen sein Königreich gemacht. Sonst ist das Land schlecht bewohnet, doch hat es etwas Getraide und Wein, wie dann auch die hohe und niedere Jagd gut bestellet ist. In diesem Königreiche sind merckwürdig: 1) Saragossa, die Haupt-Stadt und ehemalige Residentz derer Arragonischen Könige, am Iber-Fluß gelegen, und pranget mit einem schönen Königl. Pallast, vortrefflichen Brücke über den Fluß, einem reichen Ertz-Bischoff-

schofftthum und wohl angelegten Universität.
2) Huesca, eine Stadt mit einer uralten Universität, wo so gar Pilatus studiret haben soll.

XIV. CATALONIA, ist ein Fürstenthum, aber wichtiger als eins von denen obbeschriebenen Königreichen. Ehemals wurde es nur eine Grafschafft genennet, und unter diesem Titul hat es Kayser Carl der Grosse und seine Nachfolger wenigstens als ein Lehn lange Zeit besessen, nachdem er dieses Land denen Saracenen abgenommen, bis es 1137. mit dem Königreiche Arragonien vereiniget worden. Dieses Land ist das Zeug-Haus und Schatz-Kammer von Spanien. Man siehet auch noch bis diese Stunde, daß von daher die wichtigsten Expeditiones vorgenommen werden. Der gegenwärtige Transport nach Italien, und die vorigen Uberbringungen derer Trouppen nach Sicilien und sonst überzeugen uns dieses. Es ist auch eben kein kleines Ländgen, sondern es hat 80. Frantzösische Meilen in die Länge, u. 60. derselben in die Breite, mithin ist es fast so groß, als das Königreich Portugall. Seine Einwohner sind gröstentheils Frantzosen, welche in denen uralten und letztern Kriegen dahin kommen, das Land bauen, und Handel und Wandel führen. Franckreich hat dieses ihm wohlgelegenes Land sich etliche mal zu eigen machen wollen, sonderlich ist dieses geschehen 1640. und 1690. doch ist das Land selbst endlich noch bey Spanien geblieben, nachdem es sonderlich der verstorbene Kayser Carl der Sechste, als er zum Kayser

erwehlet worden, der freyen Dispoſition König Philipp des Vten ausgeſtellet seyn laſſen. Die beſten Oerter darinnen ſind 1) Barcellona, eine treffliche Stadt und Seehafen, welcher, da Gibraltar weg iſt, vor den beſten in gantz Spanien paſſiren kan. Es haben ſich ehedem Grafen von Barcellona geſchrieben, und hat dieſe Stadt in allen Kriegen beſonderes Schickſal gehabt, indem ſie bald Spaniſch bald Frantzöſiſch geweſen. Ja der verſtorbene Kayſer Carl der VIte hat als König in Spanien ſeit 1705. bis 1711. ſo gar ſeine Königliche Reſidentz in dieſer Stadt gehabt. Endlich aber iſt ſie von allen verlaſſen, 1714. noch einer deſperaten Gegenwehr wieder unter den Scepter Philipp des Fünfften kommen, und die Engelländer ſelbſt ſchämen ſich, daß ſie dieſem trefflichen Orte nicht beygeſtanden, und ſolchen in eine freye Republic verwandeln helffen, wie ſie doch wohl gekont. Nun aber müſſen ſie ſehen, daß die ſtärckſten Spaniſchen Flotten aus dieſem Hafen nach Italien auslauffen, und gantz Europa vexiren. Das allermerckwürdigſte, was mit dieſer guten Stadt vorgangen, iſt im Jahr 1706. geſchehen, da ſie in höchſter Anweſenheit des verſtorbeuen Kayſers, als damaligen Königs von Spanien, von Philippo dem Fünfften mit einer groſſen Armee zu Lande, von dem Frantzöſiſchen Groß-Admiral, Grafen von Thoulouſe, auch mit einer gewaltigen Flotte zu Waſſer hart belagert, von dem Engliſchen Admiral Laacke aber den 12. Maji

ſelbi-

selbiges Jahres dermassen entsetzet wurde, daß sowohl die feindliche Armee zu Lande, als auch die Schiffs-Flotte eine schändliche Flucht nehmen müssen. Und es wundert uns nur, daß die Engelländer bey ihrer gegenwärtigen grossen See-Macht dieses und andere Spanische Raub-Nester nicht ruiniren, mithin Spanien ausser Stand setzen, in andern Königreichen und Welt-Theilen Unruhe anzufangen. 2) Ostalrie, ein Städtgen mit einem sehr vesten Schlosse. 3) Tarragona, welche wegen des Alterthums zu mercken, da ein grosser Theil Spaniens von derselbigen terra Tarraconensis genennet worden. 3) Tortosa, eine gute Vestung. 5) Gironne, eine vortreffliche Handels-Stadt und Hafen. 6) Rhoses, ein sehr vestes Schloß. 7) Cardona ist wegen des vortrefflichen Saltz-Bergwercks berühmt. 8) Lerida hat eine Universität und Bischoffthum, ist auch sonst berühmt.

§. 16. Dieses mögte nun von dem Königreiche Spanien, so weit als es das veste Land betrifft, genug seyn, man soll aber nicht meynen, als seyn dieses, so wir hier angeführet, die Städte und Vestungen in Spanien alle; o nein, keinesweges! sondern wir könten deren noch wohl mehr als 100. zehlen. Aber es ist hier unser Vorhaben nicht, eine Länder-Beschreibung zu machen, sondern nur in einem kurtzen Begriff den Reichthum und die Macht des Hauses von Bourbon zu beschreiben. Ausser diesen beschriebenen nun besitzet das Bourbonnesische Haus Spanischer Linie noch

§. 17. In Europa die Balearischen und Pythuisischen Insuln. Zur Zeit derer Mohren waren diese Insuln so gar ein Christliches Königreich, bis solches endlich auf eine nicht Christliche Weise an das Königreich Arragonien kommen, die Umstände davon muß man in der Historie suchen. Hier mercken wir nur, daß das Königreich eigentlich das Balearische Königreich genennet worden, welches die vier Insuln Majorca und Minorca, Yvica und Fermentera begriffen, und solche wollen wir nun gantz kürtzlich beschreiben.

§. 18. Majorca ist eine grosse Insul des mittelländischen Meeres, mag auch von ihrer Grösse wohl den Nahmen haben, denn sie begreifft 120. Frantzösische Meilen im Umcrayse, und ist fruchtbar an Getrayde, Wein, Saltz, Oel und Wildpret, und von der Viehweide werden treffliche Käse gemacht, so man guten theils nach Franckreich verführet. Von dieser Insul versuchten im vorigen 1741. Jahre die Spanier eine Landung auf die Insul Minorca, so denen Engelländern zuständig, zu wagen. Doch man sahe voraus, daß diese Unternehmung unglücklich seyn würde; und also ist es unterblieben, wird auch wohl bey so grosser See-Macht derer Engelländer unterbleiben müssen. Inzwischen ist auf dieser Insul zu mercken die Haupt-Stadt

Majorca, welche vor Zeiten Palma geheissen, eine aus mehr denn 6000. Häusern bestehende Stadt, welche eine Universität, auf der Raymundus Lullius gelehret hat, benebst einem Bischoffthume besitzet.

Sonst

Sonst ist nichts sonderliches merckwürdiges in dieser Insul.

§. 19. Minorca ist die andere von denen Balearischen Insuln, und mag ihren Nahmen wohl davon haben, daß sie weit kleiner als Majorca ist. Diese Insul ist seit dem Utrechtischen Frieden 1713. dem Könige von Groß-Britannien unterworffen, mithin der zweyte Dorn, welchen sich die Spanier gerne wieder aus dem Fusse zögen, aber bey der grossen See-Macht derer Engelländer ist es wohl schwerlich möglich. Oben bey Majorca haben wir bereits erinnert, daß bey gegenwärtigem Kriege mit Groß-Britannien die Spanier eine Landung von Majorca aus auf diese Insul wagen wollen, solche aber wegen der Englischen Flotte nicht ausführen können, und wie vorietzo der Wind aus Engelland wehet, so dürffte selbige wohl schwerlich wieder an Spanien kommen. Denn das Parlament von Groß-Britannien siehet solche so wohl als die Vestung Gibraltar vor ein der Crone von Groß-Britannien auf ewig einverleibtes Erbstück an, und der Britannische Löwe möchte sich solche auch wohl schwerlich aus seinen Klauen rauben lassen. Auf dieser Insul, welche 33. Meilen in Umfange hat, und die wegen des Saltzes, so in andere Länder verführet wird, und wegen der Lage am mittelländischen Meere vortrefflich und einträglich, sind zu mercken

1) Maon, insgemein Porto Mahone genennet, eine zwar kleine aber vortrefflich bevestigte Stadt, benebst einem berühmten Seehafen,

so

so 1708. von denen Engelländern erobert worden. Es ist dieses gleichsam das andere Zeughaus und Waffen-Platz derer Engelländer gegen Spanien. Das Schloß bey der Stadt, St. Philippine genannt, ist eine gar starcke Vestung. In dem bequemen Hafen können die Schiffe nicht allein sicher seyn, sondern auch Capers auf der gantzen Mittelländischen See ausgerüstet werden. Und uns wundert nur, daß die Engelländer sich dieser guten Gelegenheit bey ietzigem Kriege nicht bedienen, und aus diesem Hafen sowohl als Gibraltar denen Spaniern Abbruch zu thun trachten.

2) Ist zu mercken Cittadella, eine zwar kleine aber wohlgebauete Stadt am Meer, so vormals die Haupt-Stadt gewesen. Ist lustig, und ietzo bevestiget.

§. 20. Unter denen Pythuisischen Insuln ist Yvica die vornehmste, sie gehöret dem Hause von Bourbon Spanischer Linie, und hat 25. Meilen im Umcrayse, liegt 6. Meilen von dem vesten Lande Spaniens, ist aber fruchtbar an Wein, Getrayde, Oel und Saltze, welches letztere sowohl in Spanien als andere Europäische Länder verführet wird. Es ist in dieser Insul nichts zu mercken, als

Yvica, die Haupt-Stadt, welche wohl gebauet, und ziemlicher massen bevestiget ist.

Man rühmet von dieser Insul, daß keine Schlangen noch anderes Ungeziefer sich daselbst aufhalte.

§. 21.

§. 21. Fermentera, eine fast unbewohnte Insul, weil Schlangen und anderes gifftiges Ungezie- fer alle Einwohnung derer Menschen versagen. Und so viel haben wir von denen Ländern des Bourbonnesischen Hauses vorietzo schreiben wollen. Doch ob wohl der Bourbonnesische König von Spanien in Europa nichts mehr besitzet, so sind doch dessen Länder in Asia, Africa und America von höchster Wichtigkeit, weilen sonderlich aus dem letztern fast alle Schätze der Europäischen Welt herfliessen.

§. 22. In Asien hat also das Bourbonnesische Haus Spanischer Linie die Philippinischen Insuln, welche von König Philipp dem Zweyten den Nahmen haben, weil sie unter seinem Regimente durch Ferdinandum Magellanum erfunden worden. Es sind deren so viel, daß man nicht einmal die Anzahl recht weiß, obwohl einige Reisende 1100. derer bewohnten gezählet. Sie liegen gegen Norden, zwischen China und der Halb-Insul jenseit des Gangis, und weil ihre Zahl noch nicht bekannt, so kan man auch ihre Grösse und Weite nicht gewiß anzeigen; so viel aber ist gewiß, daß, ob wohl diese Länder in dem hitzigen Erdstriche liegen, sie dennoch nicht ungewöhnlich hitzig, sondern wegen derer von der See wehenden Winde ziemlich gemäßiget seyn. Man hat da allerhand Getrayde, Korn, Gerste, Hirse, Reiß, Wein, Palm-Bäume, Zimmet, Pfeffer, Ingwer, Safran, Zucker, Honig, Wachs, und viel andere Früchte. Die Einwohner sind schön weiß, und wohl gebildet, und ihre Religion, sonderlich wo die

die Spanier herrschen, ist Römisch-Päbstlich, sonsten aber heydnisch. Die vornehmsten dieser Insuln sind: 1) Cucon, eine grosse Insul, so Löwen, Bären, Tyger, und andere grimmige Thiere, auch Ziebeth-Katzen, Crocodille, Adler, Falcken, Papegeyen ernähret. Die Haupt-Stadt darauf ist Manille, mit einem schönen Meer-Hafen, auch Ertz-Bischoffthum, und dem Sitz des Königlichen Statthalters dieser Insuln. Und dennoch sind die Einkünffte von diesen Insuln nicht gar zu groß. 2) Mindanao, eine rechte grosse Insul, welche recht volckreich, und die Stadt Mindana zur Haupt-Stadt hat. 3) Paragoya, ist auch groß, aber unfruchtbar. 4) Tandaye, auch groß, und ist nur deshalber merckwürdig, weil Magellanus zuerst darauf gelandet, als er diese Insuln entdecket hat. Sie ist sonst vor sich fruchtbar, giebt aber denen Europæern wenig Ausbeute. Andere sind schlecht.

§. 23. Die Diebes-Insuln liegen auch in Asien, und gehören denen Spaniern. Es sollen deren mehr als 50. seyn, aber der Profit, den die Spanier daraus ziehen, wird nicht sonderlich gerühmet, daher er auch wohl gar schlecht seyn mag. Sie haben einen schlechten Nahmen, und also möchte auch wohl die That derer Einwohner nicht die beste seyn. Die Salomonischen Insuln sind sonst wenig bekannt, und bringen denen Spaniern schlechten Vortheil ein.

§. 24. In Africa siehet es schon vor die Spanier besser aus, denn da besitzen sie 1) auf dem Atlantischen Meere die Canarischen Insuln, welche

welche auch sonst die glückseligen genennet werden, und dieses sowohl wegen der Gütigkeit des Himmels, als auch der Fruchtbarkeit des Erdbodens. Denn ob sie wohl überaus heiß sind, so ist es doch gesund zu leben daselbst, und der Erdboden ist so fruchtbar an Getrayde und dem herrlichsten Weine, daß es nicht zu sagen. So ist auch der Canarien-Zucker, der Canarien-Sect, und die Canarien-Vögel in aller Welt berühmt. Man findet auch daselbst Dragant, Palmen, Feigen, Granaten, Citronen- und Pomerantzen-Bäume. Der König in Spanien hält daselbst einen Unter-König, Königliches Verhör- und Inquisitions-Gerichte. Es ist nur zu bewundern daß die Engelländer bey gegenwärtigem Kriege sich nicht Meister von diesem trefflichen Eylande machen, da sie doch die Communication mit America vortrefflich befördern könten. Sonst haben die Spanier noch in Africa auf der barbarischen Cüste die Vestung Ceuta, Gibraltar gegen über gelegen, welche beyden Vestungen, nemlich Gibraltar und Ceuta, die Herculische Meer-Enge, welche das Atlantische und Mittelländische Meer vereiniget, commandiren können, und eben deshalb ist denen Spaniern an der Vestung Ceuta so sehr viel gelegen, und die Maroccaner haben sich nun bey nahe 40. Jahr bemühet, sich derselbigen zu bemächtigen, aber vergebens. Noch mehr gehöret ihnen auf der barbarischen Cüste Oran und Melille, wodurch die barbarischen See-Räuber einiger massen im Zaume gehalten werden. Ob aber diese Oerter denen Spaniern grossen Vortheil brin-

bringen, können wir nicht sagen; so viel aber wissen wir, daß daselbst die Handlung schlecht, und daß mancher braver Spanier daselbst seinen Gottesacker gefunden.

§. 25. Unter denen auswärtigen Ländern, so den Scepter des Bourbonnesischen Hauses Spanischer Linie verehren müssen, sind wohl die, welche Spanien in America besitzet, die wichtigsten. Ob dieses Land, welches, so weit man es entdecket, eine recht grosse Insul ausmachet, denen Alten bereits bekannt gewesen oder nicht, solches wird von denen Gelehrten bald so, bald so verstritten. Einige halten davor, America sey eben des Salomonis Ophyr, woraus er so unbeschreibliche Schätze nach Jerusalem geschleppet, und wann man dieses Königes grosse Weisheit und Glückseligkeit betrachtet, so scheinet es fast nicht unmöglich zu seyn. Andere halten es vor das alte Thule. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist doch dieses gewiß, daß die Alten nur drey Welt-Theile auf der obern Fläche des Erdbodens, die wir bewohnen, geglaubet. Ja es ist gewiß, daß in denen mittlern Zeiten der Pabst so gar einen ehrlichen Mann, welcher geglaubet, daß es noch Gegenfüsser gebe, als einen Ketzer verbrennen lassen; daher wohl sicher, daß wann ja die Alten einige Muthmassung von diesem Welt-Theile gehabt, selbige doch mit der Zeit wieder verlohren gangen, bis daß solcher im Jahr Christi 1492. vorerst durch den Genueser, Christophorum Columbum, und 1497. durch den Florentiner, Americum Vespuitum, entdecket worden, welcher letztere auch die Ehre hat,

daß

daß diesem gantzen Welt-Theile von ihm der Nahme beygeleget worden, da solche mit bessern Rechte dem Columbo gebühret hätte.

§. 26. Es giebt noch eine besondere Frage: wie denn die Menschen und Thiere in diesen von dem alten Erdboden abgesonderten Welt-Theil kommen? Und da meynen einige, daß America mit Japonien zusammen hänge, und also von diesem Lande bevölckert worden. Andere aber behaupten mit grösserer Wahrscheinlichkeit, daß solche Bevölckerung zu Schiffe entweder über die Meer-Enge Hudson aus Europa, oder durch die Magellanische Meer-Enge aus Asien geschehen. Denn das verdienet wenig Glauben, was der Aristoteles vorgiebt: Wie nemlich von Carthago aus einige Schiff-Leute über denen Columnis Herculis ein sehr grosses und an allen Sachen fruchtbares Land entdecket hätten, wodurch viele Familien bewogen worden, ihre Wohnungen daselbst aufzuschlagen, so gar, daß der Rath zu Carthago dergleichen Transmigration bey Leib- und Lebens-Straffe verbieten müssen. So viel ist gewiß, daß die Spanier bey ihrer Erfindung auch noch einige Uberbleibsel der Christlichen Religion daselbst angetroffen. In America sind auch alle Arten Thiere gewesen, welche man in der alten Welt gefunden, die Pferde ausgenommen, daher die West-Indianer die zu Pferde sitzende Spanier vor Wunder-Thiere angesehen, und wenn sie ihr Schieß-Gewehr gelöset, sie als Götter verehret.

§. 27. Die Gelegenheit Americam zu erfinden, gab dem Columbo die Betrachtung derer so offt

aus Westen stürmenden Winde, woraus er schloß, daß um diese Gegend noch ein Land seyn müste, von wannen solche Winde herrühreten. Er wurde aber anfänglich allenthalben, sonderlich an dem Hofe König Emanuelis in Portugall, als ein Thor und Träumender verlachet, bis endlich sich an dem Hofe des Arragonischen Königs Ferdinandi des V. oder Catholici genannt, sich im Nahmen der Königin noch ein Staats-Secretarius bereden ließ, daß er 16000. Ducaten, zu Ausrüstung dreyer Schiffe, auf Gewinst und Verlust vorschoß, und dieser kleine Aufwand hat so unsägliche Reichthümer und Schätze nach Spanien und Europam bracht; denn man hat nachgerechnet, daß Zeit der erstern Entdeckung bis 1618. allein nach Spanien 1556. Millionen Goldes kommen, ohne was nach Franckreich, Engelland, Holland, Portugall, Schweden und Dännemarck geschleppet worden, und dieses ist nur das baare Geld, da die andern Kostbarkeiten dieses noch weit übertreffen. Sonst ist noch zu mercken, daß mit America auch in Europa der Toback, Schnupfftoback und Choccolade bekannt worden, von welchen Dingen man vorher in diesem Welt-Theile nichts gewußt, und worinnen doch allein in Teutschland des Jahr lang etliche hundert tausend Thaler verprasset werden. Was mögen nun aber nicht seit 1618. bis hierher noch vor Schätze aus diesem reichen Lande seyn erhoben worden. Bey der Entdeckung dieses Welt-Theiles wäre der gute Columbus fast ums Leben kommen; denn weil America gleichwohl über

600.

600. Teutsche Meilen von Spanien entfernet ist, so währete denen Schiff-Leuten die Reise nur allzu lang; der Vorrath an Lebens-Mitteln war fast aufgezehret, kein Land war zu finden, und Columbus wurde vor einen Betrüger angesehen, und deshalb wolte man ihn auch als einen solchen fein säuberlich übern Boort ins Meer stürtzen, da er sich nur noch 3. Tage ausbat, und unter der Zeit wurde auch die Insul Cuba entdecket.

§. 28. Merckwürdig ist bey dem allen, daß der Römische Pabst Alexander der VI. denen Spaniern gantz West-Indien, gerade, als wenn es sein Eigenthum gewesen wäre, geschencket; worein sich auch bey der Spanischen Grausamkeit so gar die einfältigen Indianer nicht finden können, welche den Pabst als einen sonderlichen Mann betrachteten, welcher etwas wegschencke, so ihm doch in der That nicht gehöre, und worzu er kein Recht habe. Was sollen nun vollends gescheute Christen, und denen das Natur- und Völcker-Recht bekannt, und welche wissen, daß des HErrn Christi Reich nicht von dieser Welt sey, und daß er solche Herrschsucht allen seinen Aposteln und Jüngern verboten, nicht von solchen Albertäten des Pabstes dencken?

§. 29. Sonst liegt West-Indien, wenn ich die durchschnittene Erdkugel betrachte, zum Theil unter uns, und dessen Einwohner sind unsere Gegenfüsser, welches keinesweges absurd, wenn ich die Spheras aëreas und Aethereas betrachte, und diejenigen müssen nicht gescheut gewesen seyn, welche solche, die es in alten Zeiten gelehret, als Ketzer verdammet oder gar verbrennet haben. Es gräntzet

allenthalben, so weit es uns nemlich bekannt, ans Meer, mithin ist es die gröste Insul der gantzen Welt, denn America mag wohl die Helffte so viel als die übrigen drey Welt-Theile ausmachen. Es gräntzet aber dieses grosse Land, so viel uns bekannt, gegen Norden mit der Meer-Enge Hudson und dem Eiß-Meere, gegen Mittag mit der Magellanischen Meer-Enge, gegen Abend mit dem stillen Meere, und gegen Morgen mit dem grossen Atlantischen Meere. Von der Meer-Enge Magellani bis an das Fretum Hudson werden allein 2747. Meilen gerechnet, und die Breite ist wegen der Ungleichheit nicht gar zu wohl zu beschreiben, woraus die Grösse dieses Welt-Theiles leicht abzurechnen.

§. 30. Weil dieser Welt-Theil unter allen Erdstrichen lieget, so ist leicht zu errathen, daß die Lufft und Fruchtbarkeit nicht an einem Orte wie an dem andern sey, doch ist es fast überall, so weit es uns bekannt, ein höchst fruchtbares und geseegnetes Land. Es hat rare Baum- und Feld-Früchte, zahme und wilde Thiere, sonderlich aber viele und grosse Schaafe, welche letztern die Einwohner an statt derer Last-Thiere brauchen. Die Bergwercke in Mexico, Peru und Chili sind fast unerschöpflich, sonderlich die zu Potosi in Peru, und sie könten weit mehrere Ausbeute geben, wenn sie von denen Spaniern besser gebauet würden; da aber diese dem Müßiggange und der Faulheit nachhängen, auch alle dieses grosse Werck durch erkauffte Mohren-Sclaven verrichten lassen, und sonst selbst keinen rechten Verstand von Bergwercks-Sachen haben, so ist es kein Wunder,

[...]er, wenn der Profit nicht grösser ist, da man [...]weiß, daß die fleißigen Portugiesen aus Brasilien [...]ast eben so viel haben, als die Spanier aus dem [...]esten und grösten Theile der glückseeligen neuen Welt.

§. 31. Derer Einwohner dieses grossen Landes [...]ind vorher nicht übrig viel gewesen, und haben die [...]rösse und Weite des Landes noch lange nicht [...]rfüllet; derer Spanier unmenschliche Grausam[...]keit aber hat sie vollends aufgerieben, denn als [...]ie Einfalt derer guten Leute, die mit Geschütze [...]und anderm Schieß-Gewehr versehene Spanier [...]vor Götter ansahen, machten sich diese solches zu Nutzen, und beredeten die guten Leute, als wolten [...]ie solche ins Paradies führen, und auf diese Art [...]haben sie dererselben mehr denn etliche hundert [...]tausend im Meere ersäuffet. Diejenigen aber, so [...]noch übrig sind, sind auch, nach Beschaffenheit [...]derer unterschiedenen Erdstriche, von unterschie-[...]dener Farbe und Gemüths-Beschaffenheit, ins-gemein aber werden sie vor blöde, tückisch, boß-hafft und wild gehalten; aber eben hierzu bringet sie die Hinterlist derer Europäer. Daß sie aber in mechanischen Künsten so gar unerfahren nicht seyn müssen, solches zeigen die vortrefflichen Städ-te, Schlösser und Palläste, welche die Spanier bey Entdeckung dieses Landes daselbst gefunden. Die grausamsten unter allen sind wohl die soge-nannten Menschen-Fresser, welche manchen Spa-nier, Engelländer und Portugiesen verzehret. Es giebt derselben viel in Canada und um den Ama-zonen-Fluß. Jedoch die Grausamkeit derer Spa-

 nier

nier möchte diese Leute auch wohl zu dergleichen Verfahren haben bewegen können. Doch wir gehen zu der kurtzen Beschreibung derer Länder, so das Bourbonnesische Haus Spanischer Linie besitzet, an sich selbst, und da kömmt in Betracht

I. MEXICO oder Neu-Spanien, dieses ist das vornehmste unter allen denen Ländern, welche der König von Spanien in America besitzet. Es liegt in Nord-America, zwischen dem Mexicanischen und Süder-Meere, und erstrecket sich auf 600. Meilen an die Länge, und seine ungleiche Breite ist nicht zu beschreiben. Es ist dieses die Haupt-Landschafft des nördlichen America, und gräntzet gegen Abend und Mittag mit dem Süd-Meere oder Mar del Zur, gegen Mitternacht mit Neu-Mexico, und gegen Morgen mit dem Mexicanischen Meer-Busen, so daß es allenthalben zur Handlung und Schiffarth unvergleichlich wohl gelegen. Den Namen hat es von der Haupt-Stadt Mexico. Es ist dieses ein Gold- Silber- und Edelgestein-reiches Land, doch die geitzigen Spanier haben dessen sonst fast unerschöpfliche Schätze ziemlich erschöpffet. Ausser dem ist bey der so gemäßigten und gesunden Lufft die Fruchtbarkeit des Erdbodens nicht geringe. Es hat Getraidig die Menge, und nicht minder gute Vieh-Weide, wie man denn angemercket, daß wohl ehemals ein Spanier über 20000. Stück Schaafe und Ziegen, und fast halb so viel Rind-Vieh an der Weide gehen gehabt. So giebt es auch das schönste Obst, Baum-

Wolle, Wolle, Wein, rare Aepfel und Birnen, Seide, Leder, Balsam, Zucker, und sonderlich den berühmten Cacao, welches eine Art Mandeln ist, woraus die Choccolade gemachet wird. Diese Frucht wird häuffig nach Europam geführet, weil sich die Spanier, Portugiesen und Engelländer sonderlich an die Choccolade gewehnet haben. Die Pferde, so vorerst aus Spanien dahin gebracht worden, haben sich sehr vermehret, und werden unter denen West-Indianischen mit vor die edelsten gehalten. Die Flüsse führen mehrentheils Gold und Silber bey sich, doch giebt es auch andere Mineralien in Menge. Die Einwohner, welche die Grausamkeit derer Spanier übrig gelassen, sind höflich, wohl gestalt, freundlich, aufrichtig, leutseelig und gelehrig, sonderlich vortrefliche Künstler in Gold- und Silber-Arbeit, welche sie sehr artig einzulegen wissen. Man schreibt, daß als einsmals ein neuer Vice-König in Mexico eingezogen, man die Gasse, wodurch der Zug nach dem Königl. Pallaste gegangen, mit lauter Silber-Platten belegt gehabt, und auch die gemeinen Spanier tragen in diesem Lande das Gold, Diamanten und Perlen als eben nichts sonderliches schätzbares. An. 1518. bis 1521. ist unter Ferdinando Cortesio dieses herrliche Land vor den König in Spanien eingenommen, und der letztere König Montecuma II. nachdem 300000. Mexicaner erschlagen, umgebracht worden. Von dieses Montecuma unsäglichen Reichthümern und Hoch-

Hochmuth, auch Grausamkeit, werden erstaunens-würdige Dinge erzählet, so aber hieher nicht gehören. Es sind in diesem Lande merckwürdig a) Mexico, die Haupt-Stadt, wo noch ohngefehr 30000. Indianer und 4000. Spanier, und zwar die letztern in denen prächtigsten Pallästen wohnen. Hier residiret der Vice-Roy, der Ertz-Bischoff und das hohe Inquisitions-Gerichte. Unter dem Ertz-Bischoffe stehen verschiedene, alles von eingebohrnen Spaniern, als zu b) Guadalajara, c) Durango, d) Mechoacan, e) Los Angelos, f) Guaxaca, g) Merida, h) S. Johann, i) Cividad Reale, k) Valladolid, l) Vera paz. m) In Leon ist auch die Stadt Chusula merckwürdig, weil sie ehedem sehr volckreich gewesen, und ihre Einwohner jährlich 5. bis 6000. ihrer Kinder denen Götzen geschlachtet und aufgeopffert haben, ietzo aber ist es ein schlechter Ort.

II. Neu-Mexico, so noch guten theils unbekannt ist, da es nur Anno 1583. zum Theil entdecket worden. Inzwischen aber so haben doch die Spanier darinnen einige Audienzien oder Land-Voigteyen, aus welchen sie nicht wenig Vortheil ziehen, denn die Lufft ist da gesund, und das Erdreich fruchtbar; so fehlet es auch nicht an Gold- und Silber-Minen, Smaragden, Türckissen, Perlen und Crystallen. Holtz hat es die Menge, ingleichen treffliche Vieh-Weide, und überaus grosse und fette Schöpse. Nicht minder ist wegen der vielen Wälder die Wild-Bahn sehr einträglich, und giebt

giebt einen Theil der Nahrung derer Einwohner ab. Die Einwohner, wo die Spanier nicht herrschen, sind mehrentheils Götzendiener, doch werden deren viele durch die Spanischen und Römisch-Päbstlichen Geistlichen zur Römischen Religion gebracht.

III. Hat Spanien in dem Nord-Americanischen Meere verschiedene wichtige Insuln, als Cuba, wo Columbus zuerst angelandet, und Hispaniola, welche alle reich von Gold, Silber, Zucker, Thee, Toback, Cacao und andern Kostbarkeiten sind.

IV. Das südliche America aber ist vor die Spanier fast noch wichtiger, als das nordliche, denn dieses besitzen sie mehrentheils alleine; da an den Nördlichen auch andere Europäische Nationes einigen Antheil haben, denn hier gehöret ihnen nun

A) Das veste Land mehrentheils, welches ein überaus fruchtbares Gold- und Silber-reiches, zwischen dem Süd- und Nord-Meere gelegenes grosses Land ist, worinnen merckwürdig 1) Panama, eine treffliche Stadt, mit einem grossen Bischoffthume, wo ein sehr reicher Handel mit allerhand Kostbarkeiten, sonderlich Gold und Silber getrieben wird, so aus Peru kommt, und nachhero nach 2) Porto Bello gebracht worden, welcher vortreffliche Ort und Hafen sonst die reichste Messe von der gantzen Welt gehalten, aber zu unsern Zeiten von dem Englischen Admiral Vernon vor 2. Jahren gäntzlich zerstöhret

und verwüstet worden. 3) Carthagena, vor welchem Hafen der belobte Admiral Vernon zweymal unglücklich gewesen, und sich mit Verlust zurückziehen müssen. Es sind auch noch bekannt 4) Neu Corduba, und 5) Rio de la Hache, und endlich 6) St. Feu, so von weniger Wichtigkeit.

B) PERU, ist das geseegnete und reichste unter allen Ländern der gantzen Welt. Es liegt zwar unter dem hitzigen Erdstriche, und dennoch ist die Lufft gemäßiget und gesund, welches denen mitten durch das Land streichenden Gebürgen, von denen die kühlen Lüfftlein die grosse Sonnen-Hitze mäßigen, zuzuschreiben. Zu bewundern ist, daß selbst die überaus hohe Andischen Gebürge oder die Andes genannt, so unvergleichlich fruchtbar und so wohl bewohnet sind. Es wird dieses grosse Land in 3. Haupt-Theile getheilet: In das ebene Land, und das Gebürge, und die Andes, und kein Theil ist davon, welcher unfruchtbar wäre, und der nicht alles hervor brächte, so nicht nur zur Leibes Nothdurfft, sondern zum Uberfluß und Wollust dienen kan. Dieses Land ist 1525. von Francisco Pizarro entdecket worden, welcher es auch im Namen Kayser Carls des V. als Königes in Spanien mit unerhörter Grausamkeit eingenommen, und den letztern König Attabalibam wider alle Treue und Glauben stranguliren lassen. Und das unmenschliche Verfahren derer Spanier gegen die andern einfältigen

doch

doch ehrlichen Indianer ist mit keiner Feder genugsam zu beschreiben, denn die guten Leute, von dem Donnern des Geschützes und dessen entsetzlichen Würckungen betäubet, hielten die Spanier vor Götter, welches sich diese zu Nutze machten, und sie beredeten, sie wolten selbe in das Paradieß führen, da sie solche denn alle ins Meer stürtzten und erbärmlich ersäufften. Man schreibt, daß viele Millionen solcher Unschuldigen auf diese Art um das Leben kommen. Doch hiervon genung, wir wollen nur die Wichtigkeit dieses unschätzbaren Landes einiger massen betrachten, welche so groß, daß es die Schatz-Cammer von gantz Europa, und eine unerschöpffliche Gold-Grube könne genennet werden. Man sagt, als Pizarrus in dieses Land kommen, daß derer Einwohner Töpffe, Schüsseln und Trinck-Geschirre von purem Golde, auch ihre Häuser mit dergleichen kostbaren Metall gedecket gewesen. Attabaliba hat vor seine Freyheit so viel Geldes gebothen, als ein Saal von 27. Schuh lang und 17. Schuh breit mit einer proportionirlichen Höhe nur immer fassen können, und dennoch habe er sein Leben lassen müssen. Welches aber der Höchste auch an Pizarro auf eine erschröckliche Art gerochen. Es wird noch mehr auf eine fast unglaubliche Art erzählet, daß die Könige in Peru alle Thiere und Gewächse, welche bekannt, und die man sich nur immer einbilden können, nach der grösse ihrer Art, ingleichen

vile

viel Tempel mit Statuen von purem Golde, zusamt einer unbeschreiblichen Menge Edelgesteine zusammen gebracht hätten. Die Bergwercke zu Potosi und anderer Orten sind so unaussprechlich ergiebig, daß man darinnen das gediegene Gold und Silber findet. Aber dieses ist die Fruchtbarkeit des unschätzbaren Landes nicht allein, sondern es träget auch Zucker-Röhre, Baumwolle, herrlichen Wein und andere rare und wunderbare Gewächse in Menge. In Summa, es ist ein wahres irrdisches Paradieß. Die vortrefflichsten Städte darinnen sind: 1) Lima, die Haupt-Stadt des gantzen Landes, benebst der Residentz des Vice-Königs und Sitz eines grossen Ertz-Bischoffthums. 2) Cusco, wovon eine Art Schnupff-Toback den Nahmen hat. 3) La Plata, ein Ertz-Bischoffthum und schöner Hafen. 4) Potosi, allwo das unerschöpffliche Silber-Bergwerck. Vieler andern zu geschweigen.

C) Noch mehr haben die Spanier gar vieles in Chili, so viel nemlich ihnen bey Peru am nächsten gelegen. Das Land ist kalt, sonst aber in allem fruchtbar. Die Schöpse sollen so groß seyn als die Cameele, und zum Last-Tragen dienen, der Wein aber so gut als etwan in Franckreich. Dieses Land wird mehrentheils von Wilden bewohnet, und haben die Spanier das gantze Land niemals unter ihren Fuß bringen können.

D) Rio de la Plata, oder das silberne Land.

Die-

Dieses wird ebenfalls von dem Könige in Spanien gröſten theils beſeſſen. Es ſoll 500. Meilen in die Länge, und faſt eben ſo viel Meilen in die Breite an dem Fluſſe la Plata zu beyden Seiten hin haben. Dieſe Landſchafft Paragay mit eingeſchloſſen, hat eine gemäßigte Lufft, und iſt an allen Dingen fruchtbar, ſonderlich hat es austrägliche Silber- und Kupffer- auch Queckſilber-Bergwercke. Die beſten Städte ſind 1) Aſſumtion, wo der Gouverneur reſidiret. 2) Cividad Real. 3) S. Ignatio. 4) S. Fe. 5) S. Jago, und dergleichen mehr. Und dieſes wäre denn die kurtze Beſchreibung derer vornehmſten Länder der Spaniſchen Linie des Bourbonneſiſchen Hauſes, deren Haupt ietzo Philippus V. Hertzog von Anjou, aus dem Bourbonneſiſchen Hauſe iſt, welcher alle dieſe Länder ſeit 1701. und alſo gantzer 40. Jahre beherrſchet.

Es folgt nun der dritte Zweig des Bourbonneſiſchen Stammes.

Des zweyten Capitels dritte Abtheilung.

Von denen Ländern der Italiäniſch-Bourbonneſiſchen Linie.

§. 1.

DAs Haupt von dieſer Linie iſt Carolus, König in Neapel und Sicilen. Sein Herr Vater iſt Philippus der Vte, König in Spanien und Indien, die Frau Mutter aber Eliſa-

lisabeth, eine gebohrne Printzeßin von Parma und Piacenza. Dieser Printz erlangete, nach dem Recht der Erstgeburth, von obgedachter dieser seiner Frau Mutter, nach Abgang des männlichen Stammes aus dem Hause Farnese, die Staaten von Parma und Piacenza, benebst der Prætension auf Castro und Camerino, welche letztere von dem Päbstlichen Stuhle, mit der grösten Protestation des Farnesischen Hauses, durch die Päbstliche Cammer eingezogen worden. Ja er bekam noch überdem darzu das Groß-Hertzogthum von Toscana nach Abgang des berühmten Medicæischen Stammes, welches allerdings so viel bedeutete, daß dieser Infant von Spanien schon damahls einen mäßigen Königl. Staat führen konte. Und in dieser Absicht wurde er so gar durch die Englische Flotte mit Genehmhaltung des Kaysers, wie im ersten Capitel bereits erzehlet worden, nach Italien übergeführet, und in den Besitz dieser schönen Länder gesetzet.

§. 12. Doch hiermit war die regiersüchtige Königin von Spanien noch nicht zufrieden, sondern es muste auch Neapel und Sicilien, unter dem Vorwande, daß solche ehedem zu Spanien gehöret, der Englischen, Holländischen, auch Frantzösischen Garantie ohngeachtet, dem verstorbenen Kayser entrissen, und dieser der Königin Elisabeth geliebtester Printz, der also genannte Don Carlos, zum Könige beyder Sicilien erkläret und gecrönet werden, wobey der Hertzog von Lotharingen noch darzu sein Land verlieren, und es dem Könige Stanislao Lescinsky, des Königs in Franckreich Schwie-

Schwieger=Vater, abtreten, und dargegen Parma und Piacentza auch Florentz annehmen, und der Kayser Neapoli und Sicilien missen muste.

§. 3. Es wurde auch der Hertzog von Lotharingen, als gegenwärtiger Groß=Hertzog von Toscana, Hertzog von Parma und Piacenza, als des Kaysers Eydam, und der ietzigen bedrängten Königin von Ungarn und Böhmen Gemahl, würcklich in den Besitz aller solcher ihm bedungenen Staaten und Länder gesetzet. Er war aber kaum vesten Fusses darum kommen, als die regiersüchtige Königin von Spanien schon neuen Vorwand, theils auf die Medicæische Schätze zu Florentz, theils auf die Hertzogthümer Parma und Piacenza, als allodia, dem Frieden ohngeachtet, zu finden wuste, dem guten Groß=Hertzoge auch grosse Noth zu machen, und eben da ich dieses schreibe, ist eine gute Armee derer Spanier unter dem Infant Don Filippo und Hertzog von Montemar nach Italien übersetzet worden, welche in Begleitung der Neapolitanischen Macht den guten Hertzog von Toscana aller seiner Italiänischen Staaten und Länder berauben soll, welchem Beginnen sich aber der Pabst, die Republic Venedig und der König von Sardinien zu widersetzen scheinet, wovon der Ausgang ein mehrers zeigen wird. Hier aber betrachten wir nur die Länder des Bourbonnesischen Hauses Italiänischer Linie.

§. 4. Und diese Länder sind: I. das gesegnete Königreich NEAPEL. Dieses Land begreiffet den gantzen untern Theil von Welschland, und also die Waden und den Fuß von dem Italiänischen

schen Stiefel. Es ist das gröste Land von dem so sehr zergliederten Italien, und übertrifft an Gütigkeit des Himmels und Vortrefflichkeit des Erdbodens alle andere Stücke von diesem schönen Lande Europä. Es hat 90. Meilen in die Länge, und am grösten Theil 40. Meilen in die Breite. Es ist eine grosse Halb-Insul, weil es nur oben am vesten Lande mit dem Kirchen-Staate zusammen gräntzet, sonst aber um und um mit Wasser umgeben ist. Denn gegen Mitternacht ist der Kirchen-Staat, gegen Morgen das Adriatische oder Venetianische, gegen Mittag das Jonische Meer, benebst dem Faro di Messina, und endlich gegen Abend das Mare Tuscum. Neapolis hat allezeit eine gemäßigte Lufft, welche lieblich und gesund ist, und die Meere machen, daß ohngeachtet es dem hitzigen Erd-Striche sehr nahe liegt, dennoch darinnen fast ein beständiger Frühling anzutreffen, so, daß das Erdreich einen Uberfluß hat an alle dem, was man wünschen kan. Es giebt da häuffige Mandeln, Oliven, Feigen, Citronen, Pomerantzen, schönen Wein, auch alle andere Baum- und Feld-Früchte, welche das menschliche Hertze laben und erquicken können. So giebt auch das Aventinische Gebürge allerhand Ertze und Metalle.

§. 5. Hat iemals ein Land grosse Veränderungen gehabt, so ist es gewiß das Königreich Neapoli gewesen. Denn das ist aus denen alten Geschichten bekannt, daß die Griechen dieses Land zuerst angebauet, und Tarent und Brundis die ersten Griechischen, sonderlich Lacedämonischen

Pflantz-

Pflantz-Städte gewesen, daher auch der Theil, wo Calabrien ist, Groß-Griechenland genennet worden. Nach diesem sind viel kleine Republiquen in diesem schönen Lande, sowohl als in Griechenland entstanden, deren Nahmen zu benennen unnöthig, genug daß die Apuli, Ausones, Samnites, Salentini, Sybaritae, Tarentini und Volsci die vornehmsten gewesen, welche aber alle mit einander, iedoch durch schwere Kriege nach und nach 300. Jahr vor Christi Geburth von denen Römern übern Hauffen geworffen worden. Und haben die Römer diese unvergleichliche Landschafft allemal als ein Haupt-Stück ihres Staats angesehen, und dasselbe mit allerhand Kostbarkeiten gezieret. Ja Appius Claudius, als er oberster Baumeister war, ließ auf seine Kosten einen Weg von Rom aus bis nach Neapoli auf das kostbarste pflastern, welcher nach ihm Via Appia genennet wurde, es waren an allen Stadiis steinerne Pfeiler gesetzet, so, daß die Reisenden wissen konten, wie weit sie kommen wären, oder von einer Haupt-Stadt zur andern noch hätten, diese Pfeiler waren alle numeriret, und mir dünckt, dieses Vornehmen des Appii hat noch kein Printz besser ausgeführet, als des hochseligsten Königs in Pohlen Majestät, mit denen Post-Säulen und gepflasterten Wegen in Sachsen. Als das Römische Reich aber zerfiel, so wurde es von denen auf dem Mittelländischen Meere mächtigen Saracenen eingenommen, und die Griechischen Kayser hatten, so zu sagen, mit denen Saracenen ein gemeinschafftlich Regiment, so daß eine Stadt de-

nen Griechen, die andere aber denen Saracenen zustund. Und der Sächsische Kayser, Otto der Zweyte, war durch Verrätherey derer Griechen so gar unglücklich, daß er von denen Saracenen gefangen wurde, dessen Arrests er sich aber durch Hülffe der Griechischen Sprache entschüttete. Die Nordmänner, welche aus Franckreich im Jahr Christi 1041. kamen, jagten endlich so wohl die Griechen als Saracenen zum Lande hinaus, und unter diesen war Rogerius II. welcher sich zuerst König beyder Sicilien nennete, so mächtig, daß er die Griechische Flotte schlug, den gefangenen König von Franckreich befreyete, Constantinopel belagerte, zu Zeigung seines Reichthums goldene und silberne Pfeile in die Stadt schoß, und so gar in des Griechischen Kaysers Lust-Garten die Aepfel und Birnen schüttelte. Inzwischen hatten die Nordmänner, denen Teutschen Kaysern zum Trutze, von denen geistlosen Päbsten den Königlichen Titul und Crönung erlanget, und das Königreich Neapel zu einem Päbstlichen Lehn gemachet, unter der Bedingung, daß er jährlich von solchem angeblichen Kirchen-Lehn dem Pabst zur Bekäntlichkeit der Lehn 7000. Ducaten mit einem weissen Pferde, einen Zelter genannt, geben solte, welches auch bis daher dabey geblieben. Die Rechte des Reichs an solchem Antheil des unstrittigen Römischen Reichs haben die Römisch-Teutschen Kayser, sonderlich Friederich der Erste, und Friederich der Zweyte, männlich behauptet, und dem Päbstlichen Beginnen tapffer widersprochen. Gewiß ist es, daß die

die nachfolgende Könige von Neapolis als Kayser des Schwäbischen Hauses, sonderlich Henricus VI. solche Päbstliche Lehn nicht erkennet, woraus eben der grosse Haß derer Päbste gegen das Schwäbische Kayser-Haus entstanden, welcher nicht eher nachgelassen, bis mit Conradino, dem rechtmäßigen Cron-Erben aus dem Hause Schwaben, deme nebst Hertzog Friedrichen von Oesterreich von Carln von Anjou aus Franckreich auf eine fast unerhörte Weise zu Neapolis auf öffentlichem Marckte der Kopf abgeschlagen, mithin der gantze Schwäbische Kayser- und Neapolitanischer Königs-Stamm ausgerottet worden. Denn der geistlose Pabst Clemens IV. hatte 1265. diesem Carolo von Anjou die Königreiche Neapel und Sicilien, gerade als wenn er über anderer rechtmäßiger Besitzer Königreiche und Länder freye Gewalt hätte, geschencket, und Ludewig der IX. oder Heilige, von dem das Haus von Bourbon im ersten Capitel berührter massen herstammet, war so unheilig, daß er seinem Vetter, einem heillosen Pabste, zu gefallen beyspringen, und nicht weniger Kopf-Theil an der Enthauptung zweyer Hoffnungs-vollen Teutschen Printzen, dergleichen Conradinus aus Schwaben und Friederich von Oesterreich war, nehmen konte, weshalb ihn auch die göttliche Rache dermassen verfolgete, daß er in derer Unglaubigen Hände bey Damiata als ein Gefangener gerathen, und nachhero gar an der Pest in der Barbarey seinen Geist aufgeben muste. Und nun war also das Frantzösische Haus von Anjou durch die Päbstlichen Kunst-Griffe,

seit 1266. durch Carln den I. auf dem Neapolitanischen und Sicilianischen Throne. Aber die göttliche Rache war auch hier bald hinter drein, denn noch unter dem ersten Anjouischen Könige wurde schon 1284. das Königreich Sicilien durch Petrum III. von Arragonien, vermittelst der Sicilianischen Vesper, dem unrechtmäßigen Anjouischen Besitzer entrissen, und ist auch nachhero nicht wieder an das Haus Anjou kommen. Auf Neapel aber hat Alphonsus V. König in Arragonien sein Recht 1420. ausgeführet, und Ferdinandus V. oder Catholicus in Spanien, hat es auch endlich gegen die Frantzosen behauptet, und da ist es denn durch Spanische Vice-Könige, welche aber offtmals schlecht haus gehalten, und manche Empörungen verursachet, beherrschet worden, bis es nach dem Utrechtischen, Baaden und Rastädtischen Frieden dem letztverblichenen Kayser Carolo VI. verblieben, der es auch auf Spanischen Fuß verwalten lassen, bis ihm solches Land, worüber ihn doch Franckreich, Spanien, Engell- und Holland, vermöge des Londischen Tractats, garantiret, im Jahr 1735. durch die Macht derer Spanier entrissen, und dem Spanischen Infanten Don Carlos, als gegenwärtigem Könige beyderseits Sicilien, in dem Wienerischen Frieden gelassen worden. Und also ist der gegenwärtige Besitzer ein Bourbonnesischer Printz aus der Spanischen Linie.

§. 6. Dieses irrdische Paradies würde vor seinen König viel austräglicher, und auch denen Nachbaren fürchterlicher seyn, wenn nicht die über-

übergrosse Menge der Geistlichen, Mönche und Pfaffen es gleichsam überschwemmeten, denn man rechnet, daß von denen grossen Einkünfften dieses unvergleichlichen Landes dem Landes-Herrn oder Könige mehr nicht als ein Theil, der Geistlichkeit aber deren dreye zustehen; so ist auch der hohe und niedrige Adel so zahlreich, als er nicht leicht in einem solchen Königreiche mag gefunden werden. Doch der ietzige König ist bey dem allen anders gesinnet, und die Geistlichkeit muß, unter dem schönen Titul eines Don gratuits, und das von Rechts wegen, tapffer bluten, und die andern Stände werden auch nicht verschonet. Genung, es ist ietzo eine gantz andere Verfassung im Königreich Neapel, als ehedessen, da es unter Spanien und Oesterreich gestanden, mithin verdienet es auch einer mehrern Betrachtung als zu diesen Zeiten.

§. 7. Wie zahlreich die Geistlichkeit in diesem nicht allzugrossen Königreiche sey, erhellet daraus, daß man allein 27. Ertz-Bischoffthümer, und 73. Bischoffthümer darinnen zehlen kan. Was mögen nun nicht vor Mönchs- und Nonnen-Clöster, vor Stiffter, und dergleichen alle daselbst seyn, welche sich in diesem schönen Lande insgesamt sehr wohl befinden, und ihre faulen Bäuche ausmästen können? Und die ietzige Regierung thut nicht unrecht, wenn sie solche, als vollgesogene Schwämme, manchmal auszudrücken suchet. Ich habe auch oben erwehnet, daß die Macht dieses Königreichs durch den allzu zahlreichen grossen und kleinen Adel gar sehr geschwächet werde, denn es

sind auf zwantzig Fürstenthümer, ohne die Grafschafften, Baronien und andere adeliche Güter darinnen, welche alle bey so vielfältigen Veränderungen grosse Privilegia und Freyheiten erlanget. Doch der ietzige König hat ihnen schon die Flügel trefflich beschnitten, und von denen Ständen des Königreichs als eine Schuldigkeit gefordert, beständig 30000. Mann auf denen Beinen zu erhalten.

§. 8. Es wird aber Neapoli in vier Haupt-Theile eingetheilet, als 1) Terram Laboris, 2) Abruzium, 3) Apulien, wovon sich weyland die ersten Normännischen Regenten nur Grafen von Apulien genennet, und endlich 4) Calabrien, welches in alten Zeiten ein sehr berühmtes Land gewesen. König Rogerius II. ließ deshalb auf seine Degen-Klinge stechen: Apulus & Calaber Siculus mihi servit & Afer.

§. 9. Die vornehmsten Oerter dieses Landes sind:

1) Neapolis, welche die Edele wegen des zahlreichen Adels genennet wird, die Königliche Haupt- und Residentz-Stadt, wovon auch das gantze Königreich den Nahmen bekommen, ist groß, hat einen guten Meer-Hafen, drey feste Schlösser, und mehr denn 400000. Einwohner, daher es nicht zu bewundern, daß bey der grossen Menge des Volcks so offtmalige Aufrühre entstanden.

2) Capua, welches deswegen berühmt, weil in dessen angenehmen Gegenden Hannibal die Gelegenheit versäumet, Rom selbst nach dem

Treffen bey Cannas einzunehmen; doch ist dieses das neue Capua 2. Meilen von dem alten gelegen.

3) Aquino, wegen des berühmten Thomæ de Aquino bekannt.

4) Sora, und 5) Fondi, zwey kleine Fürstenthümer, von welchem letztern der Graf von Mansfeld den Titul hat.

6) Gaeta, die beste Vestung und Meer-Hafen im gantzen Königreiche.

7) Ischia, eine kleine Insul, worauf ein Feuer-speyender Berg.

8) Vesuvius, der bekannte Feuer auswerffende Berg dieses Königreichs, welcher fast eben so arg als der Ætna in Sicilien, und der Hecla in Ißland.

9) Salerno, wovon die Schola Salertina den Nahmen hat, und ehemals die Neapolitanischen Cron-Printzen davon genennet worden.

10) Amalfi, wo die Magnet-Nadeln erfunden worden.

11) Benevento, gehöret dem Pabst, und ist ein Ertz-Bischoffthum.

12) Aquila, ist ietzo schlecht.

13) Sulmo, ist der Geburths-Ort des Poetens Ovidius, aber 1706. durch ein Erdbeben ruiniret.

14) Manfredonia, hat den Nahmen vom König Manfredo, einem unächten Sohne Kayser Friederichs des Zweyten. Ist sonst eine Handels-Stadt am Adriatischen Meer.

15) Bari, ist die beste Handels-Stadt in Neapoli.

16) Cannæ oder Canusium, wo die Römer im Jahr der Welt 3734. von dem Hannibal die grausame Niederlage erlitten.
17) Ottranto, eine in alten und neuen Zeiten berühmte Handels-Stadt.
18) Brundusi, ist eine uralte und schöne Stadt.
19) Tarento, ist die ehemals herrliche Republic derer Tarentiner, welche eine Lacedæmonische Colonie gewesen, so von denen sogenannten Partheniis herkommen.
20) Cosenza, ist bevestiget.
21) Regio, liegt Sicilien gegen über.

§. 10. Hat König Carolus von Neapoli auch II. das Königreich SICILIEN, und dieses ist eine grosse Insul des mittelländischen Meeres. Sie liegt Neapolis gleich gegen über, und beyde Königreiche werden nur durch den Faro di Messina oder Fretum Siculum unterschieden. Diese Insul ist 50. teutsche Meilen lang und 30. breit. Sie hat den Nahmen bekommen von denen Siculis, welche ehemals in Italien gewohnet, durch die Fruchtbarkeit des Landes aber bewogen, sich dorthin begeben haben. Der Feuerspeyende Berg Aetna hat denen heydnischen Poeten zu manchen Fabeln Anlaß gegeben, denn sie hielten davor, daß dieser Berg des Vulcani oder Schmiede-Gottes Werckstatt sey, in welcher die Riesen, so den Himmel stürmen wollen, dem Gott Jupiter die Donner-Keile schmieden musten. Ferner narret der blinde Homerus in seinen Odysseis oder Beschreibung der 10jährigen Schiffarth des Ulyssis, wie diese Insul von einem entsetzlich grossen Riesen,

sen, Polyphemus genannt, der zugleich ein Menschen-Fresser gewesen, bewohnet worden. Als nun Ulysses an dieser Insul angeländet, so sey er auch mit seinen Gefährten in die Höhle dieses Riesen kommen, und da habe der Riese das Gast-Recht gegen diese seine Gäste so übel beobachtet, daß er deren etliche getödtet und gefressen, den Ulyssem aber zugleich versichert, daß er der letzte, und gleichsam der Confect von dieser schönen Mahlzeit seyn solte. Der listige Ulysses aber habe den Riesen durch den mitgebrachten Wein dergestalt truncken gemacht, daß er bey dem Feuer in der Höhle eingeschlaffen, da ihm denn Ulysses mittelst eines Brandes vom Feuer das einige grosse Auge, so er vor der Stirne gehabt, ausgebrennet. Der Riese sey darüber aufgewacht, Ulysses aber habe sich mit seinen Gefährten unter die zugleich in der Höhle befindliche grosse Heerde Schaafe verstecket, daß er keinen finden können. Der geblendete Riese habe zwar den Eingang der Höhle veste verwahret, Ulysses aber habe seine Reise-Gefährten unter die Bäuche des Riesens Schaafe vest angebunden, und er selbst habe sich einen grossen Widder ausersehen, unter dessen Bauche er sich veste angehalten, und ob gleich der Riese seine ausgelassene Schaafe auf dem Rücken alle befühlet, so sey Ulysses doch mit samt seinen Gefährten glücklich davon und in seine Schiffe kommen, welche Polyphemus mit grossem Geschrey und Steinwerffen verfolget, aber nichts ausgerichtet. Aus der gantzen Fabel erhellet so viel, daß die Sicilianer grosse starcke Leute, welche die klei-

nen Griechen vor Riesen angesehen, und weil sie, die Griechen nehmlich, dem Polyphemo nur ein Auge angèdichtet, so ist daraus abzunehmen, daß die Griechen sich weit klüger als die Sicilianer gehalten.

§. 11. Vor uralten Zeiten hieß auch diese Insul mit einem Griechischen Nahmen Trinacria, wegen derer drey berühmten Vorgebürge, 1) des Capo di Faro, oder Promontorii Pelorum, oder des Vorgebürges derer Völcker, welche also geheissen, und um diese Gegend gewohnet. 2) Des Capo Paſſaro, von der daran liegenden Stadt also benahmet. 3) Des Lilybæi Promontorii. Die Fruchtbarkeit der Insul ist so groß, daß man sie die Korn-Cammer Italiens und der Stadt Rom genennet. Das berühmteste in dieser weltberuffenen Insul ist, wie vorgedacht, der Feuerspeyende Berg Ætna, welcher bereits 500. Jahr vor Christi Geburth Feuer auszuwerffen angefangen, und damit noch abwechselnd, mit gröstem Verderb derer nahe gelegenen Städte und Ländereyen, fortfähret. So sind auch die Erdbeben in Sicilien sehr gemein, und werden dadurch manche schöne Oerter verderbet.

§. 12. Die Einwohner dieser fruchtbaren Insul sind groß, und sonderlich das Frauenzimmer wohlgestalt. Sie stammen von unterschiedenen Völckern her. Von denen Siculis, so aus dem untersten Theile Italiens kommen, hat sie den Namen, es ist aber nicht zu läugnen, daß vorher bereits Völcker in diesem Eylande gewohnet. Nachdem haben die Griechen solches Land zum

Theil besetzet. Was es vor ein Volck sey, ist daraus zu erkennen, daß man im Sprichworte zu sagen gepfleget: Alle Insulaner wären böse, aber unter denen allen die Sicilianer am schlimmsten.

§. 13. Die Beherrscher dieses schönen Königreichs sind nach denen Umständen der Zeit auch unterschieden gewesen. In uralten Zeiten waren freye Republiquen oder Gemeinheiten, wie etwan in Griechenland, bis zu Syracus, als der Haupt-Stadt des Landes, sich gewisse Oberherren, welche man mit einem damahligen Ehren-Nahmen Tyrannen nennete, aufwarffen, und die Herrschafft der Stadt und umliegenden Gegend behaupteten. Die Vornehmsten darunter waren die Dionysii, und eines Töpffers Sohn der Agathocles. In Agrigent war sonderlich der Phalaris berühmt, der die Leute in einem glüenden Ochsen, der bey dem Geheule derer Leute ein Ochsen-Geschrey von sich gab, verbrennen ließ. Doch hat er auch, wie solchen gottlosen Regenten gehöret, ein erbärmliches Ende genommen, und ist auf dem Marckte zu Agrigent von denen billig mißvergnügten gesteiniget worden. Die Athenienser und Lacedæmonier haben sich um diese fruchtbare Insul auch lange gezancket, und ist daher der grosse Peloponnesische 22jährige Krieg entstanden, in welchen die Athenienser doch endlich unten gelegen, die Lacedæmonier sich aber auch der fruchtbaren Insul nicht erfreuen können, da die Sicilianer ihre Freyheit, die Tyrannen ausgenommen, guten Theils behauptet. Nachhero zanckten sich, wegen derer Mamertiner, die Römer und Carthaginen-

ginenser mit einander, bis endlich nach sehr vielem Blutvergiessen, sowohl zu Wasser als Lande, die Römer Meister von dieser Korn-Cammer Italiens blieben. Der berühmteste Sicilianer ist bey dieser Veränderung der berühmte Mathematicus und Mechanicus Archimedes gewesen, welcher sich gerühmet, daß wenn er einen Stand ausser der Erde haben könte, so wolte er die Erde selbst aus ihrem Circul bewegen und fortrücken. Dieser grosse Mann ist in Eroberung der Stadt Syracus von einem gemeinen Römischen Soldaten erstochen worden. Nachdem ist dieses Land eine Römische Provintz worden, und hat unter dieser Herrschafft, die Intervalla ausgenommen, über 800. Jahr gestanden. Als nun aber die Saracenen auf dem mittelländischen Meere mächtig worden, ist diese Insul auch unter dieser Barbaren Botmäßigkeit verfallen, bis sie ihnen von denen Nordmännern wieder abgenomen worden, unter welchen Rogerius II. wie wir bey Neapolis angemercket, sonderlich berühmt gewesen. Von diesen Nordmännern ist das Reich durch Constantiam, die Cron-Erbin, an die Schwäbischen Kayser, sonderlich aber Heinrich den VIten kommen, bis endlich der Päbste Wuth dieses Geschlechte ausgerottet, und solches nebst Neapolis auf eine höchst gottlose Weise Carolo, aus dem Frantzösischen Hause Anjou, geschencket, welches ungerechte Gut aber auch nicht gedeyet, sondern noch bey Lebzeiten Caroli von Anjou an die Könige von Arragonien, als die ein besseres Recht darzu gehabt, gediehen, unter welchem Scepter es

auch,

uch, derer grossen Empörungen ohngeachtet, beständig geblieben, bis der letzte König in Spanien Carl der Andere 1700. verstorben. Denn da wurde es vorerst mit Frantzosen besetzet, so dann m Utrechtischen Frieden 1713. an den vorigen Hertzog von Savoyen, Victor Amadæus, abgetreten, und als es 1719. die Spanier unter dem Grafen von Leede guten Theils occupiret hatten, von dem Savoyer gegen die Insul Sardinien an den verstorbenen Kayser Carl den Sechsten vertauschet, welchem es aber, der Frantzösischen, Engell- und Holländischen auch Spanischen Guarantie und Gewehr-Leistung ohngeachtet, im Jahr 1734. der Spanische Infant Don Carlos ohne einige Ursache abgenommen, und in einem besondern Frieden zu Wien benebst Neapolis behalten.

§. 14. Die besten Städte und Oerter sind in dieser Welt-berüchtigten Insul

) Palermo, eine grosse, lustige und wohl bevestigte Stadt mit einem schönen Hafen, woselbst meistentheils der Vice-Roy residiret. Victor Amadæus, Hertzog in Savoyen, ist hieselbst 1713. von dem Ertz-Bischoffe zum Könige von Sicilien gecrönet worden. Diese Stadt hat beständig grosse Anfechtung vom Erdbeben, welches sich sonderlich 1726. ereignet hat.

) Messina wird eigentlich vor die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs gehalten, ist groß und starck bevestiget, ordentlich ist es der Sitz des Königlichen Stadthalters, und ein vortrefflicher Handels-Platz, welcher von Christen und Ungläubigen wegen des schönen Hafens sehr

starck

starck besuchet wird. Es ist ein Ertz-Bischoff allhier, und die gute Stadt hat von Erdbeben sowohl in vorigen als in denen letztern Zeiten viel ausgestanden. Das merckwürdigste dabey ist, daß eben in dieser Stadt sich 1282. die beruffene Sicilianische Vesper zuerst angefangen.

c) Catanea, diese sonst vortrefliche Stadt und Vestung ist durch das Wüten des nahe gelegenen Berges Aetna und durch das Erdbeben dergestalt verderbet worden, daß über 20000. Menschen unter ihrem Verfall begraben worden.

d) Melazzo, ist in dem letztern Sicilianischen Kriege berühmt worden, weil sie 1718. und 19. von denen Spaniern vergebens belagert worden.

e) Taurminia, sonst eine schöne Stadt und Hafen, ist aber 1693. von dem Erdbeben gewaltig verwüstet worden.

f) Franca Villa, ein kleines Städtgen, und ist nur seit Anno 1719. wegen des Treffens des Kayserlichen General-Feld-Marchalls Grafens von Mercy, und des Spanischen Generals Grafen von Leede, bekannt worden.

g) Syracus, ehemahls die Haupt-Stadt dieser gantzen Insul, ist wegen der Ober-Herrschafft derer Dionysiorum und des Agathoclis bekannt, seit 1693. aber ist dieser so sehr berühmte Ort durch das Erdbeben in seinem Untergange begraben.

h) Noto, ist eine sehr grosse und ansehnliche Stadt, welche aber gleichfalls durch das 1693. erfolgte Erdbeben sehr verderbet worden.

i) Sper-

i) Sperling, ein Schloß, worinnen die Frantzosen 1282. sich bey der Sicilianischen Vesper am längsten gehalten, und lieber verhungert, als sich denen Sicilianern ergeben.

k) Trepano, eine ehemals schöne Stadt, welche aber 1706. durch ein Erdbeben sehr verderbet worden, so gar daß über 1000. Menschen tod geblieben.

Es sind in dieser Insul noch sonst viele schöne grosse und theils veste Städte, aber mein Vorhaben ist nicht, eine grosse und ausführliche Beschreibung derer Länder zu machen, sondern nur die Wichtigkeit derer Länder des Hauses von Bourbon zu beschreiben, und also lasse ich es auch dabey beruhen.

§. 15. Dieses wären nun die gegenwärtigen Länder des Hauses von Bourbon in dreyen Geschlechts-Linien, wovon die mehresten dem Hause Oesterreich und dem Teutschen Reiche unrechtmäßig entrissen worden, aber das Haus von Bourbon, sonderlich aber die regiersüchtige Königin von Spanien, Elisabetha, aus dem Hause Parma, scheinet mit diesen allen noch nicht zufrieden zu seyn, sondern will aus ihren Kindern lauter Könige haben. Wegen des Infanten Don Philippo ist die Insul und Königreich Corsica schon längst im Vorschlage gewesen, da aber die Corsen sich das Borbonnesische Joch nicht gerne über den Hals wollen werffen lassen, so will man der Königin in Ungarn Herrn Gemahl, dem man schon sein Erb-Hertzogthum Lotharingen abschwatzen lassen, auch das davor erlangte Æquivalent, nemlich das

das Groß-Hertzogthum Toscana, benebst denen Hertzogthümern Mantua, Mayland, Parma und Piacenza unter gantz nichtigem Vorwande abnehmen, und die Königin Elisabeth in Spanien gedencket vielleicht, aus ihrem Don Philippo einen neuen Hetruscischen König zu machen. Damit man aber sehen möge, was diese Länder, welche das Bourbonnesische Haus Spanischer Linie in Italien noch fordert, bedeuten, so will ich eine gantz kurtze Beschreibung davon geben.

1) Mantua ist wegen der Haupt-Stadt gleiches Nahmens höchst berühmt, und ein Vaterland des so hoch berühmten Poeten Virgilius gewesen; diese Stadt ist veste, und hat ein sehr prächtiges Schloß. Das gantze Hertzogthum soll jährlich 350000. Cronen eintragen, und bis daher besitzet es die Königin in Ungarn. Es ist ein Reichs-Mann-Lehn, und ich will mich darum unbekümmert lassen, ob es bey dem Kayser gestanden, solches auch dem Oesterreichischen Hause einzuverleiben, da noch Agnaten aus diesem Hause vorhanden, welchen die imputirte Felonie ihres Anherrns und Lehnträgers Hertzogs Caroli nichts angehet. Ich lasse es auch dahin gestellet seyn, ob der neue Kayser in diesem Stücke die Sanctionem pragmaticam weyl. Kayser Carls des Sechsten werde gelten lassen. In Mantuanischen ist sonst noch ein Ort, Sabionetta genannt, wegen eines Gespenstes, auch Sabionetta benahmet, sehr berühmt.

2) Ist auch das Hertzogthum Mayland eines der schönsten Länder in gantz Europa. Es ist längstens

ſtens der Zanck-Apffel zwiſchen Franckreich und dem Hauſe Oeſterreich geweſen. Franciſcus der Erſte wurde 1525. dieſes Hertzogthums halber ſo gar mitten in demſelben bey Pavia gefangen, und hiermit behauptete die Oeſterreichiſch-Spaniſche Linie das wichtige Hertzogthum. Es iſt auch bey demſelben Hauſe bis dieſe Stunde geblieben. Sonſt iſt es ein Reichs-Mann-Lehn, und ich will nicht erörtern, ob der verſtorbene Kayſer, ohne Zuziehung des geſammten Reichs, durch die beruffene Sanctionem pragmaticam ſolches ſeiner Tochter, der Königin in Ungarn, zuſchlagen, und aus einem Reichs-Mann-Lehn ein Kunckel-Lehn machen können. Erſtlich wurden die Beſitzer dieſes Hertzogthums Viſconten oder Vice-Comites genennet. Der letzte aber, Johann Galeatius, wurde 1396. vom Kayſer Wenceslao um ein gut Stücke Geld zum Hertzog gemacht, und der letztere ſolcher Hertzoge war Franciſcus Sfortia, welcher 1535. mit Tode abgegangen, da es denn Kayſer Carl der Fünfte ſeinem Sohne Philipp dem IIten zu Lehn gereichet, und es gegen die Frantzoſen obgedachter maſſen mächtig beſchützet hat. Es hat eine vortrefliche Lage. Ehemals iſt es die Haupt-Landſchafft des Longobardiſchen Königreichs geweſen, und die Teutſchen Kayſer haben ſich ſonſt allemal in der Stadt Mayland mit der eiſernen Crone zum Zeichen des Lombardiſchen Königreichs crönen laſſen. Dieſes Hertzogthum iſt nicht kleine, vormals aber noch viel

grösser gewesen, ehe in dem letztern Spanischen Successions-Kriege und auch nachhero so viel an Savoyen abgetreten worden. Und es soll sonst ordentlich 3. Millionen Pfund eingetragen haben, das ohngerechnet, was die Spanischen Gouverneurs in ihren Beutel gezogen. In Summa, Mayland hat einen Uberfluß an Getraidig, Baum- und Garten-Früchten, Wein, Fischerey und Vieh-Weide, so daß es mit Recht das Paradieß von Europa kan genennet werden. Die Käse von Lodi sind auch berühmt, und es fehlet dem Lande nichts an dem, was zur Erhaltung des menschlichen Lebens, ja zum Uberfluß und Wollust dienen kan. Die Haupt-Stadt dieses Landes ist a) Mayland, eine überaus grosse auch einiger massen bevestigte Stadt, mit einem starck bevestigtem Schlosse. Sie soll von denen Galliern etwan 170. Jahr nach der Stadt Rom seyn erbauet worden. Diese herrliche Stadt hat 42. Belagerungen und 24. Eroberungen erlitten, unter welchen letztern keine so merckwürdig, als die 1162. geschehen, da sie der Kayser Friderich der I. sonst Barbarossa genennet, wegen Beschimpfung seiner Gemahlin belagert, erobert, und alles der Erden gleich gemachet, auch den Boden umackern, und auf selbigen als einen verfluchten Ort Saltz streuen lassen. Doch ist sie auf Vorschub des bösen Pabsts Alexandri des III. als er sich gegen diesen seinen Kayser aufgelehnet, benebst der nicht weit davon liegenden Stadt Alexandria wie-

der angebauet worden, so daß sie nun auch noch zu unsern Zeiten eine der schönsten und mächtigsten Städte Italiens ist. Das merckwürdigste dabey ist, daß der heilige Ambrosius hier Bischoff gewesen. Auch ist die Dom- und Ertz-Bischöffliche Haupt-Kirche ein sehr kostbares Werck, und wird an Schätzbarkeit der Peters-Kirche in Rom vorgezogen, ob sie wohl kleiner als jene ist. Mayland nach Würden und nach ihren mancherley Schicksalen zu beschreiben, darzu würde ein eigenes Buch erfordert, welches aber hier unser Vorhaben nicht ist. b) Ist merckwürdig Pavia, eine grosse Stadt und ehemals eine freye Republic, bey welcher 1525. König Franciscus I. von Kayser Caroli V. Generals-Personen geschlagen und gefangen worden. c) Cremona hat davon ein immerwährendes Andencken, weil 1702. der Printz Eugenius von Savoyen daraus den Frantzösischen Ceneral Hertzog von Villeroy gefangen weggeführet, und nach Inspruck geschicket. Der Thurm wird vor den höchsten in der gantzen Christenheit gehalten. d) Pizzighitone, ist nebst dem Castell von Mayland die beste Vestung im Mayländischen Staate. e) Lodi, ist wegen derer Käse berühmt. f) Alexandria, eine von denen Mayländern zum Verdruß des Kaysers Friderici I. dem Pabst Alexander dem Dritten zu Ehren erbauete Stadt. Sie ist mit ihrem Gebiete sowohl als Tortona an das Haus Savoyen oder Sardinien abgetreten worden; so hat dieses Haus

auch Lumello, Mortara, Vigevano und die Landschafft Novarra bekommen. Andere Orte sind von geringerer Wichtigkeit, denn den Hafen Finale am Ligustischen Meere haben die Genueser erkaufft.

5) Die Hertzogthümer Parma und Piacenza besitzet zwar gegenwärtig der Groß-Hertzog von Toscana noch, aber Spanien gehet damit vorietzo um, aller Friedens-Schlüsse und derer heiligsten Tractaten ohngeachtet, auch diese Lande, als ein angegebenes Erbe der Königin Elisabeth von Spanien, wegzunehmen, und vielleicht durch den Don Philipp eine vierdte Linie des Bourbonnesischen Hauses in Italien zu stifften. Das Land ist fruchtbar an Wein und Getrayde, und soll gleichwohl ein Hertzog von Parma und Piacenza jährlich 300000. Cronen Einkommens haben. Der Pabst Paulus der III. hat es seinem Sohne, Petro Aloysio Farnesio, als ein Päbstliches Lehen eingeräumet, welchem aber der Kayser und das Reich beständig widersprochen, bis es endlich seine Gerechtsame zu unsern Zeiten ausgeführet, und diese Lande als Reichs-Lehen erkläret, auch zuerst den Infant Don Carlos, ietzigen König in Neapolis, und dann den Groß-Hertzog von Toscana damit beliehen. Die besten Oerter sind: a) PARMA, eine in alten Zeiten schon bekannte Stadt am Flusse gleiches Nahmens. Im Jahr 1735. hat sie ein neues Andencken durch die Niederlage der Kayserlichen Armee, unter Anführung des Grafen von Mercy,

Mercy, und den Tod dieses berühmten General-Feld-Marschalls, erhalten. b) Piacenza, eine schöne und veste Stadt, nicht weit vom Poo-Flusse.

4) Endlich ist das Groß-Hertzogthum Florentz oder Toscana. Vor Zeiten hieß es Hetrurien oder Tuscien, und hatte seine eigene Könige, bis es, wie das übrige Italien, unter der Römer Herrschafft verfiel. Von diesen kam es an die Gothen und Longobarden, denen es Carolus M. wieder abnahm. Nach dem grossen Interregno wurde es eine freye Republic, bis endlich die Medicæische Familie das Haupt empor hub, und die Stadt Florentz, mit Vorschub Kayser Carls des V. um ihre Freyheit brachte, welchen alsdenn die andern Städte leichtlich folgen müssen, so daß das Haus derer Medicæer ein Gebiete von 50. teutschen Meilen in die Länge, und 15. in die Breite zusammen gebracht. Als der letztere Hertzog, Johannes Gasto, ohne Kinder verstarb, so hatte es die listige Königin von Spanien also durch einen zu Londen geschlossenen Tractat schon dahin zu bringen gewußt, daß noch bey Lebzeiten dieses Groß-Hertzogs selbst durch die Englische Flotte der Infant Don Carlos, oder ietziger König beyder Sicilien, nebst 6000. Spaniern nach Italien überschiffet wurde, und Besitz von diesem schönen Stücke Landes nehmen konte, bis in dem letztern Wiener Tractate solches an den Hertzog von Lotharingen, gegen Abtretung seines Hertzogthums, und derer

beyden Königreiche Neapolis und Sicilien überlassen wurde. Und nun gehet Spanien damit um, solche Lande bey ietzigen weitaussehenden Zeiten wieder einzunehmen. Der Reichthum dieses Landes und das Einkommen eines Groß-Hertzogs ist sehr wichtig, und man hat vor ohngefähr 3. Jahren in Zeitungen geschrieben, daß der ietzige Groß-Hertzog alle seine Einkünffte verpachten wolte, da er denn auf 12. Millionen Thaler daraus heben könte; andere wollen nur, daß es 1800000. Ducaten betrage. Die besten Oerter sind: a) FLORENZ, eine unvergleichlich schöne, grosse, lustige und prächtige Stadt am Flusse Arno, so mit einem gemeinen Nahmen die Schöne genennet wird; Kayser Carl der Fünffte hat daher von ihr gesaget: Florentz solle nur den Sontag gesehen werden. Sie ist bey dem allen auch veste, und hat ein treffliches Zeughaus, auch Groß-Hertzoglichen prächtigen Pallast, in welchem auch der geringsten Aufwärter Zimmer von Marmor und Alabaster gläntzen. b) Pratelino, das unvergleichlichste Lust-Schloß Italiens. c) Pisa, weyland eine mächtige Republic, welche wohl eher mit denen Genuesern wichtige Kriege geführet, und 1257. denen Saracenen das Königreich Sardinien abgenommen, welches sie aber 1324. wieder verlohren, 1509. ist sie unter Florentz kommen, und stehet noch darunter. d) Siena, ist auch eine freye Republic gewesen, bis sie 1552. von Kayser Carl dem V. unters Joch gebracht, und endlich 1557.

durch

durch König Philipp den Andern in Spanien an die Florentiner verkaufft worden. e) Livorno, ein freyer Hafen, zum Groß-Hertzogthum Florentz gehörig, welcher in Zeitungen gar offte vorkömmt. f) Die Insul Elva, und der Stato delli Præsidii gehöret so schon nach Neapolis.

§. 16. Und das wären denn die Länder, welche das Haus von Bourbon gegenwärtig besitzet, und die es in Italien bey ietziger Verfassung des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich durch Gewalt der Waffen noch einzunehmen gedencket, daher ich solche Italiänische Staaten gantz kürtzlich mit beschrieben habe. Doch ich gehe nun weiter, und zeige auch im

Dritten Capitel,

Des Hauses von Bourbon Einkünffte und Vermögen.

§. 1.

Hier muß man nun die drey unterschiedenen Linien des Hauses von Bourbon abermals wohl unterscheiden und aus einander setzen, und eines ieden Souverains Einkünffte besonders betrachten, und da kömmt nun

§. 2. I) Das Einkommen und Vermögen des Königs von Franckreich vor, und da ist gewiß, daß grosse, fruchtbare und glückselige Länder auch ihrem Souverain vieles zinsen und eintragen können. Monsieur le Croix in seiner allgemeinen Erd-Beschreibung von Franckreich insgemein

mein p. m. 11. setzet das Einkommen des Königs von Franckreich auf 180000000. Pfund, und saget dabey großprahlend genung: Ludewig der Grosse habe mehr Religion, Würde, Ruhm, Einkünffte und Völcker auf den Beinen, als alle gecrönte Häupter zusammen in Europa, welches allerdings ein wenig zu grob aufgeschnitten. Denn er muß gewiß an Engell- und Holland nicht gedacht, und erwogen haben, was vor erstaunliche Summen zu Bestreitung der gemeinen Nothdurfft in Engelland offtmals denen Königen vom Parlamente verwilliget werden, wohin die ordinairen auch höchstwichtigen Einkünffte nicht einmal gerechnet werden. Wie kan er nun schreiben, daß sein König mehr Einkünffte als alle gecrönte Häupter zusammen in Europa habe. Die mehresten setzen das Einkommen des Königs in Franckreich auf 40. Millionen Thaler, welches freylich eine erstaunenswürdige Summe ist.

§. 3. Aber hierbey ist auch zu bedencken, daß derer Geldplackereyen in Franckreich bey der souverainen Herrschafft fast kein Ende ist, und daß bey diesen grossen Einkünfften des Königs auch der Unterthan bettelarm sey, und seinem Könige im Nothfall nicht unter die Arme greiffen kan. Welches man ja gar deutlich gesehen, als im letztern Spanischen Succeßions- Kriege der grosse Ludewig bey seiner ungeheuren Einnahme und grossen Geld-Spilderungen unter einer ungeheuren Schulden-Last seuffzen, und zuletzt statt Geldes mit Pappiere handeln müssen. Wolten theils andere Potentaten ihre Länder auch also aussaugen,

gen,

gen, so würden sie vielleicht gleiche, wo nicht noch grössere Einkünffte als der König in Franckreich haben können.

§. 4. Das ist gewiß, daß der König in Franckreich gantz andere Fonds hat Geld aufzubringen, als andere Potentaten. Die Pachter derer Zölle und Domain-Güter werden auf das höchste gesteigert, und die Pachter müssen solche allemal auf Jahr und Tag voraus geben, wobey der König nicht darnach fragt, ob die Unterthanen dabey übernommen werden, oder ob der Pachter bey dem so hoch erhöheten Pachte Banquerout spielen müsse. Alle Chargen und Ehren-Aemter, auch so gar bey der Militz, werden auf das theureste verkaufft; und deren nur bey verspürtem Geld-Mangel fein viele gemachet. Das Stempel-Pappier, die Accisen, und andere Güter-Schatzungen tragen in so einem grossen Reiche auch was grosses ein; des teutschen Adels, Gelehrten, und anderer Völcker unnöthige Reisen, ja so gar die so offt veränderten Moden ziehen viel Geld ins Land; die grosse Menage derer Unterthanen in Essen und Trincken, und ihr grosser Fleiß und Arbeitsamkeit machet, daß sie mit wenigen auskommen, und ihrem Könige die grossen Abgaben entrichten können. Will dann endlich alles nicht zulangen, so wird die Geistlichkeit versammlet, und derselben ein freywilliges Geschenck von 10. 12. 14. und mehr Millionen mit Gewalt angefordert, und das muß ohne Widerrede entrichtet werden. Das Geld, wenn es 2. bis 3. Jahre in denen Händen derer Unterthanen gewesen, wird, als

habe es sich abgetragen und abgegriffen, herunter gesetzet, und denen Unterthanen bey hoher Straffe anbefohlen, solches um den abgesetzten Werth in die Müntze zu liefern, damit es umgepräget werden könne, da wird nun nicht nur nichts darzu gethan, sondern solches noch wohl leichter gemacht, und doch muß es hernach wieder vor voll gelten, welches dem Könige ein grosses einträgt, aber bey dem Handel und Wandel mit denen Auswärtigen denen Unterthanen grossen Schaden verursachet, doch wird das Geld wegen des auswärtigen Handels noch in seinem Werthe gelassen.

§. 5. Und also siehet man leicht, daß Franckreich als ein absolut herrschender Monarche in allen Beuteln seiner Unterthanen seine Gold-Grube finden kan, welches sich in andern Ländern Europä so nicht thun läßt, weil sie nicht so bey einander liegen, und mit andern Staaten so starck vermischet sind, wiewohl in Spanien und sonderlich Engelland möchte es noch wohl thunlich seyn, wie denn auch in Engelland, zu gröstem Vortheil der Nation, die Ausführung des Englischen Geldes verboten wird.

§. 6. Doch hat Franckreich viele Einnahme, so hat es auch in der That nicht weniger Ausgabe, die entsetzlich vielen Hof- und Civil-Bedienten geist- und weltlichen Standes; die grossen Subsidien an Schweden und die Schweitzer, welche man manches Jahr vor die lange Weile giebt, weil man diese Völcker zu seinen weitaussehenden Absichten auf alle Fälle an der Hand behalten muß, um durch selbige ihre Nachbaren stets in

Furcht

Furcht zu erhalten, die grossen Armeen und Flotten in der See zu besolden, und also auch in Friedens-Zeiten seinen Nachbaren schreckbar zu seyn; die vielen Spionen an fremden Höfen, die geheimden Correspondenzen, die Bestechungen grosser Ministres und Generals, um Unruhe und Empörungen, Gifftmischereyen in denen Reichen und Ländern anzustellen, die greulichen Bau-Kosten an denen vielen Pallästen, Canälen und dergleichen, und der unerhörte Pracht des Hofes erfordern alle unerschwindlichen Aufwand, und man kan bey dem allen nicht sagen, daß der König von Franckreich bey seiner so grossen Einnahme dennoch reich sey, da heut zu Tage noch mehrere Potentaten Europä gefunden werden, welche wohl grössere baare Schätze als Franckreich aufzuweisen haben. Ich will nur das eintzige kleine Königreich Portugall zum Exempel setzen. Doch genung hiervon.

§. 7. II) **Von denen Einkünfften des Königs in Spanien Bourbonnesischer zweyter Linie.** Dieses ist so gar gewiß nicht, weil ein König von Spanien nicht alles so, wie ein König in Franckreich nach seinem eigenen Gefallen thun kan, sondern die Grandes oder Stände noch gar vieles zu sprechen haben, wiewohl die ietzige Bourbonnesische Regierung, vornehmlich aber als die Königin Elisabeth, aus dem Hause Parma, das Regiments-Ruder geführet, hat ihnen die Flügel mächtig beschnitten, sonderlich aber hat man denen Arragoniern und Cataloniern alle ihre Freyheiten genommen, und der König thut nun auch in

diesem Stücke und mit Auflegung derer Schatzungen in diesen Landen was er will. Wenn man nun die Reichthümer und Macht, welche König Philipp der Zweyte und seine Nachfolger besessen, gegen die ietzigen Zeiten hält, so ist leicht zu erachten, daß auch das Einkommen des Königs in Spanien vorietzo nicht viel geringer sey, als ehedessen.

§. 8. Von dem Zoll derer aus- und eingehenden Güter und Waaren hat der König ein gutes, ausserordentlich bekommt er alle Jahr 2. Millionen Ducaten von denen Unterthanen, und die ordentliche Contribution, so alle Jahr eingefordert wird, mag wohl noch einmal so viel betragen. Allein aus der Stadt Sevilia muß an Schiffs-Zoll 2. Millionen gegeben werden. Von vielen Gütern müssen der zehende, von andern der zwantzigste Pfenning abgetragen werden. Der Indult auf die aus America kommende Waaren und Schiffe ist steigend und fallend, und stehet in des Königes Belieben, wenn aber die Silber-Flotten, wie bey gegenwärtigem Kriege mit Engelland geschiehet, nicht ankommen können, so fällt dieses Einkommen hinweg. Das Müntz-Wesen wirfft auch vieles ab, die Ordens-Ritter, wovon der König Ober-Meister ist, müssen auch das ihrige beytragen. Die West-Indianischen Schätze aber sind wohl das wichtigste Einkommen eines Spanischen Monarchen. Denn man hat nachgerechnet, daß nach der Aufnahme derer Bergwercke zu Potosi binnen weniger als 50. Jahren der König von Spanien zu seinem Theile

le alleine 111. Millionen Gewicht erhalten. Was müssen nun nicht andere Schätze der Handelschafft aus Ost- und West-Indien eintragen? Und ich werde nicht zu viel schreiben, wenn ich glaube, daß der König von Spanien alle Jahr 30. Millionen Stück von Achten Einkommens habe, und also dem Könige in Franckreich darinnen nicht viel nachgeben werde. Es muß ja auch in der That Geld einkommen, wenn Philipp der Andere 5594. Millionen Goldes allein unnützlich ausgeben können, und solches noch auf seinem Tod-Bette bedauren müssen.

§. 9. Doch so ansehnlich auch diese Einnahmen seyn, so sind auch hier die Ausgaben nicht geringer. Denn obwohl der Pracht bey Hofe bey weiten so groß nicht ist, als in Franckreich, Engelland und Portugall, so ist solcher doch kostbarer, wie in denen vorigen Zeiten. Inzwischen nehmen die unnöthigen auswärtigen Kriege und die so gar sehr entlegene Pflantz-Städte auch erstaunliche Summen Geldes hin, und man weiß gewiß, daß Spanien vorjetzo in einer fast unerträglichen Schulden-Last stecke, und muß sich höchlich wundern, wie es bey dem Kriege mit Engelland sich noch in einen neuen mit Oesterreich in Italien verwickeln kan.

§. 10. **III. Von denen Einkünfften des Königs beyder Sicilien.** Neapel liegt zur Handlung sehr bequem, und also ist das Einkommen von denen Zollen und Imposten nicht geringe, wird auch noch besser werden, da die jetzige Regierung einen Commercien-Tractat mit der Pforte geschlossen,

an

an welchem auch die Regierungen zu Algier, Tunis und Tripolis Theil nehmen. Es sind auch sonst schöne Domainen-Güter und vortreffliche Lehen darinnen zu befinden, und die Stände müssen bey dem allen auch bewilligen, was der König haben will. Und ob wohl die Geistlichkeit das Marck des Landes besitzet, so hat doch dieser König die Frantzösische Mode gelernet, daß er diesen lieben Herren auch ein freywilliges Geschenck von etlichen Tonnen Goldes abfordern läst, und dem Adel ist angedeutet worden, beständig eine Armee von 30000. Mann zu Lande und eine gute Flotte zur See auf seine Kosten zu erhalten. Gewiß ist es, daß dasjenige, was im Finanz-Wesen durch die Spanisch- und Oesterreichischen Unter-Könige in Unordnung kommen, bey dieser Regierung wieder in gute Ordnung gebracht, und die Einkünffte trefflich vermehret werden. Wie denn auch der König einen wahrhafftigen Königl. Staat führet. Ich habe schon in vorigem Capitel unter dem Titul von Neapel und Sicilien angemercket, was Rogerius II. vor ein reicher und mächtiger Herr gewesen, woraus abzunehmen, daß es nicht an der Schätzbarkeit und Reichthum des Landes, sondern an dem Verfall des Finanz-Wesens gelegen, daß die Neapolitanischen Könige kein grösser Einkommen bis daher gehabt.

§. 11. Sicilien ist die Korn-Cammer Italiens und der Stadt Rom. Das Königreich treibet gleichfalls gute Handlung, und diese träget auch dem Könige ein gutes ein, wiewohl die wahren Einkünffte nicht determiniret werden können. Doch

können solche gleichwohl nicht geringe seyn, weil ehedem eigene Könige aus dem Hause Arragonien darinnen geherrschet, und einen Königlichen Staat geführet. Wenn man nun dieses alles zusammen nimmt, so wird man mit leichter Mühe finden, daß die drey Linien des Hauses von Bourbon alljährlich in die 90. Millionen Thaler und drüber einzunehmen haben, und wenn mit so einer erstaunenswürdigen Summe recht gewirthschafftet würde, und die Vereinigung dieser dreyer Linien, so wie sie jetzo stehen, ferner fort bleiben solte, so würden allerdings die vereinigten Kräffte Europæ kaum hinlänglich seyn, sich seinen weitaussehenden Absichten mit rechtem Nachdruck zu widersetzen, zumal wenn Schweden beständig auf seiner Seite bliebe, im Reiche Unruhe und Zwietracht ferner fortwaltete, und Holland sich immer neutral erzeigen wolte. Doch GOtt setzet ein Haus manchmal aufs höchste, damit er solches mit desto grössern Fall wieder stürtzen möge, wie an dem Exempel des Macedonischen Königs Alexanders zu ersehen, und ein geschwindes Steigen bringt auch gern geschwinden Fall mit sich.

Das Vierdte Capitel.

Von des Hauses von Bourbon Macht zu Wasser und Lande.

§. 1.

Die Macht des Hauses von Bourbon Frantzösischer Linie sowohl zu Wasser als zu Lande hat leider das Haus Oesterreich

Kay-

Kayserlicher und Spanischer Linie in vorigen und jetzigem Jahrhundert zur Gnüge erfahren. König Heinrich der IV. der erste König aus dem Hause von Bourbon, konte bereits 4. mächtige und grosse Armeen kurtz vor seiner Ermordung gegen das Haus Oesterreich benebst einer grossen Flotte ausrüsten. Ludewig der Dreyzehende hat bereits in dem dreyßigjährigen Kriege gegen den Kayser und den Oesterreichischen König von Spanien grosse Dinge gethan, und herrliche Ausbeute davon getragen. Ludewig der Vierzehende oder Grosse aber hat die Frantzösische Macht auf das höchste gebracht, da er offtmals zu gleicher Zeit 4. bis 5. grosse Armeen zu Lande, und zwey bis drey mächtige Flotten in See gehabt, welche wohl ehemals im Stande gewesen, der vereinigten Engell- und Holländischen Flotte die Waage zu halten.

§. 2. Das aber ist abermahls eine Frantzösische Großprahlerey, wenn Monſ. le Croix in seiner allgemeinen Erd-Beschreibung von Franckreich insgemein p. m. 11. schreibet: Sein König habe sich, vor so vielen stoltzen Völckern in Sicherheit zu seyn, wohl in acht genommen, und zu ihrem Widerstande 700000. Mann sowohl zu Wasser als zu Lande auf die Beine bracht. Er schreibet weiter, 70. Kriegs-Schiffe nebst vielen andern Brandern suchten die Feinde im Oceano auf; 40. Galeeren nebst vielen andern Fahrzeugen seyn ebenfalls im Mittelländischen Meere darzu bestellt. Von denen Officierern prahlet er: Die Ober- und Unter-Officierer haben grosse Erfahrung; Die Cavallerie und Infanterie halte in

in allen bessere Kriegs-Ordnung, woran es denen Feinden mangele, und was des Aufschneidens alle mehr. Denn Ludewig der Grosse hat zu Zeit seiner grösten Macht niemahls mehr als 300000. keinesweges aber 700000. Mann auf den Beinen gehabt, und dennoch ist dieses schon eine solche Macht, welche dem grösten Theile Europæ schreckbar seyn, und welche einen Vortheil nach dem andern erhalten können. Zur Zeit, als die Wienerische und Hannöverische Bündnisse einander balancirten, hat man in einer gewissen Zeitungs-Relation gesehen, daß die gantze Macht auf 414000. Mann gesetzet gewesen, und wenn man bey gegenwärtiger Kriegs-Verfassung der Crone Franckreich ihre Macht ansiehet, so solte sie sich wohl über 250000. Mann nicht erstrecken, ob wohl nicht zu läugnen, daß der König in Franckreich gar leicht eine noch grössere Mannschafft anwerben könne. Die besten Regimenter sind die Schweitzer und Teutschen Trouppen, dann von denen übrigen National-Regimentern darff der König in Franckreich eben so gar grossen Staat nicht machen, und wann er deren auch noch 200000. ins Feld stellen könte. Ihren Generals-Personen aber muß man nachrühmen, daß sie erfahren, listig, und auch großmüthig, nicht minder ihrem König ungemein getreu, mithin sich nicht so leicht, als wohl von andern leider gesagt wird, durch Geld zur Untreu bewegen lassen. Die gemeinen Soldaten aber lauffen leichtlich davon, doch werden sie nicht gern von andern Potentaten angenommen. Die Frantzösische Cavallerie ist noch das

beste ihrer Armee. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist Franckreich, zumahl nachdem es so viel von Teutsch- und Niederland abgezwacket, ein höchst furchtbarer, mächtiger, ja mit all zu Lande der mächtigste Staat von Europa.

§. 3. Zur See ist, wie obgedacht, Franckreich allerdings auch mächtig, und ist gewiß, daß es wohl 70. Kriegs-Schiffe ausrüsten könne; aber dieses ist gegen die ietzige See-Macht derer Engelländer nichts zu achten. Jedennoch solte wohl Franckreich, wenn es mit Spanien und Neapel zusammen spannete, auch zur See nicht wenig ausrichten können. Die Schiff-Materialien sind in Franckreich etwas rar, und müssen mit ziemlicher Ungemächlichkeit aus fremden Landen geholet werden. Doch liegen ihm die zwey Meere, das mittelländische und Aquitanische, zu Ausbreitung seiner See-Macht, sowohl gegen Norden als Süden, sehr bequem, und ist es nur schade, daß solche keine Communication mit einander haben können.

§. 4. Die Macht des Spanisch-Bourbonnesischen Hauses ist sowohl zu Wasser als Lande nicht geringe, denn da man zu Zeiten König Carl des Zweyten kaum geglaubet, daß dieses Königreich über 20000. Mann zu Lande, und etwan eine mäßige Flotte in See stellen könte, so muß man nunmehro sehen, daß sich die Macht des Spanischen Hofes nahe auf 100000. Mann zu Lande, und auf 40. Kriegs-Schiffe zur See erstrecke. Engelland hat bey gegenwärtigem Kriege mit aller seiner erstaunlichen See-Macht noch wenig aus-

ausgerichtet, und die Spanier sind noch im Stande, dem Admiral Haddock zum Verdruß, grosse Transporte nach Italien zu schicken, daselbst dem Groß-Hertzoge von Toscana seine Italiänische Länder wegzunehmen. Woraus die Macht von Spanien leicht zu schliessen, und es scheinet, als sey es diesem Reiche mehr nützlich als schädlich, daß einige auswärtige Länder verlohren gangen, weil sich auf diese Weise die Kräffte der Monarchie besser concentriren. Zu Philippi des Zweyten Zeiten zwar hatte Spanien eine weit grössere Macht, als ietzo, da solche auch der Frantzösischen überlegen war, aber auch ietzo, da zumahl alles auf Frantzösisch- und Italiänischen Fuß gesetzet ist, fehlet es weder an Volcke noch Schiffgeräthe, nur daß das Geld bey so grossen Einkünfften dennoch manchmal mangeln will. In America zum wenigsten spielen die Spanier zur See Meister, so lange bis eine kostbare und wichtige Englische Flotte selbigen das Handwerck leget. Die Spanische Infanterie wird hoch geschätzet, und ist solche sonderlich in Belagerungen gut. Die Reuterey aber erholet sich vorietzo auch wieder, und ist nicht zu verachten. Der Nation Hochmuth lässet nicht zu, daß sie leicht weichen, sondern sie machen ihrem Feinde einen ieden Fuß breit Erde strittig, daher eine Spanische, ob gleich kleine Armee dennoch nicht zu verachten, und in vorigen Zeiten gegen die Saracenen offt rechte Wunder gethan hat. Doch haben sie auch viel von der alten Tapfferkeit nachgelassen, da sie nicht mehr mit Weibern, wie die Saracenen waren, sondern mit

Männern, dergleichen die Teutschen, Frantzosen und Holländer sind, zu fechten bekommen. Das fürchterlichste ist bey der Spanischen Macht ihre grosse Grausamkeit gegen die Feinde, sie mögen Christen oder Heyden seyn, von welchen letztern die armen Indianer, von den erstern aber selbst die Engelländer in diesem Kriege ein unwidersprechliches Zeugniß ablegen können.

§ 4. Die Macht des Italiänischen Hauses von Bourbon ist vorietzo so groß nicht, daß es vor sich alleine sonderliche Kriege führen könte, aber sie dörffte nach und nach auch wohl immer mehr und mehr steigen. Nur ein Theil von Sicilien, welches unter des Dionysii des jüngern Gewalt stund, konte zu solchen Zeiten 500. Galleeren zur See, und 110000. Mann zu Lande aufbringen. Agathogles konte mit denen Carthaginensern, und nachdem der Nordmann Rogerius II. mit denen Saracenen sowohl als Griechen Krieg führen, und selbigen obsiegen. Gewiß ist es, daß wenn das Finanz-Wesen erstlich in bessern Stand gesetzet worden, es einem Könige beyder Sicilien an Volcke und Macht zu Wasser und Lande ohnmöglich fehlen könne.

§. 5. Wann nun also das Haus von Bourbon, wie es vorietzo thut, in einer solchen beständig genauen Verbindung bleiben, und sich durch Verschwägerungen anderweitig verknüpffen solte, so würde sich seine Macht zu Lande, am wenigsten gerechnet, auf 600000. Mann, und die zur See auf nahe 200 Kriegs-Schiffe, nur in Europa nemlich erstrecken können, und wie schwer

wäre

wäre es einem Benachbarten, der angegriffen worden, in solche Verbindung treten zu können, diese so grausame Macht abzuhalten. Da das Haus von Bourbon immer die Grund-Haupt-Staats-Regel sich vorgesetzet, mit vereinigten Kräfften zu Kriege, und dargegen mit ihren Feinden das: Theile, so wirst du herrschen, zu spielen, welches letztere zu erlangen, es weder Kunst-Griffe noch Geld schonet; daher ja wohl nöthig, daß gantz Europa mit vereinigten Kräfften sich der auch vereinigten grossen Macht des Hauses von Bourbon widersetzte, damit nicht nach und nach ein Land nach dem andern das Joch der Dienstbarkeit von diesem Hause tragen müsse.

Das fünffte Capitel.

Von des Hauses von Bourbon Absichten und Staats-Maximen.

§. 1.

In die geheimden Cabinette grosser Herren lässet es sich zwar sehr schwer einsehen, und zumal bey denen jetzigen Zeitläufften, solte es auch wohl denen Staatskundigsten unmöglich fallen, die Geheimnisse derer Höfe zu erkundigen, auszuforschen, und daraus den zukünfftigen Erfolg zu beurtheilen. Besonders stecket der Hof zu Versailles so voller List und Intriguen, daß man nicht eher was davon erfähret, wo seine wahren Absichten hinzielen, bis er solche guten Theils ausgeführet. Der Hof zu Neapel hat noch nichts besonders

vor sich unternommen, und also kan man von dessen Stillschweigen und Staats-Verfassung vor der Hand auch nicht urtheilen, weil er sich wie ein Uhrwerck von der Unruhe oder Perpendicul der Königin in Spanien lencken läst. Und in Spanien selbst hält man aus übergrossen Hochmuthe so genau nicht an sich, seine Absichten, ehe sie noch zur Würcklichkeit gebracht werden können, wohl ein halbes Jahr vorher zu entdecken; daher auch die Schande hernach viel grösser, wenn sie nachhero, wegen der guten Gegen-Anstalten ihrer Feinde, das vorgenommene Werck nicht ausführen können. Die Exempel mit der Belagerung von Gibraltar, die gerühmte Ausrüstung auf Schottland, dem Prætendenten zu gefallen, und die Expedition auf die Insul Minorca, nicht minder die gegenwärtige Ausrüstung auf Toscana können davon ein deutlicher Zeuge seyn.

§. 2. Der Frantzösische Hof hat seine Macht, Reichthum und Aufnehmen dreyen Cardinälen zu dancken, und wer da weiß, was vor Staatsverständige Leute zu Cardinälen genommen werden, derselbe wird leicht begreiffen, daß es möglich gewesen, Franckreich zu solcher Macht und Reichthum aufzuhelffen. Der erste unter dem sonst weder tapffern noch allzuklugen Könige Ludewig dem Dreyzehenden, war der Cardinal von Richelieu, dessen Leben von vielen, aber auch mit unterschiedener Bemerckung seiner Gemüths-Beschaffenheit, Intriguen und Staats-Klugheit beschrieben worden; Alle aber kommen darinnen überein, daß er zu seiner Zeit die Kunst sich zu

stellen und zu verstellen, welche eigentlich einen grossen Ministre ausmachen, soll am besten verstanden und ausgeübet haben, und da er in einem goldenen Kästigen kurtz vor seinem Tode die aufgeschriebene Kunst recht wohl zu regieren seinem Könige übergeben, so glaubet man nicht ohne Schein, daß nach solchen von dem Cardinal gemachten Vorschrifften und Entwurff noch bis daher der gantze Staat von Franckreich regieret werde. Ihm folgte in solcher hohen Würde eines obersten Ministers, eben auf die Recommendation des erstern, der Cardinal von Mazarini, welcher durch den Pyrenäischen Frieden die Macht von Franckreich eben durch seine grosse Staats-Kunst sehr vermehrete, und seinem Könige durch die Heyrath der Spanischen Infantin, Mariá Thereslá, der eidlichen Verzicht ohngeachtet, die Anwartschafft auf die gantze Spanische Monarchie verschaffte, welche er auch nach seinem, des Cardinals Tode, nach Abgang des Oesterreichischen Hauses Spanischer Linie, wiewohl mit vielem Blutvergiessen, in einem 14jährigen hefftigen Kriege gegen die mächtigsten Puissancen Europæ, den Kayser nemlich, wie auch Engell- und Holland, nicht minder den Hertzog von Savoyen und König in Portugall behauptet hat. Des Hertzogs Regenten von Orleans Absichten waren nur allzu ehrlich, mithin denen vorigen Staats-Maximen derer beyden Cardinäle gantz entgegen. Er machte mit Engelland, Preussen, Holland, Schweden und Dännemarck ein Bündniß gegen die Wienerische, zwischen dem Kayser und

Spanien getroffene Allianz, hielt in allem Treu und Glauben, und deshalb wird auch sein Nachruhm gegen alle Frantzosen unsterblich seyn, zumahl man weiß, daß er Franckreich von einer unerträglichen Schulden-Last, welche sich auf 300. Millionen Livres erstrecket haben soll, wiewohl auch durch unziemliche Mittel, nemlich durch den Actien-Handel und Betrug des Monſ. Lauws befreyet. Er war der Bourbonnesisch-Spanischen Linie gar nicht gewogen, und suchte allenthalben das Gleichgewichte in Europa zu behaupten. Der ietzige oberste Staats-Ministre ist der Cardinal von Fleury, ein ehemahliger Præceptor des ietzigen Königs, welcher die Briefe des Cardinals von Richelieu und des von Mazarini dermassen gefunden, daß er selbige in der Kunst sich zu verstellen, und grosse Sachen auszuführen, weit übertrifft, wiewohl auch nicht zu läugnen, daß er bessere Gelegenheit darzu habe, als jene, welche vorher einen vesten Grund legen müssen, worauf was dauerhafftes zu bauen nunmehro keine gar zu grosse Kunst mehr ist. Inzwischen ist dieses gewiß, daß der Cardinal von Fleury die andern alle an Heucheley, Schmeicheln und Scheinheiligkeit übertrifft, und wenn es wahr ist, was gewisse Auctores von der Religion der meisten Cardinäle schreiben, so kan man diesem obersten Staats-Minister von Franckreich wohl wenig Religion zuschreiben, dann die Bündnisse mit denen Türcken, und die Anhetzungen derselben gegen die Christenheit, und die Hetzerey derer Christen an einander, nicht minder die nicht gehaltenen

hei-

heiligsten Bündnisse und Verträge sind schlechte Kennzeichen eines wahren Christen oder so grossen Priesters der Römischen Kirche. Doch hiervon vielleicht zu einer andern Zeit.

§. 3. Die Geheimnisse und Grund-Regeln eines Staats kan man erst aus dem Erfolg und denen Würckungen recht beurtheilen, und also können wir auch von denen Grund-Staats-Regeln des Hauses von Bourbon, und dessen Staats-Maximen, wegen seiner ietzigen und vorigen Aufführung untrüglich urtheilen. Und da ist

§. 4. Die erste Grund-Haupt-Regel des Bourbonnesischen Hauses: **Bedecke alles mit dem Mantel der Religion und Gottesfurcht.** Und hier machen die Frantzösischen Geschicht-Schreiber, sonderlich Monſ. le Croix, ein grosses Aufheben von dem Titul Allerchristlichster König, und Monſ. le Croix glaubet gar, daß sein König mehr Religion und Gottesfurcht habe, als alle andere Potentaten Europä. Wer aber das Leben des grossen Ludewigs auch nach seiner eigenen Schmeichler Abbildung betrachtet, derselbe wird ihn schwerlich als den Allerchristlichsten König erkennen. Seine gantze Religion aber soll in Ausbreitung des Päbstlichen Glaubens und Beschützung der Römischen Kirche bestanden haben. Und so viel ist gewiß, daß Ludewig der Vierzehende, in so weit es seinem Staat zuträglich gewesen, die armen Protestanten verfolget, und auf eine recht gottlose und unchristliche Weise das so heilig beschworne Edict von Nantes widerruffen, auch bey seinen Kriegen in Teutschland, Niederland,

und sonsten allenthalben den Päbstlichen Glauben eingeführet, worüber sonderlich in Teutschland die protestirenden Fürsten, vornemlich aber über den vierdten Articul des Ryswickischen Friedens bittere Klagen führen, und dessen Abstellung in dem Baadenischen und Rastädtischen Anno 1714. geschlossenem Frieden nicht erhalten können. Sonst aber weiß man, daß Franckreich den Römischen Stuhl nicht eher beschützet, bis es solches seinem Staats-Interesse gemäß achtet. Gleichwohl machet dieses bey der Römischen Kirche grosses Aufsehen, und obwohl der Frantzösische König Ludewig der Neundte, oder Heilige, denen Päbsten alles gebrannte Hertzeleid anthat, so wurde er doch, weil er das gelobte Land aus einem blinden Religions-Eifer wieder erobern wolte, in die Zahl derer Heiligen gesetzet. Und wer weiß was dem grossen Ludewig noch in seinem Tode wiederfähret, vielleicht wäre es auch bereits geschehen, wenn er nur einen andern Nahmen hätte, da ihm unter solchem Nahmen Ludewig der Neundte bereits vorgangen. Was aber dieses vor eine wahre Religion sey, wenn man mit Feinden der Christenheit, nur seine Herrschafft zu vermehren, Bündnisse schliesset, und selbige zu Ausrottung und Verderb der Christenheit unterstützet, wenn man Bund, Eyd und Glauben bricht, solches lassen wir andere, auch selbst die gescheuten Catholicken beurtheilen, und die Schmeichler und Frantzösischen Schmarotzer thun darinnen zu viel, wenn sie die Widerruffung des Edicts von Nantes eine selige Widerruffung nennen,

nen, und viel lieber gar ein verdienstlich gutes Werck daraus machen wollen. Der Spanische und Neapolitanische Hof kan weiter nun nicht reformiren, noch seinen Religions-Eifer beweisen, da ihre Unterthanen bereits in der äussersten Finsterniß des Pabstthums stecken, und der Catholische König in Spanien genung hat, das grausame Blut-Gerichte der Inquisition zu unterhalten; doch wenn man gegen die Engelländer hätte siegen können, so würde man seinen Religions-Eifer auch schon erweisen. Aber auch das zeiget von einem schlechten Religions-Eifer des Neapolitanischen Hofes, wenn man so genaue Bündnisse mit denen Unglaubigen eingehet. Gewiß ist es, daß die Türcken bey gegenwärtigem Kriege mit dem Hause Oesterreich und dem Hause von Bourbon sich weit religieuser als das Haus von Bourbon aufgeführet, indem solche den Frieden heilig zu halten, und einer Bedrängten nicht noch mehreres Bedrängniß anzuthun, sich auf eine wahrhafftig recht Christliche Art anerkläret, da hergegen dem Allerchristlichsten Könige und dem H. Römischen Priester, dem Cardinal von Fleury, nicht zu viel ist, alle heilige Bündnisse, Friedens-Tractaten und Guarantien zu brechen, und seinen Vortheil zu suchen, welches auch von dem Hause von Bourbon Spanischer und Neapolitanischer Linie kan gesaget werden.

§. 5. Die andere Haupt-Grund-Regel des Bourbonnesischen Hauses ist: Kein Eidschwur, Bündniß und Friedens-Schluß muß so heilig seyn, solchen zu brechen, wo man seinen

nen Vortheil siehet. Diese Haupt-Regel hat Ludewig der Vierzehende bey seiner gantzen Regierung vor bewährt befunden, und sich dadurch den Namen des Grossen erworben. Die Heyden selbst hielten allenthalben bessere Treu und Glauben; ja sie setzten als gewiß zum voraus, daß die Götter denenjenigen keinen Sieg verleiheten, welche eidbrüchig würden. Allein das Haus von Bourbon scheinet mit dem Könige Philippo in Macedonien, und mit dem alten Syracusanischen Tyrannen Dionysio eine exception in der Regel des natürlichen Rechts, daß man sein Versprechen halten müsse, wenn es denenjenigen, welchen man es versprochen, nützlich sey, zu machen, und dabey allenthalben glücklich zu fahren. Philipp in Macedonien wurde zum Schieds-Richter zweyer Thracischen Könige, wegen Theilung des Reichs, erwählet; er aber war so interessiret, daß, da er das Land in Händen hatte, er beyde zum Lande hinaus jagte, und es selbst vor sich behielte; wiewohl er auch nachhero ein erbärmliches Ende genommen hat. Der alte Dionysius zu Syracus hatte allenthalben, wohin seine Hände reichen konten, Kirchen-Raub begangen, und sich selbst an denen Bildern derer Heydnischen Götzen vergriffen, und als er, seiner Spott-Reden ohngeachtet, dennoch eine glückliche Schifferth wieder nacher Sicilien that, so spöttelte er abermals darüber, und sprach: Man solte doch sehen, wie glücklich die Kirchen-Räuber schiffeten! Er starb auch in hohem Alter in der grösten Glückseligkeit, und bey einem blühendem

Reiche,

Reiche, welches aber auch kurtz nach seinem Tode zerfiel. König Ludewig der Vierzehende oder Grosse in Franckreich scheinet eben diese Exempel ihm vorgestellet zu haben, denn er hat in seiner gantzen Regierung keinen eintzigen Frieden oder Stillstand derer Waffen ausgehalten, sondern allemal ohnvermerckt zu erste loßgebrochen, und den besten Vortheil sich erstlich zu erlangen gewust, ehe seine Feinde von dem ersten Schrecken sich erholen können. Und wenn sie alsdann ja gesieget, so haben sie doch nachgehends Mühe gehabt, das ihrige erstlich wieder einzunehmen, da inzwischen die Frantzösischen Lande vom Kriege frey geblieben; und da denn die Feinde von Franckreich, durch Widereroberung ihres wahren Eigenthums, des Kriegs überdrüßig worden, so hat doch Franckreich allemal den vortheilhaftesten Frieden erhalten. Seine Nachfolger in denen von ihm auf solche Weise erworbenen Ländern sind nichts besser geartet. Doch wieder auf die vorigen von dem Hause von Bourbon zu kommen: Antonius von Bourbon war, seiner frommen Gemahlin, der Johannä, Religions-Eifer ohngeachtet, ein Heuchler in der Religion, und da er seinen Vortheil ersahe, so übernahm er das Commando derer Papisten gegen seine eigene Glaubens-Genossen, er wurde aber auch in der Belagerung der Stadt Orleans erschossen. Heinrich der Vierdte schwur zwar gezwungen die Reformirte Religion bey der Frantzösischen Blut-Hochzeit ab, und da hatte er wohl Ursache, daß er bey seiner Befreyung seinen wider GOtt gethanen Eid brach, und die väterli-

liche Religion wieder annahm. Das aber war nicht zu entschuldigen, daß er nach diesem seinen Glauben abermals gutwillig abschwur, nur als ihm die Reiche dieser Welt und ihre Herrlichkeit gewiesen wurden. Sonst aber hat er ziemlich Treue und Glauben gehalten. Seiner Religions-Veränderung halber aber straffte ihn GOtt, daß er von einem verruchten Mörder mitten in seiner Residentz, auch mitten unter seinen Bedienten erstochen wurde. Ludewig der Dreyzehende machte durch seinen Cardinal von Richelieu ein Loch in das so theuer beschworne Edict von Nantes, und nahm denen Hugenotten die Vestung Rochelle, und mischte sich auch in den Teutschen Krieg. Ludewig der XIV. nun hat vollends, oberzehlter massen, keinem Treu und Glauben gehalten, und was bey der ietzig Frantzösisch-Bourbonnesischen Linie vorgehe, liegt am Tage. Man sehe die Kriege 1734. und die ietzigen erregten Troublen im Reiche an, so wird man leicht davon urtheilen können. Spanien vollends hält gar nichts, wenn es nur seine Macht ausbreiten kan.

§. 6. Die dritte Haupt-Grund-Regel des Bourbonnesischen Hauses ist: Thue alles mit vereinigten Kräfften. So lange als das Haus von Bourbon sich in verschiedene Linien getheilet, hat man diese Haupt-Grund-Regel gegen einander beobachtet, den eintzigen Fall setze ich aus, da der Hertzog Regent von Orleans im Jahr 1718. bis 1719. vermöge derer besondern Tractaten mit dem Kayser und Engelland, sich dem Hochmuth

der

der Königin von Spanien, und ihrer Regier-Begierde, auch in Franckreich zu herrschen, widersetzet; denn seit der Zeit hat das Bourbonnesische Haus in Franckreich und Spanien dergestalt beysammen gehalten, daß es keinen Krieg eins ohne das andere geführet. Wir wissen, was in dem letztern Kriege mit dem Kayser und dem Reiche geschehen, und wie Spanien, nur dem Frantzösisch-Bourbonnesischen Hause zu gefallen, ohne die geringste, geschweige denn eine rechtmäßige Ursache zu haben, dem Kayser seine Italiänischen Staaten angefallen und weggenommen. Man weiß, wie das Bourbonnesische Haus in Franckreich sich so gar partheyisch, und so sehr vor Spanien portirt aufgeführet, daß es auch so gar zwey starcke Flotten nach West-Indien geschicket, denen Engelländern so zu sagen ein Schrecken einzujagen, um gegen die Spanisch-Bourbonnesische Linie nichts vorzunehmen. Jetzo, da Franckreich sich in unnöthige Kriege im Reiche einmischet, so ist Spanien beschäfftiget, den Uberrest derer Oesterreichisch-Italiänischen Lande wider alle, auch die heiligsten Friedens-Schlüsse, wegzunehmen. Die neuen Verschwägerungen derer unterschiedenen Linien des Hauses von Bourbon läßt uns immer neue Verbindlichkeit in diesem Hause sehen, und also wird es auch von Zeit zu Zeit immer stärcker und furchtbarer.

§. 7. Die vierdte Haupt-Grund-Regel des Bourbonnesischen Hauses ist diese, welche der Julius Cæsar schon längst vor sich gehabt, und wodurch er die Römische Monarchie erworbē, und die-

se

se heißt: Theile, so wirst du herrschen können. Dieser grossen Staats-Regel ist das Bourbonnesische Haus Frantzösischer Linie beständig nachkommen. Als Heinrich der Vierdte noch ein Hugenotte war, so mischte er so lange das hunderte durchs tausende, bis er endlich, nachdem sich eine Parthey mit der andern abgemattet, die Monarchie von Franckreich behauptete. Ludewig der Dreyzehende machte es durch den Cardinal von Richelieu nicht besser, sondern er hetzte in dem Teutschen dreyßigjährigen Kriege die Teutschen Fürsten dermassen an einander, bis er im Trüben fischen, und das unvergleichliche im zweyten Capitel beschriebene Elsas davon kriegen konte. Ludewig der Vierzehende oder Grosse aber hat diese sonderliche Haupt- Staats- und Grund-Regel am allermeisten ausgeübet. Wo iemals ein Bündniß wider ihn war, so wuste er entweder durch Schmeicheleyen und falsche Versprechungen, oder durch Gewalt derer Waffen den schwächsten Theil auf seine Seite zu bringen, ja er räumete auch manchem würckliche Vortheile ein, damit die andern Schwächern und seinen Waffen am nächsten gelegene, unter Hofnung gleicher Vortheile, desto eher solten angelocket werden, von grösseren Verbindungen abzutreten, und entweder die Neutralität zu ergreiffen, oder sich wohl gar mit ihm wider ihre vorige Bundes-Genossen zu vereinigen. Die Cron Schweden und das Haus Savoyen können davon zu Ausgang des vorigen und Anfang des ietzigen Jahrhunderts ein deutliches Zeugniß ablegen. Wodurch kam eben

eben Philipp der Fünffte auf den Spanischen Thron, als daß man theils teutsche Fürsten gewonnen, zuerst den Hertzog von Savoyen, unter Versprechung des Königreichs Sicilien, die Herren General-Staaten durch Versicherung einer Barriere und Vortheils in der Handlung, die Engelländer aber mit Gibraltar und Porto Mahon einschläfferte, zum Utrechtischem Frieden und dahin bewegte, daß sie den Kayser dergestalt im Stiche liessen, daß er endlich die Spanische Monarchie fahren lassen muste. Der ietzige König in Franckreich sowohl als die Königin in Spanien und der Hof zu Neapel hegen gleiche Meynungen, und wenn sich die Italiänischen Fürsten nicht besser vorsehen, so dörffte in kurtzem ein neuer Italiänischer Kayser hervor kommen, und was in Teutschland geschehen möchte, liegt leider schon vor Augen.

Das sechste Capitel.

Von denen Ansprüchen des Hauses von Bourbon.

§. 1.

Hier müssen wir nun wieder die besondern Forderungen einer ieden Linie des Bourbonnesischen Hauses genau unterscheiden, und dabey die Gründe betrachten, worauf sie bestehen; nicht minder den Staat, an dem sie gefordert werden, benebst dessen Stärcke und Schwäche, damit man sehen könne, wie und auf was Art das Bourbonnesische Haus dereinst seine Anfor-

derungen ausführen, und die längst im Wercke gewesene allgemeine Herrschafft von Europa behaupten könne, und also gehen wir

§. 2. Erstlich zu denen besondern Anforderungen des Hauses von Bourbon Frantzösischer Linie. Dieses Haus hat solche Prætensiones, daß, wenn solche ausgeführet würden, dadurch ein grosser Theil Europæ verschlungen werden würde. Es machet also vorerst Ansprüche auf das gantze Königreich Arelat und Austrasien. Das Arelatische hat Franckreich so schon guten theils verschlungen. Zu Austrasien aber wurden sonst diese Länder gerechnet: Lotharingen, Elsas, (und diese besitzet es bereits) Pfaltz, Trier, Cöln, Luxenburg, Jülich, Cleve, Namur, Hennegau, ein Theil von Flandern, Brabant, Limburg, Lüttich, Utrecht, Seeland und Holland. Und also kan man sehen, was ehedem der grosse Ludewig mit seinen Reunions-Cammern zu Metz und Brisach haben wollen. Einen Theil dieser Länder nun hat Franckreich bereits weggecapert, und den Rest davon wird es bey aller Gelegenheit nachzuholen trachten. Die Prætension sowohl auf das Königreich Arelat als Austrasien hat es der unerlaubten Freygebigkeit des Kaysers Carls des Vierten, als der am Frantzösischen Hofe erzogen worden, zuzuschreiben, als welcher die Frantzösischen Könige zu beständigen Statthaltern in diesen Landen gemachet, weshalb ihn auch der berühmte Kayser Maximilian der Erste nur den Stieff-Vater des Heil. Römischen Reichs genennet. Es hat aber Franckreich nicht allein

allein das Vicariat des Reichs, sondern das wahre Eigenthum dieser Lande gesuchet, und suchet es auch noch. Und deshalb haben verschiedene grosse Publicisten die Rechte des Reichs auf das Arelatische und Austrasische Königreich zu vindiciren gesuchet. Es sehen also die Herren Holländer, wie weit auch sie diese wichtige Prætension treffen könte; ja die Herren Schweitzer selbst, die doch offtmals mit Franckreich in Bündnisse stehen, sind in ihrer grossen Freyheit nicht sicher, da zumahl ihre beste Vormauer, nemlich die Franche Comte, bereits an den gemeinsamen Feind übergangen. Von Savoyen, von denen Oesterreichischen Niederlanden, und von andern will ich nachhero gedencken. Will nun der Frantzösische Stamm des Bourbonnesischen Hauses alle diejenigen Länder, so ehemals zu Franckreich gehöret haben, wieder fordern, so würde manchem Nachbar nicht wohl zu Muthe seyn. Andern Theils machet das Haus von Bourbon Frantzösischer Linie auch einen starcken Anspruch auf das Groß-Hertzogthum Florentz oder Toscana, und die Prætension soll von Pabst Clementis des VII. gar zu grossen Versprechungen herrühren, welche er König Henrico II. gethan, als er sich mit der bekannten Catharina von Medices, seiner Baase, Anno 1533. vermählet, welches nachhero unter König Heinrich dem Vierten in Franckreich, bey seiner Heyrath mit Maria von Medices, Groß-Hertzogs Francisci zu Florentz Tochter, Anno 16000. ist erneuert worden. Doch hat die Königin von Spanien aus gantz andern Gründen

und ihrem eigenen Näher-Rechte schon Mittel zu finden gewust, daß dieses schöne Stück Landes an die Spanisch-Bourbonnesische Linie kommen müssen, und sodann gegen die Königreiche Neapel und Sicilien vertauschet werden können. Und gleichwohl will man auch dieses Stück Spanisch-Bourbonnesischen Hauses halber dem Hause Oesterreich wieder wegnehmen, so daß es doch bey dem Hause von Bourbon verbleiben soll. So machet auch Franckreich drittens eine gar starcke Prætension auf die Italiänische Republic Genua mit ihrem gantzen Gebiete, weil sich dieselbe 1393. König Ludewig dem Sechsten in Franckreich freywillig unterworffen, und etlichen Frantzösischen Königen aus dem Valesischen Hause gehuldiget hat, nachdem aber an Mayland kommen, und durch die von Doria zu Zeiten Kayser Carls des Fünfften die Freyheit wieder behauptet hat. Doch Ludewig der Vierzehende aus Franckreich schien 1684. diese Republic wieder untern Fuß bringen zu wollen, da er dieselbe nicht auf die allerchristlichste, sondern unmenschlichste Art bombardiren, und sie dahin zwingen lassen, daß der Hertzog oder Doge mit 4. Vornehmen des Raths 1685. ihm zu Versailles eine unverschuldete Abbitte thun müssen. Und was nun zu unsern Zeiten Franckreich noch mit der aufrührischen Insul Corsica, da es seine Trouppen beständig gehalten, vorhat, stehet zu erwarten, vielleicht wenn diese Rebellen bezwungen, wird das Facit der Hülffs-Rechnung, allen Frantzösischen Raubereyen und Plündereyen in diesem Lande ohngeachtet, so hoch gemachet werden,

daß

daß es die gute Republic nicht bezahlen kan, und selbst nebst dem Verluste des Königreichs Corsica das Joch der Frantzösischen Dienstbarkeit tragen muß. Denn also und nicht anders siehet es mit der Frantzösischen Hülffe aus. Franckreich prætendiret auch vierdtens auf das Königreich und die Insul Sardinien, und da das Spanisch-Bourbonnesische Haus gleiche Anforderungen daran, als einem ehmaligen Pertinenz-Stück von der Cron Spanien hat, so hat allerdings der König von Sardinien auf guter Hut zu stehen, daß ihm solches Königreich nicht entrissen werde, worzu, meines Behalts, das Bündniß mit denen See-Machten wohl das beste Mittel. In mehreren Betracht, daß auch fünfftens auf das gantze Hertzogthum Savoyen einer Vermählung halber Prætension gemachet wird, und es ist nicht zu läugnen, daß die Crone Franckreich diese Ansprüche mehr als einmal auszuführen, und die ehemahligen Hertzoge von Savoyen übern Hauffen zu werffen gesuchet habe, welche sich doch aber allemal durch Reichs- und deren benachbarten Schweitzer Hülffe durch ihre grosse Staats-Klugheit nicht allein erhalten haben, sondern so gar bis zu Königlichen Thronen gestiegen sind. So prætendiret auch sechstens Franckreich auf das Hertzogthum Mayland. Und es ist bekannt, was vor blutige Kriege fast bey völliger Lebens-Zeit Königs Francisci des Ersten in Franckreich, und Kaysers Carls des Fünften, unter beyden hohen Potentaten geführet, und endlich gar der erstere 1525. von des letztern Armee bey Pavia gefangen worden. Da es denn die Oesterreichisch-

Spanische Linie bis auf das Jahr 1700. besessen, die Frantzosen es aber nach dem Tode Carl des Zweyten in Spanien es eingenommen, und endlich der Kayser Leopoldus und Josephus nach hartem Widerstande bis 1706. es vor den letzt-verstorbenen Kayser als ein Reichs-Lehn vindiciret, da es denn Dero Durchlauchtigste Printzeßin Tochter, Maria Theresia, Königin in Ungarn, noch besitzen, ob schon das Haus von Bourbon Spanischer Seits damit umgehet, solches ihr, weil es ehemals zur Spanischen Monarchie gehöret, zu entreissen. So will auch siebendens Franckreich die gesammten Oesterreichischen Niederlande haben, und zwar hat Franckreich solche ehedem jure devolutionis zu Zeiten Ludewigs des Grossen, wegen seiner Spanischen Gemahlin, Mariá Theresiá, fordern wollen. Nachdem aber nunmehro das Bourbonnesische Haus auch in Spanien herrschet, so scheinet dieses solche Niederlande jure redintegrationis bonorum wieder zu fordern, und Franckreich, wegen eines Anlehns zum letzten fatalen Türcken-Kriege, auch Anforderungen daran zu machen. So will auch achtens nicht einmal anführen, was das Frantzösisch-Bourbonnesische Haus vor Ansprüche auf das Königreich Ober-Navarra habe. Denn das ist gewiß, daß diese höchst-gegründet, indem dieser feine Strich Landes Johann von Albret, von dem auf mütterlicher Seiten das gantze ietzo Königliche Haus von Bourbon herstammet, durch Anhetzung des Pabsts 1512. von König Ferdinand dem Vten in Arragonien entzogen worden. Doch da nunmehro

mehro das Bourbonnesische Haus auch in Spanien den Scepter führet, so wird desfalls von der Frantzösisch-Bourbonnesischen Linie, als die ohne dies Länder genug besitzet, wohl wenig Schwierigkeit gemachet werden. Und so verhält es sich auch neundtens mit derjenigen Prætension, so Franckreich auf das Spanische Königreich Castilien, oder vielmehr auf gantz Spanien machen könte, welche aber dadurch erloschen, daß der andere Zweig des Bourbonnesischen Hauses in gantz Spanien und West-Indien herrschet, wodurch auch dieses gehoben worden, da durch die Verschwägerungen die Verbindlichkeit dieses Hauses immer grösser wird. Und so verhält es sich auch ferner zehendens mit der schönen Grafschafft Catalonien, welche zwar Franckreich durch Kayser Carl den Grossen eingenommen, und Ludewig der Grosse sich solches Land einigemal mit ziemlicher Gewaltthätigkeit vindiciret hat. Nachdem nun aber ein Bourbonnesischer Printz auf dem Throne in Spanien sitzet, so wird diese schöne Grafschafft auch wohl von denen Frantzösisch-Bourbonnesischen Hauses Ansprüchen frey bleiben. Und so verhält es sich auch endlich eilftens mit Neapolis und Sicilien, als welche nunmehro auch dem Spanisch-Bourbonnesischen Hause anheim gefallen, und daraus die dritte Neben-Linie gemacht worden, daher, und da Spanien wegen redintegration seiner Länder ein besser Recht als Franckreich zu haben scheinet, es wohl schwerlich das Ansehen hat, daß Franckreich diese Prætension ausführen werde.

§. 3.

§. 3. Wir gehen nun weiter auf die Anforderungen des Hauses von Bourbon Spanischer Linie. Da nun prætendiret Spanien vor allen Dingen und 1) auf das gantze Königreich Portugall mit allem Zubehör. Die Umstände davon sind diese: Als Anno 1580. der letztere König in Portugall Heinrich, der Cardinal genannt, gestorben war, so nahm so fort König Philipp der Andere in Spanien aus diesem Grunde Besitz, weil seine Frau Mutter Isabella, König Emanuels Tochter gewesen, und also hat Portugall gantzer 60. Jahr unter Spanien gestanden. Doch als sie unter diesem Joche ihre besten Plätze in Ost- und West-Indien von denen Holländern erobert sehen müssen, so wurden die Portugiesen schwürig, und revoltirten 1640. so glücklich und so gar fast ohne alles Blutvergiessen, daß sie den Hertzog von Braganza, Johannem den Vierdten, zu ihrem Könige erwählen konten. Und ob wohl ein 16jähriger Krieg darüber entstund, so ist doch Portugall bis auf diesen Tag ein besonderes Königreich geblieben. Es hat aber wohl auf seiner Hut zu seyn, daß es nicht von dem viermal grösserm Königreiche Spanien, sonderlich bey der ietzigen Bourbonnesischen Regierung, dereinst verschlungen werde. Doch die beyderseitigen Verschwägerungen möchten es noch eine Zeitlang zurück halten. 2) Prætendiret Spanien auf das Königreich Sardinien, so ehemals zur Spanischen Monarchie gehöret, ietzo aber seinen eigenen König seit 1718. an dem Hertzoge von Savoyen hat. 3) Machet das Bourbonnesisch-Spanische

Haus

Haus Ansprüche auf das Hertzogthum Mayland, welches ehemals zu Spanien gehöret, nachdem es aber in dem Spanischen Succeſſions Kriege 1706. an das Haus Oesterreich kommen, welchem es aber ietzo die Spanisch- und Neapolitanischen Völcker wieder abnehmen wollen. 4) Ist der Königin von Spanien Anspruch auf das Groß-Hertzogthum Toſcana, welches sie wider alle heilige Tractaten dem wahren Besitzer dennoch zu entreissen gedencket. 5) Prætendiret Spanien auf die gesamten Oesterreichischen Niederlande, welche seit Philippi I. Auſtriaci Zeiten bey Spanien gewesen, 1713. aber durch den Utrechtischen Frieden an das Haus Oesterreich kommen. Engell- und Holland beschützen diese Lande noch gegen die Bourbonnesische Macht, sonsten würden sie bey ietzigem Kriege schon längstens verschlungen worden seyn. 6) Will man auch die Schutz-Gerechtigkeit über das Ertz-Stifft Trier haben, und das soll wegen des Hertzogthums Luxenburg herkommen. Weil aber Luxenburg vorietzo in Oesterreichischen Händen, so bleibet diese Anforderung gegenwärtig ausgesetzet. 7) Prætendiret Spanien auch auf das Hertzogthum Burgund, welches die Burgundische Maria Kayser Maximilian dem Ersten zugebracht, selbigem aber von Ludewig dem Eilfften entrissen worden; doch diese Anforderung fällt nun weg, da ein Bourbonnesischer König auf dem Spanischen Throne sitzet, und die Frantzösisch-Bourbonnesische Linie, wegen der grossen Hülffe zu so mächtiger Beförderung, wohl eine solche Forderung machen könte,

welche das Hertzogthum Burgund vielmals überwiegte. Gleiche Bewandniß hat es auch 8) mit dem Hertzogthum Bretagne in Franckreich, welches auf Philippum den Andern, krafft derer Landes- und Erb-Rechte wegen seiner dritten Gemahlin, Henrici des Zweyten Tochter, verfället worden.

§. 4. Das Haus von Bourbon Italiänischer Linie machet vor allen Dingen Ansprache auf Athen und gantz Griechenland, daher es solches auch noch in seinem Titul führet, überdem auch auf das Königreich Jerusalem, weilen Kayser Friederich der Zweyte, als König beyder Sicilien, dieses Königreich eingenommen, und sich daselbst ordentlich zum Könige crönen lassen. Doch diese Prætension dürffte wohl schwerlich auszuführen seyn, weil die Macht derer Türcken, welche diese Länder besitzen, nur allzu groß. Diese aber möchte noch eher auszuführen seyn, welche man an die Grafschafft Avignon in Franckreich an dem Päbstlichen Stuhle machet; denn diese ist 1228. von der Johannâ der Ersten Königin in Neapolis, an Clementem den Sechsten, um ein geringes Geld verkauffet worden. Sie liegt in dem grossen Gouvernement Provence, und soll gleichwohl 74. Städte und Schlösser haben. Endlich prætendiret auch der König beyder Sicilien auf das alte Hertzogthum Benevento, und die Grafschafft Venissy im Königreich Neapoli, welche durch die Kayser aus dem Hause Schwaben an den Päbstlichen Stuhl kommen, und diese Prætensiones dürfften mit der Zeit schon ausgeführet wer-

werden, weil man am Neapolitanischen Hofe eben nicht gar zu grosse Ehrfurcht vor den heiligen Vater bezeiget.

Das siebende Capitel.

Wie sich das Bourbonnesische Haus gegen andere Länder verhalte.

§. 1.

Die Nachbarn von Franckreich sind A) Teutschland, und dieses grosse Reich wäre allerdings vermögend, sich gegen alle An- und Zusprüche des Hauses von Bourbon zu beschützen, nur dieses ist das eintzige, daß keine Monarchische Regierung in diesem grossen Staats-Cörper ist, und also, ehe die guten Teutschen von so vielen unterschiedenen Völckern ihre Macht zusammen gebracht, so hat Franckreich schon den besten Vortheil davon getragen. Man hat dieses an allen Kriegen gesehen, und wenn es auch nichts mehr davon erhielte, so wäre doch dieses genung, daß es durch Rauben und Plündern sich bereichert, die teutsche Macht schwächet, und eine grosse Anzahl seiner Soldaten auf eine gute Zeit loß wird; und deshalb bemühet es sich, beständige Zerrüttungen in diesem Reiche anzurichten, und es stehet dem ohngeachtet zu befürchten, daß es endlich noch im Trüben fischen, und die Ober-Herrschafft über dieses grosse Reich behaupten möchte. Hergegen hat Franckreich von Teutschland niemals etwas zu besorgen, weilen die Teutschen nicht, wie in denen alten Zeiten, gewohnet

 sind,

sind, ihre Nachbarn zu bekriegen, da sie es lassen genung seyn, ihre Gräntzen zu beschützen, und es hält offtmals auch darum sehr hart, wie man in allen Kriegen mit Franckreich zur Genüge wahrgenommen.

§. 2. So gräntzet auch Franckreich B) mit der Schweitz. Diese Republic ist bekannter massen ein Corpus fœderatorum, oder ein Staats-Cörper von vereinigten Bundes-Genossen. Bis daher zwar hat Franckreich mit denen Schweitzern noch keinen Krieg geführet, sondern sich vielmehr um ihre Freundschafft beworben, aber es ist ein grosser Verstoß von der Republic, daß sie die Franche Comte, oder die Grafschafft Hochburgund von Franckreich wegschnappen lassen. Daß dieses ihre Vormauer gegen das mächtige Franckreich gewesen sey, ist leicht zu erachten. Franckreich suchet derer Schweitzer Bündniß zu seinem Vortheile, daß er mit ihren Völckern die andern Nationen Europä, sonderlich die tapffern Teutschen bekriegen könne, am Ende aber dürffte sie die Reyhe auch treffen, und die alte Prætension mit dem Burgundischen Königreiche wieder hervor gesuchet werden. Franckreich selbst aber hat von denen Schweitzern nichts zu befürchten, als welche die Ruhe bey ihrer Vieh-Weyde lieben, und sich in keine andere Bündnisse einlassen, als nur die Werbungen zu gestatten.

§. 3. C) Gräntzet Franckreich mit Italien, und sonderlich das Hertzogthum Savoyen. Und dieses Land hat in mittlern und neuern Zeiten die feindselige Nachbarschafft von Franckreich nur allzu

zusehr empfunden. Man sehe nur die letztern Jahre 1704. bis 1707. an, so wird man davon ein unwidersprechliches Zeugniß finden. Solten nun die Spanier noch Florentz wegnehmen, so hätte das Bourbonnesische Haus den guten König von Sardinien, den Pabst und die andern Italiänischen Staaten, Venedig ausgenommen, just in der Mitten, und es würde Vorwand finden, selbige nach und nach zu verschlingen. Hergegen hat das Haus von Bourbon von Italien aus das geringste nicht zu befürchten, weil ein ieder kleiner Staat in Italien nur mit seiner eigenen Conservation beschäfftiget ist.

§. 4. D) Franckreich gräntzet auch mit Spanien, und wird von selbigem durch die Pyrenäischen Gebürge unterschieden. Ehedem als noch Oesterreichische Könige in Spanien herrscheten, war eine beständige Feindschafft zwischen beyden Völckern, bis endlich die Frantzosen dennoch obgelegen, und also ist dieses das erste Haupt-Königreich von Europa, welches das Haus von Bourbon eingenommen, und es dürfften deren bald noch mehrere folgen. Nun aber ist zwischen beyden Reichen die allergenaueste Verbindung, welche dem übrigen Europä das Joch der Dienstbarkeit drohet.

§. 5. E) Franckreich gräntzet auch mit denen Niederlanden, und wir haben in vorigen schon erinnert, daß es auf selbige eine starcke Prætension mache. Der grosse Ludewig hat bereits unter denen Oesterreichisch-Spanischen Königen vieles davon weggerissen, und es stehet zu besorgen, daß

es den Rest davon nachzuholen trachten werde. Holland dencket durch seine Barriere bedeckt zu seyn; doch wie weit dieses dereinst zureichen möchte, wird die Zeit lehren. Man möchte in diesem Lande nur an das 1672. Jahr gedencken, so würde man finden, daß man eben nicht so sicher bey seiner Handlung seyn dürffte. Ehedem, als die Niederlande noch eigene Hertzoge hatten, so musten sich die Könige in Franckreich manchmal vor ihnen fürchten; aber nunmehro hat Franckreich von denen Holländern nichts zu besorgen, wohl aber diese das Joch der Dienstbarkeit von ihm zu fürchten.

§. 6. F) Endlich gräntzet auch Franckreich an das Brittannische Meer, und da ist bekannt, daß Engelland manchmal die untreue Nachbarschafft von Franckreich empfunden; denn man hat von da aus und von Calais einigemal einen angeblichen Prætendenten auf den Englischen Thron setzen wollen. Und obwohl ietzo die Engelländische Macht aufs höchste gestiegen zu seyn scheinet, so ist doch zu besorgen, daß, da noch immer junge Prætendentgen heran wachsen, das Haus von Bourbon, wenn es erstlich seine andern Absichten ausgeführet, auch diesem schönen Reiche dereinst schädlich seyn könte. Wahr ist es, daß Engelland eine richtige, und in allen Rechten gegründete Prætension auf Franckreich habe; es führet dieses Reich in seinem Titul, und Eduard der Dritte hat solche mit grosser Macht behauptet, welchem Heinrich der Fünffte in Engelland rühmlichst nachgefolget, und die Frantzösische Macht dergestalt

stalt in die Enge getrieben, daß er fast gantz Franckreich in seiner Gewalt gehabt. Die gegenwärtigen Zeiten aber sind sehr verändert, und Franckreich scheinet, wo nicht zu Wasser, doch zu Lande, gegen Engelland das Ubergewicht zu behalten. Gegenwärtige Umstände lauffen freylich so durch einander, daß auch die Staats-Klügsten sich kaum daraus finden können, und solten Engell- und Holland mit vereinigter Macht zu Wasser und Lande das Bourbonnesische Haus, wie es scheinet, mit gemeinsamer Macht angreiffen wollen, so könten sie ihm leicht einen tödtlichen Stoß anbringen; sonst aber, wenn dieses so berühmte Haus in Ruh und Frieden bliebe, so würde es auch so leicht von Engell- und Holland nichts zu besorgen haben. So aber sind diese Staaten nicht zu verdencken, wenn sie sich der so fürchterlichen Macht des Hauses von Bourbon in Zeiten widersetzen.

§. 7. G) Spanien hat bekannter massen einen Anspruch an Portugall, wie im vorigen Capitel ausgeführet worden. Von diesem kleinen Königreiche nun hat es nichts zu besorgen, im übrigen aber dieses von jenem gar ein grosses; denn die überwichtige Macht des Bourbonnesischen Hauses, und die grosse Herrschsucht der Königin in Spanien, drohet diesem Staat doch den endlichen Untergang, und das fast unvermeidliche Joch der Dienstbarkeit. Die Verschwägerung wird darzu nichts helffen, denn man hat vor einigen Jahren gesehen, wie beyderseits Reiche bereits an einander gewesen, ihre Armeen zu Felde gestellet, und es nur auf den ersten Angriff und das Ausschlagen ankommen; daher dieses kleine Königreich Portugall wohl auf seiner Hut zu stehen hat.

§. 8. H) Was Spanien bereits mit denen Engelländern im Jahr 1726. wegen Gibraltar vorgenommen, ist eine bekannte Sache, da es selbige Vestung derer Engelländer, welche ihnen im Utrechtischen Frieden Anno 1713. überlassen worden, lange genug, wiewohl ohnmächtig, belagert, mit Porto Mahon und der Insul Minorca hat man dergleichen in diesem Kriege auch vorgehabt, aber es wegen der

der See-Macht derer Engelländer nicht ausführen können. Gewiß aber ist dieses, daß deshalb das Engellische Volck niemals rechte Ruh und Frieden haben wird, bis sich Spanien diese beyden Dörner aus dem Fusse gezogen.

§. 9. I) In Italien ist bereits bekannt, was man da unternehmen will, und wie man von Seiten des Bourbonnesischen Hauses Spanisch- und Italiänischer Linie die Oesterreichischen Länder daselbst zu verschlingen trachtet, und also wenn dieses geschiehet, so haben sich die andern kleinen Italiänischen Staaten keine gute Rechnung zu machen, doch das habe ich bereits im vorigen Capitel hinlänglich ausgeführet, so, daß es gegenwärtig keiner weitern Ausführung bedarff, und deshalb geh ich zum

Achten Capitel.

Aus vorigen nun allen erhellet, wie nöthig es sey, daß sich gantz Europa der überwichtigen Macht des Hauses von Bourbon zu widersetzen die höchste Ursache habe; das Römische Reich wird noch diese Stunde von ihm zerrüttet; Welschland in grosse Furcht und Schrecken gebracht. Schweden steht zwar bis daher mit selbigem im genauen Bündnisse, aber wer weiß, wie lange dieses dauren möchte, wenn etwan ein Bourbonnesischer Printz dereinst auf den Thron des GOtt gebe lange lebenden Königs Augusti in Pohlen sich schwingen möchte, da denn die Ansprüche des Königes Sigismundi auf Schweden wohl wieder hervor gesuchet werden dürfften. GOtt steure allem zu besorgendem Ubel, und verleihe der übrigen Europäischen Christenheit und deren Gewaltigen wahre Eintracht gegen das Haus von Bourbon, bis an der Welt

E N D E.

(o)